

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühr
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonne
 oder deren Raum 40 Pf. für
 politische und gewerkschaftliche Berichts-
 und Berichtsungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigenspreiser: Amt l. Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Sonnabend, den 4. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

Das freie Wort — obdachlos.

Man hat den Reichstag das Asyl des in Deutschland obdachlosen Wortes genannt. Heute wird der Reichstag von niemandem so genannt werden. Seit der deutsche (ausländisch norddeutsche) Reichstag besteht, war er kein sicheres und festes Asyl des freien Wortes. Die Kämpfe, welche unsere Genossen Ende der Sechziger bis Ende der Siebziger Jahre mit dem geborenen Kaiserpräsidenten Simson und dessen würdigem Nachfolger Forckenbeck gehabt haben, sind jedem bekannt, der den Reichstagsverhandlungen gefolgt ist. Die beiden — „liberale“ Präsidenten — verließen den Präsidentenstuhl nicht ganz freiwillig, und nicht als Sieger in den Kämpfen mit den Verfechtern des freien Wortes.

Die konservativen Präsidenten, die den liberalen folgten, waren bessere Hüter des freien Wortes als ihre Vorgänger, die sich auf dem Präsidentenstuhl ihres Liberalismus zu schämen schienen und allen liberalen Grundsätzen durch ihre Geschäftsführung ins Gesicht schlugen. Mit Ledebor insbesondere, dem letzten der konservativen Präsidenten, hatten wir keinen Grund unzufrieden zu sein. Er besaß eine strenge Unparteilichkeit und erst gegen Ende seiner Geschäftsführung wurde er nervös. Als er in einem Anfall von Nervosität sein Ehrenamt niedergelegt hatte, kam das Präsidium naturgemäß in die Hände des Zentrums, der stärksten parlamentarischen und ausschlaggebenden politischen Partei. Freiherr Duol v. Verenberg, der erste, dem Zentrum entnommene Präsident des deutschen Reichstages, zeigte sich peinlich gerecht — er beging Mißgriffe, die ihm jedoch das Vertrauen nicht entzogen, weil er stets bereit war, sie sofort wieder gut zu machen. Unter Duol konnte der Reichstag noch als ein Asyl für das freie Wort gelten, wenn man nicht den Wahstabs freierer Völker anlegt und sich mit dem beschreibeneren Wahstabs des preussisch-deutschen Parlamentarismus begnügt. Da Duol bei der letzten Reichstagswahl ein Mandat nicht mehr annahm, mußte ein neuer Präsident aus dem Zentrum gewählt werden. Graf Dallestrem, der Urheber des berühmten Bismarck-Buul ist der Nachfolger Duols geworden. Zu Vizepräsidenten wurden der konservative Frege und der Fortschrittler Schmidt gewählt.

Gleich in den ersten Tagen ließ sich auf und neben dem Präsidentenstuhl eine unheimliche Nervosität bemerken. Graf Dallestrem, dem in Kulturkampfzeiten das Wort „barbarisch“, auf die Nordschleswighischen Kollereien angewandt, für „unparlamentarisch“. Der konservative Vizepräsident Frege übertrumpfte ihn, indem er das Wort „Schreckgespenst“ in Reichstagsbänken that, durch diese Leistung seines Adjutanten angefeuert, entzog Graf Dallestrem alle nichtamtlichen Handlungen und Äußerungen des Kaisers der Kritik des Reichstages. Und gestern ward diesen präsidialen Kollereien gegen das freie Wort im Reichstag von dem fortschrittlichen Vizepräsident Schmidt die Krone aufgesetzt, indem dieser die Ausführungen Singer's gegen die „kavalleristischen“ Praktiken des Post-Stumm-Pobdielsky dreimal unterbrach, und, da er keinen unparlamentarischen Ausdruck entdecken konnte, den Redner zur „Räufung“ mahnte. Mit welchem Recht? Was geht der Ton eines Redners den Präsidenten an? Ist der Präsident des Reichstages ein Schulmeister und der Reichstag eine Dorfschule? Oder sind die Reichstags-Mitglieder eine Schwadron Husaren, die dem Befehl und dem Wink des vom Präsidentenstuhl kommandierenden Rittmeisters blind zu gehorchen haben?

Unter dem jetzigen Präsidium ist das freie Wort im Reichstag geächtet. Zur Zeit des Sozialistengesetzes schauzte die Polizei:

Ueber Thema darf nicht gesprochen werden!
 Heute haben wir kein Sozialistengesetz, im Reichstag selbst aber ist es die Regel:

Ueber Thema darf nicht gesprochen werden!
 Und „Thema“ ist Alles, was der Regierung und den herrschenden Parteien nicht in den Kram paßt.

Wird der Reichstag einen solch unwürdigen Zustand fort-dauern lassen? Jedes Volk — das ist ein alter Satz — verdient sein Schicksal. Auch jede Volksvertretung. Am Reichstag ist es, dafür zu sorgen, daß das Asylrecht für das freie Wort wiederhergestellt wird. Duldete der Reichstag, daß ihm auf Befehl von Oben durch sein eigenes Präsidium ein Papagenoschloß vorgehängt wird, so ist er politisch todt, vom Volk verachtet, der Spott der Welt — und er hat sein Schicksal verdient.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 3. Februar.

Der Reichstag

hatte heute wieder eine Sitzung, die ausschließlich durch die Sozialdemokraten belebt wurde. Es handelte sich um den Post- und Telegraphen-Gesetz. Und auf diesem, wie auf anderen Gebieten ist der Sozialdemokratie die Rolle der Opposition zugefallen. Was alle Redner, mit Ausnahme des unfernen, vorbrachten, hätte sich in ein paar Stunden gemüthlich erledigen lassen, wie ein Blick in unseren Reichstagsbericht zeigt. Herr von Pobdielski konnte ruhig und zu-

frieden sein, bis Singer das Wort ergriff, um das „kavalleristische“ System zu geißeln, das in der Post den Beamten gegenüber Platz gegriffen hat. Die Maßregelung der Unterbeamten, die Entlassungen in Sameln, die militärische Boykottierung, die den Beamten zur Pflicht gemacht wird, die Unterdrückung aller Organisationsversuche unter dem Vorwand, sie seien sozialdemokratischer Natur, der bürokratische Terrorismus — kein Punkt des langen Sündenregisters wurde Herr von Pobdielski erspart, trotz der an anderer Stelle gelobten Bemühungen des fortschrittlichen Vizepräsidenten Schmidt, das freie Wort zu freibeln. Herr von Pobdielski war überaus schwach. Er schien auch das Bewußtsein seiner Schwäche gehabt und in diesem Bewußtsein sich etwas zu viel — gestärkt zu haben. Nachdem er unter dem wiederholten Beifall der Rechten verflücht hatte, daß die Postbeamten gehorchen müßten, — wie stumme Sklaven oder Stumm's Sklaven, stürmte er, wie Zithen aus dem Busch, hinaus ins Weite. Nur daß er den Feind nicht traf. Um zu beweisen, daß er ein schneidiger Herr sei, sprachte Herr von Pobdielski mit heroischer Tapferkeit, Schwadronenhiebe schlagend, in der Luft herum, und warf in seinem verzweifelten Eifer Alles wie Kraut und Rüben durcheinander, so toll, daß das Gewieher der Rechten allmählich einer ängstlichen Stille Platz machte und der „schneidige“ Post-Husar in einem lichten Augenblick verzweifelt anscrief: „Entschuldigen Sie, daß ich nicht ganz logisch bin!“ Das „ganz“ hätte er weglassen können. Herr v. Pobdielski aber wird morgen den heutigen Tag nicht als einen Glückstag betrachten.

Morgen Fortsetzung des Postetats.

Abgeordnetenhand.

Das Abgeordnetenhaus erledigte nach unerhöblicher Debatte in zweiter Beratung den Etat des Erlöses aus Ablosungen von Domänenfällen, den Gestätet und den Besetzungswurf über die Synagogenverhältnisse in Frankfurt a. M., und trat sodann in die erste Lesung des Lehrers-Reliktengesetzes. Die Vorlage, deren Inhalt wir bereits früher ausführlich mitgeteilt haben, wurde von Rednern aller Parteien sympathisch aufgenommen, da durch dieselbe die Lehrers-Wittwen und -Waisen vom 1. April 1900 ab erheblich besser gestellt werden als heute. Im Einzelnen hatten allerdings fast alle Parteien Bedenken, die sich namentlich auf die Belastung der Gemeinden und auf die Benachteiligung der großen Städte durch das neue Gesetz bezogen. Diese Bedenken werden nur dann beseitigt werden, wenn der Finanzminister sich dazu entschließen könnte, die durch die Neuregelung entstehenden Mehrkosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Bezeichnenderweise jedoch schwieg sich Herr v. Miquel in der heutigen Sitzung aus. Ob er sich in der Kommission, an die die Vorlage überwiesen wurde, zu Konzessionen herbeilassen wird, bleibt abzuwarten.

Die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die ärztlichen Ehrengerichte, die als letzter Punkt auf der Tagesordnung stand, wurde auf Sonnabend vertagt.

Die unpolitischen Kriegervereine.

Der Vorstand des Niederlausitzer Bezirks des deutschen Kriegerbundes, der in Cottbus seinen Sitz hat, lud zu Beginn dieser Woche die Vorstände der dortigen Kriegervereine zu einer Versammlung ein, um dieselben zu einer Stellungnahme und gemeinsamen Rundgebung zu der am heutigen Freitag stattfindenden Stadtverordneten- und Kreiswahl zu veranlassen. Das Ergebnis der Zusammenkunft war die Versendung eines Zirkulars an sämtliche Mitglieder der Kriegervereine. In diesem Zirkular wird gegen die Sozialdemokratie und deren Absicht, sich künftig an den Kommunalwahlen beteiligen zu wollen, in bekannter Weise Front gemacht und die Kameraden werden an ihre Pflicht als Kriegervereinsmitglieder, ihr Wahlrecht auszuüben, gemahnt. Sodann heißt es weiter wörtlich:

„Die Nichtbetheiligung würde eine indirekte Stärkung der Anwartschaft des sozialdemokratischen Kandidaten bedeuten. Hierzu bemerken wir, daß sowohl bei der Polizeiverwaltung, wie bei dem 1. Bezirkskommando Verzeichnisse der Mitglieder sämtlicher Vereine liegen, vermittelst deren eine Kontrolle darüber geführt werden kann, welcher Kamerad sein Wahlrecht ausgeübt hat und welcher nicht.“

Soweit noch andere Merkmale vorliegen, kann aus einer Nichtbetheiligung sehr wohl gefolgert werden, daß die fernbleibenden Kameraden nicht auf dem Boden der Kriegervereins-Sagungen stehen und folglich in unsere Reihen nicht gehören.“

Diese letzten Sätze sind in dem Zirkular ebenfalls gesperrt gedruckt.

So befolgen die Kriegervereine den Grundsatz ihres Statuts, daß sie sich der Politik fern zu halten haben.

Auf dem Papier wird verkündigt, die Pflege soldatischen Geistes sei Aufgabe und Zweck der Kriegervereine. In der Wirklichkeit behandeln die Leiter der Kriegervereine ihre Mitglieder als gefügiges Stimmvieh. Behe dem Mitglied, welches nicht die der führenden Kameradschaften Herren in die städtische Verwaltung wählt. Behe selbst dem Mitglied, welches auch nur durch Fernbleiben von der Urne seine abneigende Meinung zu erkennen giebt. Mit peinlicher Genauigkeit wird doppelte Kontrolle — Polizei-Kontrolle und Bezirkskommando-Kontrolle — über die kriegerischen Schäflein geführt und mit unerbittlichem Terrorismus wird der Ungehorsame gemah-regelt.

Wer wollte sich vermessen zu behaupten, die Kriegervereine seien nichts als Instrumente der Reaktionspolitik?!

Deutsches Reich.

53 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Gefängnis

verhängte, wie uns in später Abendstunde ein Privattelegramm aus Dresden meldet, das dortige Schwurgericht über neun von den elf wegen des **Banarbeiter-Arawalls in Pöbhan** angeklagten Arbeitern. Zwei sprach man frei. Es erhielten Strafe einer zehnjährigen, einer neun, einer acht, zwei je sieben, zwei je sechs Jahre Zuchthaus, zwei je vier Jahre Gefängnis. Sieben der Verurteilten sind Familienväter.

Die Aera des Zuchthaussturzes weist bereits ihre Schatten voraus. Diese ungeheuerliche Strafe für ein Vergehen, das nicht durch die Angeklagten, nicht durch die streikenden Arbeiter, sondern durch den schiefhalsigen arbeitswilligen Polier veranlaßt wurde, ein Vergehen, durch das niemandem Schaden an Leib und Leben zugefügt worden ist, eine Schlägerei, wie sie in ähnlicher Weise oft genug zwischen Angehörigen der „besseren Gesellschaft“ verübt wird, ohne auch nur annähernd mit so exorbitanten Strafen belegt zu werden!

Arbeitersekretariat und Rentenstellen.

In der Invaliditäts- und Altersnovelle ist die Einrichtung einer lokalen Instanz unter der Versicherungsanstalt geplant. Es sollen „Rentenstellen“ gebildet werden, die die Anträge auf Rente entgegennehmen und vorbereiten. Wir wollen hier nicht die Art, wie die Regierung diese Rentenstellen einrichten will, kritisieren. Prinzipiell stehen wir freudlich zu dieser Absicht. Nichtsdestoweniger verbindet auch hier die Regierung mit einer thalysäischen Verbesserung eine recht verwerfliche Nebenabsicht.

Seit einigen Jahren empfinden die Arbeiter das Bedürfnis nach Anknüpfungshilfe auf allen Gebieten des Arbeiterlebens und der Rechtspflege so lebhaft, daß sie zur Gründung von Arbeitersekretariaten übergingen. Die Arbeiter haben weder Kosten noch Opfer gescheut, um solche Anknüpfungsbüros zum Besten der gesammten Arbeiterklasse zu errichten. Den Arbeitersekretariaten, deren erstes Nürnberg war, ist die Anerkennung in der Öffentlichkeit nicht verweigert geblieben. Abermals wurde das verdienstliche Wirken derselben für die Aufklärung und Belehrung der Arbeiter zugelassen; kein Mensch wagte den Vorwurf zu erheben, daß diese Sekretariate einseitig das parteipolitische Interesse der Sozialdemokratie verfolgten. Anders denkt die Reichsregierung. Ihr sind die Arbeitersekretariate, wie überhaupt alle selbständigen Regungen der Arbeiterklasse ein Dorn im Auge und so werden denn in den Motiven des Gesetzentwurfs ausdrücklich die Rentenstellen gegen die Arbeitersekretariate ausgespielt. Es heißt da:

„Von Bedeutung ist schließlich der Vorschlag, den Rentenstellen die Anknüpfungshilfe über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten zu übertragen. Bei der Arbeiterbevölkerung besteht nämlich ungewisshafte ein wachsendes Bedürfnis nach einer vertrauenswürdigem Einrichtung, bei der sie sich in Fragen des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens Anknüpfung, Rechtsbelehrung und unter Umständen auch Beihilfe holen können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die örtlichen Rentenstellen, wenn sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung als Anknüpfungshilfe sich bewähren und das Vertrauen der Bevölkerung erwerben, auch in weitem Umfang zur amtlichen Anknüpfungshilfe demnächst herangezogen werden können. Es soll dadurch auch ein Gegengewicht geschaffen werden gegenüber neuerdings auftretenden anderen Einrichtungen dieser Art, welche vielfach von einseitigen Gesichtspunkten ausgehend, den Endzweck der sozialpolitischen Gesetzgebung, die Versöhnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern eher zu gefährden als zu fördern geeignet sind.“

Mit diesen „anderen Einrichtungen“ sind zweifellos die Arbeitersekretariate gemeint. Nun, wir sehen den amtlichen Anknüpfungshilfen sehr wohl entgegen. Zeigen sie etwas Gutes, so sollen sie und willkommen sein. In keinem Falle aber können sie die Wirkungsdart und den Wirkungskreis der Arbeitersekretariate ersetzen. Die Regierung hat mit ihrer Anknüpfung nur ihre Arbeiterfeindschaft von Neuem bewiesen.

Ein Landwirt gegen die agrarischen Schreier. In dem soeben veröffentlichten Buche des sozialpolitischen Schriftstellers Karl Zentich „Die Agrarfrage“ hat auch ein Artikel des Rittergutsbesitzers Kleinjuch mit anschießender Aufnahme gefunden, der von besonderem Interesse ist. Der Artikel war vor drei Jahren an eine landwirtschaftliche Zeitung eingesandt worden, die denselben aber ablehnte. Diese Ablehnung wird sehr erklärlich, wenn man den Inhalt des Artikels näher betrachtet. Der Schreier wagt es nämlich, das „Schreien“ der Agrarier um Hilfe der Allgemeinheit zu verurteilen, und das um so mehr, als die beliebte Bankrotterklärung vielfach eine „fingierte“ ist. Thatsächlich reiche Leute, die einen großen Grundbesitz ihr eigen nennen, ja Besitzer, die ihre Güter zu guten Preisen verpachtet haben, schreien, um diesen beliebten, aber wenig sympathischen Ausbruch zu brauchen, nach Hilfe durch die Allgemeinheit, und wenn sie wollen, nach Hilfe von Leuten, die viel ärmer sind als die Schreier. In dieser Sucht nach Hilfe von oben oder von der Allgemeinheit, denn diese und niemand anders ist schließlich der zahlende Theil, werden Vorschläge gemacht, die aller Logik, allen volkswirtschaftlichen Grundsätzen und aller Billigkeit widersprechen. In dieser Richtung führe ich als gerabezu typisch die Anträge Rantz und das projektirte (inzwischen ergangene) Judenzustandsgesetz an. Rantz will aus der Landwirtschaft eine Sinecure machen, die dem Grundbesitzer ohne Rücksicht auf die Höhe der Produktionskosten und ohne Rücksicht auf die Kaufkraft der Landeswährung eine bestimmte Rente garantiert.

Die „Schreier von Profession“, wie der Artikelschreiber die Bündler nennt, werden nicht sehr erbaunt sein von den Aeußerungen ihres Kollegen, der den Schreier die wirklichen Landwirthe gegenüberstellt. Selbstverständlich werden sich auch die agrarischen Heißsporne nicht abhalten lassen weiter zu schreien nach neuen Liebesgaben.

Landrecht. Unter dieser Spitzmarke meldet das hiesige Organ des Bundes der Landwirthe aus Königsberg i. Pr.: Im vergangenen Jahre sind aus Provinz Pommern 15 000 Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Westen und 17 100 nach den Städten gezogen. Warum? Das unterläßt das Bändlerblatt hinzuzufügen.

Jedenfalls sind die Händler und sonstigen Agrarier für die Aufhebung oder Einschränkung der Freizügigkeit begeistert, und auch ein Theil der Zentrumsparthei unterstützt diese agrarischen Wünsche. Brauche da wirklich die ultramontane „Schleifische Volkszeitung“ einen Artikel, in dem die Einschränkung der Freizügigkeit derart besprochen wird, daß jeder, der nach der Stadt ziehen wolle, ein Vermögen von 200 Mark nachweisen müsse. Dazu schreibt aber nun eine „besondere Seite“ diesem Blatte:

„Jeder soll 200 M. nachweisen? In Berlin kommen viele junge Leute aus gebildeten Kreisen an, die keine 200 Mark haben; es ist sogar vorgekommen, daß verachtete Rittergutsbesitzer ohne Geld hier anlangten. Wo soll nun die Grenze gezogen werden? Sollen auch Handwerksgehilfen 200 M. nachweisen, auch Dienstmädchen, oder nur die Landarbeiter? Kein Parlament der Welt hat jemals ein ähnliches Gesetz beschlossen und wird es je beschließen. Und was will der Verfasser thun, wenn 100 000 Arbeiter sich an das Gesetz nicht halten und aus den Dörfern weglaufen? Die ganze Gendarmarie Deutschlands würde nicht ausreichen, die Flüchtigen zu verfolgen; dazu müßte das bestehende Heer aufgegeben werden.“

Kun, diese Verarmthände werden die agrarischen Herren, auch die Zentrumsagrarier, nicht befehlen und befehlen. Sie verlangen, daß ihnen die Landbevölkerung auf Gnade und Ungnade zu der liebigen Verwendung ausgeliefert werde. Wenn dann noch die Landesgrenzen gegen die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte gesperrt werden, dann sind die agrarischen Wünsche so ziemlich befriedigt. Das Wohlgehen und die Interessen der übrigen Bevölkerungsklassen machen den agrarischen Vertreterpolitikern keine Sorgen. —

Die Entschädigung der Privatposten soll nach dem Entwurfe der Postnovelle durch die Reichs-Postverwaltung bewirkt werden. Falls aber eine Einigung nicht zu erzielen ist, soll die Abfindung durch ein aus vier Reichsgerichten-Räthen bestehendes Schiedsgericht festgestellt werden. Die Reichs-Postverwaltung hat mit den einzelnen Privatposten auch bereits Verhandlungen angeknüpft, allein ihre auf Grund des neuen Gesetzesentwurfes gemachten Anerbietungen sind als nicht ausreichend abgelehnt worden. In einer Eingabe an den Bundesrath verlangen die Privatposten, daß ihnen, wenn man sie nicht fortarbeiten lassen wolle, voller Ersatz geleistet werde, daß die Abfindung nach den Grundfragen erfolge, die bei sonstigen Zwangsenteignungen maßgebend sind, und daß sie ihre Ansprüche bei den zuständigen ordentlichen Gerichten und nicht bei einem Leipziger Schiedsgericht geltend machen können. Ferner wünscht die Eingabe, daß die Angestellten der Privatposten mit einem ihrem bisherigen Gehalte entsprechenden Einkommen in den Staatsdienst übernommen werden. —

Deutsche Postämter in den Kolonien und im Auslande. Dem sechsten erschienenen Handbuch für das Deutsche Reich für 1899 entnehmen wir, daß im ostafrikanischen Schutzgebiet außer dem Postamt in Dar-es-Salaam 19 Postagenturen, im Nomesengebiet außer dem Postamt in Kamerun drei Postagenturen, im Südwestafrikanischen Schutzgebiet außer dem Postamt in Windhoek 13 Postagenturen, im Togogebiet außer dem Postamt in Klein-Popo 1 Postagentur, in Kanguina 5 Postagenturen und auf den Marschallinseln 1 Postagentur vorhanden sind. Deutsche Postanstalten im Auslande werden 6 aufgeführt, in Konstantinopel, Jaffa, Schanghai, Tientsin, Peking und Kija. —

„Schutz der Arbeitswilligen.“

Professor **Prentano** hat kürzlich in Berlin und jetzt in München einen Vortrag über das Arbeiter-Koalitionsrecht und die Regierungs-Zuchthauspläne gehalten, der zwar unseren Lesern nicht Neues bietet, aus dem wir doch einiges wiedergeben wollen, weil diesem Vortrag in liberalen Kreisen Bedeutung beigemessen wird.

Prentano gab eine Darstellung des Koalitionsrechts seit dem vorigen Jahrhundert bis zur Festlegung dieses Rechts im § 152 der Gewerbeordnung im Jahre 1899. Dann fährt Prentano fort:

„Aber wer da glauben würde, die Arbeiter hätten damit auch praktische Koalitionsfreiheit erlangt, befände sich in einem großen Irrthum. Das Prinzip hatte man als berechtigt und unverweigerbar anerkannt, als die Anwendung des Koalitionsrechts aber unbedeuten zu werden anfing, verlegte man sich auf den Kleinsten, um die wirksame Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter unmöglich zu machen. Man demppte die Bestimmungen über die Vereine und Versammlungen und den Schutz der Arbeitswilligen.“

Ein weiteres Mittel, das zur Anwendung kommt, um angedachten Mißbräuchen des Koalitionsrechts entgegenzutreten, besteht in der Verstrafung der Anreizung zum Streik und des Postensichens. In eingehenden Ausführungen und unter Verbringung eines reichen Materials wies Redner nach, wie der Gedanke, die Aufforderung zum Streik mit strengen Strafen zu bedrohen, im direkten Widerspruch mit dem § 152 der Gewerbeordnung stehe, den man gleichwohl gleichzeitig aufrecht erhalten will. Es erscheint unmöglich, eine Handlung zu bestrafen, die unentbehrlich ist, um von einem zukünftigen Rechte Gebrauch zu machen. Dasselbe gilt vom Postensichens. Das Prinzip, daß es den Arbeitern erlaubt ist, bei Ausständen Posten auszustellen, wenn solches lediglich in Abwehr der Entlassung oder der Wilttheilung von Nachrichten geschieht, ist von der englischen Gesetzgebung ausdrücklich anerkannt. Wenn man aber in Deutschland Arbeiterorgane wegen großen Unjugs verurtheilt habe, bloß weil sie ein Infanterie bezeugen: „Zug abhalten“, so erschütterte man das Rechtsgefühl der Arbeiter, treibe sie nur weiter zur Anwendung einer Zigeunersprache, zu Geheimbünden und Verschwörung.“

Ein ferneres Mittel, das zur Verhinderung von Mißbrauch des Koalitionsrechts in Anwendung kommt, bietet der § 153 der Gewerbeordnung, der die Anwendung körperlichen Zwanges, von Drohungen, Ehrverletzung und Verurtheilung zc. mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt. Dieser § 153 bedeutet eine Ausnahme-gesetz gegen die Arbeiter. Verurtheilung an sich ist nicht strafbar und werde in Offizierskorps sogar dann nicht bestraft, wenn sie gegen den sich richtete, der sich weigert, eine geschlechtliche Handlung, ein Duell, zu begeben. Die von den Arbeitgebern ausgehende gesellschaftliche Achtung oder sei strafrechtlich meist nicht strafbar. Eine juristische Anomalie des § 153 sei es auch, daß während die Wadrichnung berechtigter Interessen im Uebrigen strafmildernd sei, die Arbeiter gerade dann härter bestraft werden sollen, wenn sie Maßnahmen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen vornehmen. Warum bestraft man nicht den ganzen § 153 und stellt nicht einfach alle gelegentlich von Arbeitsstellen und Anstreichungen begangenen Vergehen und Verbrechen unter die Bestimmungen des gemeinen Strafrechts? Man antwortet: Im Interesse der Freiheit der Arbeit!

Diese Antwort führt den Redner zu der ökonomischen Betrachtung der Frage zurück. Die Antwort würde doch nur dann zureichend sein, wenn die Arbeitsbedingungen noch heute wie früher thatsächlich individuell wären. Die heutigen Verhältnisse bedingen, daß die Arbeiter als Gesamtheit behandelt werden und deshalb auch als Gesamtheit verhandelt müssen — in ungeschlichen Fällen ist sowohl seitens der Arbeitgeber wie seitens der Gesetzgebung anerkannt, daß es im gewerblichen Großbetrieb individuelle Arbeitsbedingungen gar nicht mehr giebt — und daß man die erwachsenen männlichen Arbeiter im Arbeitersinn ausdrücklich auf die Koalitionsfreiheit verweisen habe. Wenn man die Arbeiter, welche gemeinsame Interessen gemeinsam verfolgen müßten, auf die Freiheit der Arbeit verweise in dem Sinn, daß sie danach trachten müßten, individuelle Arbeitsbedingungen durchzusetzen, so erinnere das an den Protestzustand Wörsers gegen die Abschaffung der Leibeigenschaft.

Wörsers bezeichnete bekanntlich das Verbot, sich selbst in Sklaverei zu verkaufen, als die unerträglichste Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. Die Weltgeschichte sei über jenen Protest zur Tagesordnung übergegangen und so könne auch er, Redner, von der Hoffnung nicht lassen, daß der Gesetzgeber auf jene nicht hören wird, die die Dummheit aller sozialpolitischen Weisheit darin erblicken, daß sie sagen: Das Koalitionsrecht ist ein Prinzip, das heute gar nicht verweigert werden kann; aber man muß die Abgabe Gesetzgebung so regeln, daß die Arbeiter von ihrem Recht keinen Gebrauch machen können.

Prentano schlug sodann vor, die Regierung möge alle während der letzten fünf Jahre aus der Ausübung des Koalitionsrechts entsprungenen Klagen sammeln und dem Reichstag mittheilen. Dann werde sich zeigen, daß statt einer Verschärfung eine Milderung der bestehenden Gesetzgebung nötig sei. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die Vertagung des Parlaments, die vom Grafen Thun befohlen worden ist, und die parlamentarische Obstruktion, die der Regierung zu diesem Schritt den willkommenen Vorwand geboten hat, tritt unser österreichisches Partei-Organ, die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ folgendermaßen:

„Eine konstitutionelle Regierung, die im Parlament bei zwei nacheinanderfolgenden Abstimmungen eine Niederlage erleidet, würde zurücktreten. Die Regierung Thun handelt anders: Wenn sich das Parlament vernimmt, eine andere als von der hohen Regierung approbirt Meinung zu haben, so wird es einfach weggeschickt. Die Vertagung des Parlaments ist in diesem Moment soll der Welt zeigen, was sich eigentlich eine österreichische Regierung alles erlauben darf!“

Und diese Regierung, die Regierung der Herren Thun und Kaliz, wollten die dummen Deutschbürgerlichen mit der Obstruktion bekämpfen! Der große Rechenfehler der Obstruktion ist die löbliche Uebersehung des gesetzlichen und konstitutionellen Sinnes des Grafen Thun und seiner Komplizen. Die Obstruktion ist die Zulassung des Parlaments; der Regierung werden die gesetzlichen Mittel deshalb verweigert, um sie zu zwingen, entweder die Auseinandersetzung mit der Opposition zu suchen oder vom Schauplatz abzutreten. Die Rechnung stimmt, so lange die Ministerbank von Leuten besetzt ist, die ohne gesetzliche Mittel nicht regieren; sie ist grundsätzlich, wenn die Minister Leute sind, die, wenn man ihnen die Mittel des Gesetzes abhandelt, ohne Gesetz regieren, einfach zu ungesetzlichen Mitteln greifen. Eine Regierung dieser Art ist aber die des Grafen Thun, und deshalb war die Obstruktion eine solche infernale Dummheit, weil sie einer Regierung, die schon am Ende ihres Latens stand und im Parlament in kurzer Frist zu Grunde gegangen wäre, das ungesetzliche Regieren erst recht möglich macht.

Die Dummköpfe, die so höhnisch nach den Erfolgen der neuen Taktik fragten, nachdem es im Herbst gelungen war, die feingespinnnen Pläne des Grafen Thun zu durchkreuzen, die sollen jetzt sagen, wo denn die „Erfolge“ der obstruktionellen Taktik sind. Jetzt kann man die Bilanz der Obstruktion genau ziehen: Was hat sie erreicht, und was hat sie verhindert? Nichts, rein nichts! Das Parlament wird heimgeschickt, die freie Kritik die letzte und einzige, die wir in Oesterreich besitzen, wird zu Boden geworfen, und auf den Trümmern der Volksvertretung erhebt sich der streupellose Absolutismus, der mit seinem § 14 im Staate wirtschaftet, wie er mag und wie er kann! Mit der Obstruktion hat sich das Parlament ausgeschaltet aus der Reihe der lebendig wirkenden Faktoren in diesem Staate; die Obstruktion war geradezu und eigentlich der Mauerbrecher für den Absolutismus, und diejenigen, die den Grafen Thun bekämpfen wollen, ebenen ihm die Wege und entfernen von seinem Pfade das einzige Hinderniß, das lebendige Parlament!“

Die sich der Graf Thun selbst die Weiterentwicklung der österreichischen Krise denkt, das hat er in mehreren Reden im Kreise der slavisch-reaktionären Rechten dargelegt. Der tapfere Staatsmann scheint es vorzuziehen, die Verantwortung für das, was in der österreichischen Politik nun folgen soll, der bisherigen parlamentarischen Rechten aufzubürden. In der Mittwochssitzung des Volksgesandtschaften der Rechten gab er die Erklärung ab, er lege den größten Werth auf den unerschütterlichen Zusammenhalt der Parteien der Rechten. Die Regierung gebe die bestimmteste Zusage, daß sie auch während der parlamentarischen Zeit keinen wichtigeren Schritt ohne Zustimmung des Volksgesandtschaften vornehmen, insbesondere keine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 erlassen werde, ohne sich vorher der Zustimmung dieses Ausschusses zu versichern; deshalb wünsche die Regierung, daß sich der Volksgesandtschaft der Rechten in Permanenz erkläre. Graf Thun hat sich damit selbst bankrott erklärt, er hat darauf verzichtet, der leitende Staatsmann zu sein, und will sich mit der Rolle des Volkstreders des Willens der Rechten bescheiden, in deren Gefangenschaft er sich freiwillig begeben hat.

In einer späteren Versammlung der Rechten hat Graf Thun dann noch die folgenden Ausführungen gemacht: „So lange auch nur die schwächste Hoffnung besteht, daß das Parlament noch und nach zur Arbeit hingerufen werden könnte, habe die Regierung die Pflicht gehabt, das Parlament beisammen zu halten. Erst als die Opposition mit der Obstruktion einsetzte, die nicht einmal den Beginn der Tagesordnung ermöglichte und die Fortdauer dieses Zustandes auf Bestimmteste ankündigte, habe die Regierung zur Vertagung schreiten müssen, schon aus Rücksicht auf die Mehrheit, der nicht zugemuthet werden konnte, arbeitsunfähig zu bleiben. Nun beginne für die Regierung die Zeit der Arbeit, die nur in der Richtung gedacht sei, die arbeitswilligen Elemente zusammenzufassen. Sie rechne auf einen Druck von unten, aus dem Volke, das lange genug unter dem gegenwärtigen Zustande leide und eine ernste parlamentarische Arbeit wolle. Selbst die Sozialdemokraten seien für diese Arbeit. Die Abgeordneten der Rechten sollen Zählung mit den gemäßigten Bestandtheilen der Linken behalten, diese Beziehungen nach Möglichkeit aufrechterhalten und in jeder Weise bemüht sein, das Verständigungsweert zu fördern, denn von dem Erfolge dieser Bemühungen hänge der Wiederausbruch des Parlaments ab. Die Regierung denke nicht daran, auf die Länge der Zeit ohne Parlament zu regieren, weil dies dem Zeitgeist nicht entspreche. Wenn das Parlament wieder zusammentreten könnte, hänge vom Erfolge dieser Bestrebungen ab. Um sie zu ermöglichen, sei nicht die Auflösung und nicht die Schließung, sondern bloß die Vertagung ausgeprochen worden.“

Lemberg, 3. Februar. Die Sozialisten werden im Laufe dieser Woche in ganz Galizien Protestversammlungen gegen die Vertagung des Reichsraths und Etablierung der Herrschaft durch § 14 veranstalten. —

Frankreich.

Paris, 3. Februar. Die Kommission wird zu einer nachträglichen Untersuchung hauptsächlich durch verschiedene in den Akten befindliche anonyme Briefe veranlaßt, welche gegen gewisse Mitglieder der Kriminalkammer des Kassationshofes schwere Verdächtigungen enthielten. So wird in einem der anonymen Schreiben behauptet, daß ein vermögensloser Rath des Kassationshofes im Begriffe sei, ein Haus zu kaufen. Die sämtlichen Untersuchungsakten sollen nach beendigter Untersuchung veröffentlicht werden.

Duetsch de Beaurepaire behauptet im „Echo de Paris“ nicht mehr und nicht weniger, als daß die Richter der Kriminalkammer mit ihrer Untersuchung nur eine Komödie aufgeführt hätten mit dem Hintergedanken, Dreyfus als unschuldig hinzustellen. In diesem Zwecke habe man die Aussage Lebrun-Renaudi's verächtigen müssen. Um dies zu erreichen, habe man versucht, einen Soldaten der republikanischen Garde, welcher Dreyfus bei seiner Degradation begleitete, zu einer falschen Aussage zu verleiten, der Soldat habe

sich aber nicht befehen lassen. Beaurepaire erklärt weiter, ein sehr vertrauliches Aktenstück der geheimen Akten, welches der Kriminalkammer mitgetheilt worden war, sei am folgenden Tage zur Kenntnis eines offiziellen Agenten des Dreihundes gelangt, ihm — Beaurepaire — sei diese Thatsache von zwei Offizieren mitgetheilt worden, welche bereit seien, dies vor Gericht zu betheiligen.

Die Krimenalkammer gestern auch die Professoren **Meher** und **Molinier** ein, welche im Zola-Prozess **Sterchazy** als Urheber des Vorderaus bezeichnet hatten. —

Paris, 3. Februar. (Voss. Ztg.) In Algier wurde gestern der jüdische **Disswart** des öffentlichen Krankenhauses **Zais** begraben, der in der Pflege Typhuskranker selbst von dem Typhus ergriffen und weggerafft wurde; zum ersten Mal seit dem Beginn der antisemitischen Bewegung in Algerien sah man christliche Algerier in ziemlich großer Anzahl einem jüdischen Leichenzuge folgen und an einer eindrucksvollen Trauerfeier am offenen Grabe theilnehmen.

Türkei.

Eine kritische Nationalversammlung einzuberufen, ist der neue Gouverneur der Insel, ein griechischer Prinz, bekanntlich gegen seinen Wunsch gezwungen worden. Vom 4. bis 6. Februar finden nun auf der Insel die Wahlen zur Nationalversammlung statt, deren Zusammensetzung in Konea auf den 15. Februar festgelegt ist. Um hierbei einen Ausgleich zwischen Christen und Muhammedanern zu Stande zu bringen, wurde die Insel in 20 ländliche und 3 städtische Wahlbezirke eingetheilt. Die Letzteren umfassen die Städte Heraklion, Konea und Methymnos, wobei zu jeder Stadt alle diejenigen zunächst gelegenen Landgemeinden einbezogen wurden, in denen Muhammedaner Besessenen haben. Jeder dieser städtischen Bezirke wählt 6 christliche Vertreter, daneben Heraklion 28 muhamedanische Vertreter, Konea 12 und Methymnos 10. Die Muhammedaner erhalten somit 50 Abgeordnete, während die Christen dieser Städte 18 Vertreter wählen. Außerdem aber wählen die 20 Landbezirke je 6 Vertreter, so daß der Landtag aus 138 christlichen und 50 muhamedanischen Mitgliedern bestehen wird.

Albanesische Chefs für den Sultan. Aus Konstantinopel wird berichtet, daß eine Versammlung albanesischer Führer in der Zeit vom 26.—30. Januar in Ipeil stattgefunden habe. An derselben sollen auch zwei Delegirte des Sultans und alle muhamedanischen Notabeln theilgenommen haben. Es soll sogar eine Loyalitäts- und Eideidung für den Sultan angenommen sein, und man habe sich verpflichtet, sich zur Verteidigung des Landes bereit zu halten. —

Sultan und Papst. Ueber Rom kommt folgende Nachricht: 45 armenische und 19 andere Dörfer in Anatolien sind mit 100 000 Seelen zur katholischen Kirche übergetreten, was die Porte nicht anerkennen will. Ein Konflikt zwischen der Porte und dem Vatikan ist bevorstehend. —

Amerika.

Ueber die jetzige Lage auf Kuba und die Forderungen, die der bisherige Aufstands-General Gomez an die Vereinigten Staaten richtet, erzählt man nunmehr interessante Einzelheiten. Die amerikanische Garnison in Havana bekam am 31. Januar plötzlich Befehl, sich marschfertig zu machen. Alarm wurde gegeben und der Stadt bemächtigte sich die größte Aufregung. Es hieß, der Krieg werde wieder begonnen und man wolle auch schon zwei spanische Kriegsschiffe vor dem Hafen gesehen haben. Die Gerüchte fanden bald eine Erklärung durch Abhaltung einer großen Truppeninspektion am Arsenal, worauf die Mannschaften wieder Quartiere bezogen. Wie nachträglich bekannt wird, hatte der Alarm seine besondere Ursache. Die Maßregel war von Washington anbefohlen worden, um den Kubanern zu imponiren. Es stellt sich heraus, daß General Gomez, der unzufrieden bleibt und noch immer über beträchtliche Gefolgschaft verfügt, eine drohende Haltung einnimmt. Man erzählt, daß Gomez bei Punta Mariel, Guanabaco, Santa Maria und Santiago Posten angelegt hat, in denen er seine ihm wieder zufließenden Raumschiffe sammelt. Gomez hat an General Lee eine Aufforderung gerichtet, für ihn auf der Staatsbahn das Einmühen von 80 Millionen Dollars zu deponiren, welche er für seine Beweiltung an dem Feldzuge beansprucht und angeblich als Sold für seine Leute braucht. General Lee hatte bereits vor längerer Zeit die Summe von drei Millionen Dollars als Sold für die Kubaner angeboten. Man hatte geredet, daß der Betrag auf etwa 80 000 Kubaner sich vertheile, also auf den Mann rund 1000 Dollars kommen würden. Gleichzeitig wurde Gomez die Vorstellung gemacht, daß die betreffende Summe doch aus dem Lohne ausgebracht werden, demgemäß von den Insulanern selbst bezahlt werden müsse. Es sei daher wenig patriotisch von den Freischärlern, nach dem Kriege das Land, für dessen Freiheit sie so wieder gefochten haben, zu brandschlagen. Darauf antwortete Gomez mit der sofortigen Befehung der wichtigsten Punkte um Havana. Seine Haltung wird in Havana vielfach verurtheilt. Die Unions-truppen sollen jedoch stark genug sein, um einem Handstreich widerstehen zu können. —

Australien.

Die Premierminister der australischen Staaten sind, wie aus Melbourne gemeldet wird, in dieser Stadt zu einer Konferenz zusammengetreten und sind einstimmig zu einer Lösung aller Streitfragen gelangt, welche dem Zustandekommen der Föderation der australischen Staaten noch entgegenstanden. Die Föderation sei damit thatsächlich gesichert. —

Reichstag.

24. Sitzung, Mittwoch, 3. Februar 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von **Pobbiessi**, Freiherr von **Thielmann**.

Die zweite Etatsberathung wird bei der Post- und Telegraphenverwaltung fortgesetzt. Die Berathung beginnt mit den Einnahmen, bei denen die Porto- und Telegraphengebühren mit 33 1/2 Millionen (27 1/2 Millionen mehr als im Vorjahre) eingestellt sind.

Hdg. Müller-Sagan (fr. Sp.)

Spricht für die Erhöhung des zulässigen Gewichtes einfacher Briefe von 15 auf 20 Gramm, wünscht ferner, daß fortan Manuskripte als Druckfaden behandelt werden wie im Weltpostvertrage, daß die Telegraphengebühren für kleinere Ortschaften herabgesetzt werden und rügt es, daß man bei Ferngesprächen auch dann die Gebühren bezahlen muß, wenn man keinen Anschluß erhalten hat. Auch sollte bei Postanweisungen der Betrag von 10 Pf. nicht nur bis 5, sondern bis 20 M. gelten. Redner fordert eine Entscheidung der Frage, wo die Postfreiheit der Landesherren Verwaltung verleiht. Dann spricht er über die bekannte Entscheidung des Reichsgerichts, nach welcher der Postverwaltung nicht das Recht zusteht, öffentliche Straßen für ihre Telegraphenleitungen zu benutzen und fragt an, ob es richtig sei, daß der Stadt Rastow für den Fall, daß sie ihre Genehmigung hierzu verweigert, die Sperrung des gesamten Telegraphenrechts angedroht worden sei.

Staatssekretär v. **Pobbiessi**:

Das Mißverhältnis zwischen den Manuskriptgebühren des Inlandes und Auslandes wird abgelehnt werden. Für die Telegraphengebühren wird bald ein anderer Tarif in Kraft treten; der bezügliche Gesetzesentwurf ist bereits dem Bundesrath zugegangen. Das steht im engsten Zusammenhang mit dem Wegegesetz. Wo soll ich denn die Drähte hinlegen? Ich kann sie doch nicht an den Mond hängen! (Heiterkeit.) Für Berlin sind verschiedene Verbesserungen im Telephondienst vorgelegt. Bei den neuen 10 Pfennig-Postanweisungen arbeiten wir thatsächlich mit Unterbilanz. Was die Vortofreibeitfrage betrifft, so kann ich nichts dagegen machen, wenn eine Regierung erklärt, die und die Sache liege innerhalb des Vortofreibeitabkommens (Aberaumung). Ich kann höchstens bei der nächsten Berechnung des Aversums eine Erhöhung beantragen.

Abg. Dr. Bödel (Ant.) fordert die Abschaffung des Strafpostens. Der Postverwaltung kommt keine Strafgewalt zu.

Staatssekretär von Poddelski: Es handelt sich nicht um ein Straf- sondern um ein Zuschlagporto, das durch die Mehrarbeit veranlaßt wird, die die unkontrollierten Briefe der Post machen.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (H.). Hoffentlich werden die Mehrerlöse aus dem neuen Postzeitungsstarif eine baldige Herabsetzung der Telephongebühren auf dem Lande und in den Kleinstädten ermöglichen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Volksp.).

Die Selbstkostenberechnung des Herrn von Poddelski über die Postanweisungen ist doch sehr unsicher, da ein Beamter nicht bloß mit Postanweisungen zu thun hat. Mit den neuen billigen Postanweisungen wird die Post demnach recht gut fahren. Hoffentlich wird dadurch die Gewohnheit beseitigt, 20-Markcheine in Briefen zu verschicken, wodurch die Beamten in Versuchung geführt werden, die Post brauche die Telephonbrüche nicht an den Mund und in den Kleinstädten ermöglichen.

Staatssekretär von Poddelski.

Die Herren verlangen immer eine Bewilligung der Telephongebühren; gleichzeitig soll ich aber die Kommunen für die Freigabe der Wege entschädigen, reimt sich das zusammen? Damit schließt die Debatte.

Der Titel wird bewilligt.

Im Titel „Zeitungen“ sind 5 220 000 M. (250 000 M. mehr als im Vorjahre) eingestellt. Die Kommission Referent Abgeordneter Dr. Paasche, (natl.) beantragt die Bewilligung. Der Titel wird debattelos bewilligt.

Die Einnahmen sind damit erledigt. Bei den Ausgaben, Titel „Staatssekretärs“ hält

Abg. Dr. Ringens (Z.) seine Rede für erhöhte Sonntagsruhe der Postbeamten.

Abg. Singer (Soz.):

So gewiß ich mit dem Herrn Vorredner eine Besserung auf dem Gebiete der Sonntagsruhe für die Postbeamten konstatieren kann, sind doch zu meiner Kenntnis eine Reihe von Fällen gekommen, in denen die Beamten der Sonntagsruhe monatelang entbehrt haben. Ich hätte den Wunsch, daß der Herr Staatssekretär sich über die Art der Sonntagsruhe in den einzelnen Bezirken seiner Verwaltung Bericht erstatten ließe, in dem die Unterbeamten namentlich aufgeführt und vermerkt wäre, wie oft ihnen innerhalb eines Vierteljahres die Sonntagsruhe gewährt worden ist. Ich glaube, daß die Ergebnisse dieser Enquete den Herrn Staatssekretär veranlassen werden, diesen Dingen noch ernstere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich habe mich im Uebrigen wesentlich zum Wort gemeldet, um einzelne Fragen an den Herrn Staatssekretär zu richten. Bereits in der Budget-Kommission habe ich Fälle angeführt, wo die Reichspostverwaltung die Ansprüche von Militärärzten auf Nachzahlung der ihnen nach dem Gesetz zustehenden Gehaltssumme unter Berufung auf das Verjährungsrecht zurückgewiesen hat. Der Herr Staatssekretär hat anerkannt, daß für die Einzelnen in dieser Zurückweisung eine schwere Ungerechtigkeit liege und versprochen, die Angelegenheit zu Gunsten der Betroffenen zu regeln. Ich erwähne den Fall nur, um dem Herrn Staatssekretär Gelegenheit zu geben, seine Erwiderung im Plenum zu wiederholen. Nicht einverstanden aber kann ich mich mit seiner Ansicht erklären, daß die Berufung auf die Verjährung eine Pflicht für die Verwaltung gewesen ist. In der Kommission hat der Herr Staatssekretär gemeint, er stütze das Schreckgespenst — ich hoffe, in diesem Fall wird das Wort nicht unparlamentarisch sein! (Heiterkeit.) — des Rechnungshofes; dieser würde Schwierigkeiten machen und die Zahlungen nicht anerkennen. Aber der Rechnungshof ist doch durch das Gesetz, welches den Militärärzten für das Probejahr drei Viertel aus der Stelle, die sie einnehmen, zuspricht, verpflichtet, über die richtige Ausführung dieses Gesetzes zu wachen. Ich kann mir also kaum denken, daß, wenn der Herr Staatssekretär verfügt hätte, den von 1882—1894 bei der Post eingetretenen Anwärtern die ihnen zukommenden $\frac{3}{4}$ auszahlend, der Rechnungshof dagegen Einspruch erhoben hätte. Jedenfalls scheint mir seine Furcht ganz unbegründet. Denn nach dem Gesetz hätte eben der Rechnungshof nicht Einspruch erheben können. Es handelt sich für die Betroffenen um keine kleine Summe. Den Militärärzten ist nur ein Diätenlohn gezahlt worden, wodurch jeder von ihnen um etwa 500 M. geschädigt wurde. Ich hoffe nun, daß der Herr Staatssekretär es ermöglichen wird, daß die Leute möglichst bald in den Besitz des von ihnen Verdienten kommen.

Nun möchte ich noch ein Gebiet berühren, das meiner Ansicht nach zu den schwersten Anlässen gegen die Reichspostverwaltung Anlaß giebt. Als sich der Herr Staatssekretär dem Reichstag in seinem neuen Amt vorstellte, erreichte er alle durch die Mitteilung, daß er in Bezug auf die Beamten sein Amt zu führen gedente, ohne Mäntel zu schaffen. Leider sind aber die schönen Worte sehr bald in Vergessenheit gerathen, namentlich gegenüber den Unterbeamten, von denen er den Verdacht hat, daß sie sozialdemokratische Reaktionen haben. Wir sehen, daß sich die zahllose Schaar von Postbeamten in einer Situation befindet, daß man sagen kann, die Reichspostverwaltung spielt Handball mit diesen Unterbeamten. Der ganze Horn und der ganze Gros, den der Herr Staatssekretär in sich zu haben scheint, richtet sich gegen die sogenannten Agitatoren, gegen die Sozialdemokratie. Der Herr Staatssekretär vergißt dabei nur ganz, daß es sich in den Bestrebungen, denen er entgegentritt, gar nicht um sozialdemokratische Ueberzeugungen handelt. Es wird lediglich die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen dieser Beamtenklasse verfolgt (Sehr richtig! links) und so gut sich die oberen Beamten das Recht herausnehmen, ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, so gut haben auch die Unterbeamten das selbe Recht, sich zu Verbänden zusammenzuschließen und Zeitungsorgane zu gründen. Unter dem Deckmantel, es seien sozialdemokratische Bestrebungen, wird aber jede Thätigkeit, die sich auf Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse richtet, unter den Postbeamten unmöglich gemacht, und den Leuten, die an den Spitzen solcher Vereine stehen, wird künstlich insinuiert, daß sie Sozialdemokraten seien. Der Herr Staatssekretär hat es bereits im vorigen Jahre hier zum Ausdruck gebracht, daß er jede direkte und indirekte Befähigung eines Beamten an den Bestrebungen der Sozialdemokratie für unvereinbar mit dem von ihnen geleiteten Dienstvertrage halte. Um diese Leute immer als Sozialdemokraten behandeln zu können, werden sie nun künstlich zu Sozialdemokraten gestempelt, denn daß sie es nicht sind, beweist, daß alle ihre Versammlungen mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet und geschlossen werden, die meisten Versammlungen werden geschlossen mit einem Hoch auf den hohen Chef. (Heiterkeit.) Das Organ dieser Beamten sieht über von Loyalität und Königstreue. So, meine Herren, glauben Sie wohl, daß die Sozialdemokratie diese Leute als Mitglieder in ihren Reihen dulden würde, wenn sie derartige Hochs in den Versammlungen ausbringen? (Hört, hört! rechts und Heiterkeit.) Aber die Leute werden eben, damit man ihre wirtschaftlichen Forderungen bequem zurückweisen kann, einfach als sozialdemokratische Agitatoren stigmatisiert. Ich sprach vorher von dem Organ der Postunterbeamten, dem „Deutschen Postboten“. Ich möchte Sie bitten, in diesem Blatte eine Stelle zu zeigen, in der sozialdemokratische Tendenzen vertreten sind. Nur hat der Staatssekretär am 18. September 1898 in einem Erlaß vor diesem Blatte geordnet, weil es „unter der Angabe, die Interessen der Unterbeamten zu vertreten, diese zu einem agitatorischen Vorgehen gegen die Verwaltung aufreize“. Der Staatssekretär „beanspruche volles Vertrauen zu seiner Verwaltung und Fernhaltung der durch den „Postboten“ angeregten Bestrebungen, vor denen er ausdrücklich warne“. Einen Vorzug hat ja der Herr Staatssekretär vor seinem Amtsvorgänger, er läßt die Erlasse nicht unter der Ueberschrift „geheim“ in die Welt. (Sehr gut! rechts.) Das halte auch ich für sehr verständlich, weil dadurch dem letzten Postbeamten die Möglichkeit gegeben wird, sich über den Terrorismus, der

durch solche Erlasse ausgeübt wird, vollständig klar zu sein. Diese Warnung des Herrn Staatssekretärs vor dem „Deutschen Postboten“ ist so ein „Mach“, wie nach Herrn v. Stumm ihn jeder Unterbeamter, jeder Vorgesetzte seinen Untergebenen zu geben berechtigt ist. (Sehr richtig!) Daß aber die Nichtbefolgung dieses Rathes für jeden Unterbeamten wirtschaftliche Schäden im Gefolge hat, das werde ich noch nachweisen. In bezug auf die Abrechnung der Reichspostverwaltung in diesem Erlaß. Es wird in ihm das Wesen eines Hauptblattes, das den Unterbeamten beherrschende Fragen in zeitgemäßer und nicht verletzender Weise erörtert, erlaubt. Und nunmehr hat die Postverwaltung in ihrer Selbstlosigkeit selbst für ein solches Blatt gesorgt. Es ist nämlich unter der Regide der Reichspostverwaltung ein Begegnung gegen den „Deutschen Postboten“, die „Neue Post“ gegründet, das mit allen möglichen Mitteln seitens der Postverwaltung pousiert wird. Die Unterbeamten, die aber glauben, die Verwaltung habe nichts weiter von ihnen zu verlangen als die treue Erfüllung ihrer Dienstpflichten, die sich ihre geistige Nahrung nicht verschreiben lassen wollen und nach wie vor dem Verbandsorgan, dem „Deutschen Postboten“ treubleiben, werden einfach entlassen. In Hameln haben sich 19 Beamte, denen auf Betreiben der dortigen Oberpostdirektion gekündigt worden ist, mit einer Petition resp. Petition an den Herrn Staatssekretär gewendet. Der Postzins (Heiterkeit) hat noch einmal Gnade für Recht ergehen lassen, und in einem Erlaß wurde 18 von diesen Leuten ihr Verbrechen vergeben. Es ist ihnen nämlich gekündigt worden, weil sie trotz der Warnung im Erlaß vom 15. September den „Deutschen Postboten“ gemeinschaftlich unter einer fremden Adresse bezogen und dadurch ihre Abhängigkeit von einem der Verwaltung feindlichen Bestreben dieses Blattes bekundet haben. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist merkwürdig, daß, während der Vorgänger des Herrn Staatssekretärs und er selbst das Postgeheimnis für heilig erklärt hat, ihm nun bekannt ist, daß diese Leute unter einer Adresse 19 Exemplare bezogen haben. Das läßt doch den Verdacht auskommen, daß man in der Postverwaltung eine Art Spionagemacherei (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), welches die Privatverhältnisse der Unterbeamten ausspionieren soll, um sie der vorgelegten Behörde zu melden. Nun hören Sie aber weiteres: Der Unterbeamte, der die Verbreitung der Zeitungen an die Bezirke übernommen hatte, blieb jedoch gekündigt. Sie glauben doch nicht etwa, auf diese Weise jemanden in seiner Ueberzeugung zu beeinflussen. So erziehen Sie nur Neugier.

Auch das außerdienstliche Verhalten der Unterbeamten läßt die Postverwaltung überwachen. Ein Erlaß bestimmt, daß vor der Verleihung einer lebenslänglichen Anstellung eines Beamten auf die gesamte dienstliche und außerdienstliche Führung zurückgegangen und sie hiervon abhängig gemacht wird. (Sehr gut! rechts.) Ich begreife, daß Sie diese kanakelartige Behandlung der Beamten billigen. (Lachen rechts.) Aber Sie können nicht verlangen, daß wir es dulden, daß die aus den Mitteln des gesamten Volkes zu ihren Ueberschüssen kommende Reichspostverwaltung ihre Beamten derartig behandelt.

Wir sind allerdings der Meinung, daß der Kaisermenton nicht für den Verleher mit Beamten paßt! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe rechts.) Die Postverwaltung scheint also auf das außerdienstliche Verhalten der Beamten besonderen Werth zu legen. In welchen Blättern das sieht, dafür einige Beispiele. Die Militärverwaltung ist bekanntlich den Vorkriegszeiten gegenüber sehr liberal, und in der Postverwaltung des Kriegsministeriums tritt nunmehr auch die Postverwaltung. (Sehr richtig! rechts.) So ist z. B. sämtlichen Postunterbeamten Dresden eine Verfügung zur Unterdrückung vorgelegt worden, worin sie die Oberpostdirektion vor dem Besuche solcher Lokale warnt, in denen der „Deutsche Postbote“ ausliegt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der „Deutsche Postbote“ hat es nun einmal Herrn v. Poddelski angefallen. Eigentlich sollte er sich doch darüber klar sein, daß diese Art des Kampfes nur als blöde Furcht vor dem Inhalt des „Postboten“ ausgelegt werden kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten, Unruhe und Lachen rechts.) Wenn Sie von der Wahrheit der Angriffe des „Postboten“ nicht überzeugt wären, würden Sie ja gar nichts Besseres thun können, als für mögliche Beerdigung des „Postboten“ zu sorgen, damit alle seine Verleumdungen zur öffentlichen Kenntnis kommen. Aber, meine Herren, was in diesem Blatte über die Haltung der Reichspostverwaltung gegen die Unterbeamten gesagt wird, ist wahr und weil Sie die Wahrheit nicht nur nicht hören können, sondern sie auch nicht verbreiten lassen wollen, deshalb dieses Vorgehen gegen den „Postboten“... (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schmidt: Herr Abgeordneter, Sie würden wirkungsvoller sein, wenn Sie nachvollter reden wollten. (Bravo! rechts.)

Abg. Singer (fortfahrend): Herr Präsident, das mehr oder weniger maßvolle Sprechen ist wohl Sache des Temperaments.

In Saalfeld a. S. wurde zwei Assistenten der Dienst gekündigt, weil sie den Dienstunempfinden der „Deutschen Postzeitung“ eingeleitet hätten, dem Organ des Assistentenverbandes. Was ist eigentlich an einem Dienstunempfinden zu verheimlichen? Wir brauchen ihn ja nur im Reichstag mitzubringen und er ist in der Öffentlichkeit. Die Postverwaltung sollte aber nur Dienstunempfinden haben, die das Recht der Öffentlichkeit nicht zu schenken brauchen! (Sehr richtig! bei den Soz.) Wegen der Veröffentlichung von Leuten zu kündigen, das erinnert in der That daran, daß wir nicht eine Kaiserliche Deutscher, sondern eine Kaiserliche Russische Postverwaltung haben! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; Unruhe rechts.)

Nun komme ich zu einem Erlaß der Oberpostdirektion von Potsdam. Diese Behörde hat verlangt, daß der Besitzer eines Grundstücks, in dem sich ein Postamt befand, die ebenfalls dort wohnenden Arbeiterfamilien und deren Asternmischer kündige, weil dieser Zustand ein „unverwünschter“ sei. Ja, beweist denn der Oberpostdirektor Gürtler, der den Erlaß gezeichnet hat, gar nicht, daß schließlich die Arbeiter doch auch Menschen sind! (Gelächter rechts.) Kann man denn in verzeigerender und höhnischer Weise... (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schmidt: Wegen dieser Ausdrücke aufs ich den Abg. Singer zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Singer (fortfahrend): Kann man die ganze Arbeiterklasse mehr verletzen, als indem man sie durch einen solchen Erlaß für unwürdig erklärt, in einem Hause zu wohnen, wo ein Postamt sich befindet? In einem solchen Erlaß kommt eben der ganze Hochmuth zum Ausdruck, daß man sich etwas Besseres dünkt und daß man die Nachbarschaft der Arbeiter nicht haben will.

Nun habe ich noch im Auftrage meines Freundes Bloß eine ihn persönlich betreffende Angelegenheit vorzubringen. Am 29. August 1898 hat der Staatssekretär des Reichs-Postamtes, in dessen Vertretung Herr Spilling gezeichnet hat, folgenden Erlaß der Berliner Oberpostdirektion verfaßt.

Der beim Postamt in Braunschweig auf Lebenszeit angestellte Postkassierer Friedrich Karl Wolf hat seiner sozialdemokratischen Gesinnung öffentlich Ausdruck gegeben und durch sein Verhalten bei den Stichwahlen für den Reichstag am 24. Juni d. J. Anstoß erregt. Dadurch hat er die Pflichten seines Amtes verletzt und sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt. Ich verfüge daher hiermit wider ihn die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens auf Dienstentlassung und seine Suspension vom Amte. (Bravo! rechts.)

Meine Herren (nach rechts), das freut Sie — ich gönne Ihnen von Herzen dieses Freude, ob aber im Lande nicht diese Freude als ein Ausdruck von ganz anderer Empfindung aufgefaßt wird, einer Empfindung, die ich, um mit dem Herrn Präsidenten nicht in Konflikt zu kommen, nicht bezeichnen will, das ist eine andere Frage. (Lachen rechts.) Auf Grund dieses Erlasses ist das Disziplinarverfahren gegen den Postkassierer Wolf eingeleitet worden, und das Urtheil legt es ihm als eine schwere Verfehlung gegen sein Amt aus, daß er gesagt hat: Wählt Bloß! Der Mann hat aber nur gesagt: Wählt Bloß! (Große Heiterkeit), also nur zum Wählen aufgefordert. Es war ein Braunschweiger Wahltag, den z. B. auch

das Flugblatt der deutsch-sozialen Reformpartei gemacht hat. (Heiterkeit.)

In dem Erlaß heißt es: Nicht erwiesen ist andererseits, daß der Angeklagte thatsächlich für Bloß gestimmt hat. Er selbst behauptet, für Bloß gestimmt zu haben. Nicht erwiesen ist, daß Wolf sozialdemokratische Gesinnungen hegte, oder vor dem fraglichen Vorgang mit der Sozialdemokratie Verkehr gepflogen hat. Trozdem wurde er für schuldig erklärt, weil er in dem Wahllokal mit zwei Sozialdemokraten angezogen hat. Er war den beiden ganz unbekannt und hat sich 21 Jahre lang tadellos geführt, und der Vorstand des Arbeitervereins hat ihm das Zeugnis eines braven, reichstreuen Mann ausgefertigt. Trozdem wurde er zur Strafverurteilung und zur Kürzung seines Gehalts um $\frac{2}{3}$ verurtheilt, weil er, wie es im Urtheil heißt, „den unstilligen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ gehuldet habe. Daß wir hier 66 Mann in den Reichstag gewählt worden sind, das beweist deutlich, daß 2 Millionen deutscher Wähler anders urtheilen, als der Landgerichts-Präsident, der meines Erachtens aber Besseres zu thun hätte, als sein Richteramt zu Verhörungen gegen die Sozialdemokratie auszunutzen. (Sehr richtig! b. d. Soz. Große Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schmidt (unterbrechend): Es ist stets Sitte in diesem Hause gewesen, daß man von Auswärtigen nicht in diesen Worten spricht, hauptsächlich, wenn es sich um einen abwesenden Beamten handelt. Ich rufe daher Herrn Singer zum zweiten Mal zur Ordnung und mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen aufmerksam.

Abg. Singer (fortfahrend): Meine Kritik ist veranlaßt durch das Verhalten des Landgerichts-Präsidenten.

Vizepräsident Schmidt: Ich bitte, meine Worte nicht zu kritisieren. (Beifall rechts.)

Abg. Singer (fortfahrend): Also dieser Postkassierer wurde zur Strafverurteilung und zum Verlust von $\frac{2}{3}$ des Gehalts verurtheilt. Ich erinnere mich, daß der Herr Staatssekretär einmal sehr freundlich mit Sozialdemokraten verkehrt hat; dieser Postkassierer hat vielleicht nach berühmten Mustern handeln wollen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten, Heiterkeit rechts.) Wie kann bei einem Unterbeamten Verbrechen sein, was beim Staatssekretär Tugend ist? (Ach, ach! rechts.) Ich würde dem Herrn Staatssekretär also empfehlen, das Urtheil aufzuheben und den Postkassierer in sein Amt wieder einzuführen, oder, wenn Recht Recht bleiben soll, müßte das Strafverfahren auch gegen den Herrn Staatssekretär eingeleitet werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten, Heiterkeit rechts.)

Ich wünsche auf das Lebhafteste, daß die Reichspostverwaltung von dem Bewußtsein durchdrungen würde, daß wie in der Privatindustrie und in sonstigen Reichs- und Staatsbetrieben auch die Reichspostbeamten aller Grade nur dazu da sind, ihren Dienst treu und eifrig zu erfüllen. Es ist ganz willkürliche, reaktionäre und künstliche Interpretation, wenn Sie in die Erfüllung des Dienstes gleichzeitig die Verpflichtung hineinlegen, nur die Ueberzeugung zu haben, die der Vorgesetzte zu haben bezieht. Das ist Sklaverei! Wollen Sie pflichttreue Beamte haben, dann behandeln Sie sie nicht als Sklaven, sondern als Menschen. (Bravo bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.)

Staatssekretär v. Poddelski:

Ich will zunächst die Kritik zurückweisen, die Herr Singer gegen einen kaiserlichen Beamten gerichtet hat. In der Braunschweiger Geschichte liegt der Fall ganz einfach so: Der betreffende Beamte hatte sich eines Vergehens schuldig gemacht, wodurch er die Achtung erlitten hatte, die ein Beamter genießen muß. Die Entscheidung des Disziplinarhofes steht noch aus, aber darüber dürfen die Herren Sozialdemokraten nicht im Zweifel sein: die Disziplinarhofen haben stets in der Richtung erkannt, daß ein Beamter keine sozialdemokratische Gesinnung hegen darf. (Beifall rechts.)

In dem zweiten von Herr Singer vorgebrachten Fall liegt die Sache so: Wenn die Post ein Lokal für ein Postamt mietet, so muß sie im Interesse des staatlichen Betriebs gewisse Bedingungen stellen. Dazu gehört auch die Sicherheit für das Geld, das sie in diesen Räumen unterbringt. Es war also die Pflicht des Beamten, darauf zu achten, daß in demselben Hause nicht allenthalben verdächtige Gesindel einquartiert wird. Also eine einfache Sicherheitsmaßregel.

Bei der Zurückweisung der Ansprüche der Militärärzte haben wir ganz korrekt gehandelt. Ich bin ja gar nicht berechtigt, ohne weitere Anweisung über Mittel des Staates zu verfügen. Da würde mir das Reichs-Schatzamt schon auf die Finger klopfen. (Heiterkeit.) Ich erkenne ja an: es liegt da eine gewisse Ungerechtigkeit vor. Der Staat muß aber in gewisser Hinsicht mit dem Verjährungsrecht rechnen.

Nun komme ich zur Hauptfrage. Als mir mein jetziges Amt übertragen wurde, dachte ich mir: Zuerst sehen, um eine feste Meinung gewinnen zu können. Denn nur der Mann kann etwas fördern, von dem man genau weiß, was er will. Da ist hier etwas von „blöder Furcht“ gesagt worden. Seien Sie überzeugt, meine Herren Sozialdemokraten, ich werde nie, nicht eine Stunde, nicht eine Minute, darüber zurückreden, eine Maßregel durchzuführen, die ich für richtig halte, ob nun der hohe Reichstag hier veranlaßt ist oder nicht. (Unruhe.) Kon blöder Furcht ist bei mir nicht die Spur. Ein Sozialdemokrat darf kein kaiserlich deutscher Postbeamter sein! (Großer Beifall rechts, starke Erregung links.) Und ich betrachte es als eine meiner vornehmsten und ersten Pflichten, einen solchen Beamten zu entfernen. (Kuhstehende Unruhe.) Aber glauben Sie nicht, daß ich darin so ohne Weiteres vorgehe. Man entläßt keinen Menschen, wie man eine Zigarre in die Höhe schleicht. Wer menschliches Gefühl hat, prüft erst genau, ob er wirklich in ein Menschenleben so eingreifen soll. Nur das können Sie sich merken: daß ich das, was geschieht, lieber mit mehree Person rede, als auf die mir unterstellten Verwaltungen schiebe. (Großer Beifall.) Ich will die ganze Verantwortlichkeit selber tragen. Es soll sich in meiner Beamtenhaft von mir das Gefühl entwickeln: der Mann trägt die ganze Verantwortung, und wenn er auch streng ist, so ist er doch bemüht, gerecht zu sein. Der Postbeamte ist Beamter der Allgemeinheit, er dient ebenso gut mir wie Herrn Singer. Aber damit die Sache prompt funktioniert, muß ich daran festhalten, daß unbedingt Klarheit darüber besteht, wer der Herr im Hause ist.

Das gebe ich zu: zur Zeit ist in der Postverwaltung von sozialdemokratischen Belästigungen keine Rede. (Ruf des Abg. Singer: Seien Sie doch froh!) Ich hätte auch sonst keine Furcht, Herr Singer! Aber ich habe mit den Sozialdemokraten thatsächlich nichts zu thun, sondern nur mit den Furchen, die sie zeitigen, mit der Untergrabung der Autorität — nicht des bloßen Stücker-glaubens, daß man ein Heiliger ist (Heiterkeit) — aber der Autorität, die ein geordneter Betrieb erfordert. Ich bin nicht in der Lage, einen Beamten zu beschuldigen, der da denkt: Wenn es auch um 8 anfängt, ich kann ruhig 10 Minuten nach 8 kommen! In Ihrem Zukunftsstaat, da möchte ich mir das einmal ansehen, da werden Sie schon aus verlangen, daß der Beamte thatsächlich auf die Minute genau seinen Dienst thut! (Heiterkeit.)

Die einzelnen Beschwerden über Spezialfälle, die der Abg. Singer vorbrachte, erlaßte ich daraus, daß die in Frage stehenden Beamten sich nicht in's Getriebe der Post mischen wollten, die Verwaltung müsse die Konsequenzen ziehen. Beim „Deutschen Postboten“ handelt es sich nicht um ein Verbandsorgan der Postunterbeamten.

Bei einer gewissen Presse ist es so bestellt, daß man wünschen muß, der Dreizehntel stände Prohefalsheit und Pseudowahrheit gegenüber. In dem Hannoverischen Fall ist die Kündigung nicht vom Reichspostamt, oder sonst einer Behörde erfolgt, sondern von mir, da ich, auf einer Dienstreise befindlich, telegraphisch die Entlassung des Beamten verfügte. Eine gewisse Presse behandelte diese Angelegenheit ganz entstellend ohne Quellenangabe. Nach dem Vordrängen wurde eine von mir verlangte Berichtigung von den Vätern nicht gebracht. Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich nicht ganz logisch bin. (Große Heiterkeit.) Von Epigelen ist keine Rede. Die dreißig Dinger des „Postboten“ kamen mit einem Mal und fielen zufällig auf den Boden und so erfuhren wir die Zahl der Abonnenten. Mit Epigelen

arbeiten wir nicht. Wenn ich etwas wissen will, gehe ich gerade auf den Mann los. Ich habe nicht, wie die „Berliner Zeitung“ meint, den Postboten verboten, sondern nur vor seiner Letztüre gewarnt, allerdings weiß ich meiner Warnung erforderlichen Falles auch Nachdruck zu geben. (Aha! links, rechts!) Mit dem Konkurrenzblatt des „Postboten“, mit der „Neuen Post“, habe ich nicht zu thun. (Der Redner sagte thätig „nicht“.) Mit Assistenten habe ich nichts zu thun. Ist davon überhaupt zu reden bei der großen Zahl von Beamten? Ich überlege genau, wenn ich so auch in das Leben eines Beamten eingreife, aber wenn ich es thun muß, thue ich es. Die Fachpresse liegt in Händen von früheren Beamten, die wegen Unzulänglichkeiten entlassen wurden, die aus der Entlassung eine große Menge Gift mitnehmen und es dann nach irgend einer Richtung hin verspritzen. Pfarrer Rammann hält das Blatt der Postunterbeamten für gar nicht so schlimm — ja, so ist es jetzt erst geworden. Ich verdenke es dem Mann gar nicht, wenn er quiekt und schreit, wenn man ihm sein Brot nimmt. Ist das etwa nicht anfreizend, wenn in dem Blatt steht: „Die Anstaltsleiter beschreiben amüßlich sich beim Schreiben, die armen Beamten müssen sie täglich austragen.“ Dem Assistentenverband habe ich ganz freie Hand gelassen, aber nachdem sie einen wegen schweren Verstoßes aus dem Dienst entlassenen Beamten zum Ehrenmitglied machten, mußte ich dem Verband deswegen Vorhaltungen machen, weil die Leute sich dadurch selbst schaden. Dadurch habe ich den Herren doch gerade mein Wohlwollen bewiesen! Daß dieser Verband oder der Postunterbeamten-Verband den Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile schaffen will, dagegen habe ich nichts einzuwenden, aber ich darf nicht zulassen, daß die Ordnung und Disziplin in dem großen mir unterstellten Postbeamtenkörper gelodert würde. Ich habe meine Ansicht offen ausgesprochen, und wenn die Postbeamten sehen, was ihr Chef will, dann werden sie auch erkennen, daß er ihr Wohl und das des Staates zu wahren weiß. (Der Redner hat während der letzten Sätze mit den Fäusten auf den Tisch geschlagen.)

Abg. Singer (S.) zur Geschäftsordnung: Ich frage den Herrn Präsidenten, ob er es mit der parlamentarischen Ordnung für vereinbar hält, daß einem Mitgliede dieses Hauses von einem Mitgliede des Bundesraths die Fälligkeit von Thatsachen vorgezogen wird.

Präsident Graf v. Ballestrem: Ich habe einen solchen Vorwurf nicht gehört.

Staatssekretär v. Pöbdele: Ich weiß nicht, ob ich die Worte gebraucht habe, ich glaube nicht. Jedenfalls hat mir der Vorwurf gegen die Person des Herrn Abg. Singer völlig ferngelegen.

Abg. Schmidt-Warburg (S.) will den Staatssekretär des Reichs-Postamtes stärken in seiner Haltung gegenüber dem Reichs-Schaffmeister. Wegen dem Einwand der Verjährung sprechen die schwersten Bedenken. Die Leute sind einmal geschädigt durch eine Verletzung des Rechts, und die muß wieder gut gemacht werden. Hoffentlich kommt die Entschädigungsvorlage schon in den nächsten Wochen.

Schaffmeister Freiherr v. Thielmann: Die Frage verdient die allergrößte Prüfung. Wir dürfen aber auch nicht zu weit gehen. Ich erkenne einen Willküranspruch an, doch muß erst geprüft werden, wie hoch die Ansprüche des Einzelnen sind. In einigen Wochen wird sich das aber nicht machen lassen.

Abg. v. Kardorff (Sp.) dankt dem Herrn Staatssekretär für die Art, wie er sein Ressort gegen die Sozialdemokratie verteidigt hat. (Bravo rechts.) Eine so ernste Sprache haben wir lange nicht gehört, und ich hoffe nur, daß die andern Ressorts der Reichsverwaltung sich Herrn von Pöbdele zum Muster nehmen werden. (Bravo rechts! Links links.)

Abg. Werner (Antif.) wünscht leichte Sommerkleidung für die Postbeamten und spricht sich gegen die gelegentliche Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte im Postdienste aus. Ich kann die Vorschläge gegen den Unterbeamten-Verband nicht billigen, der durchaus nicht Vereinsmeierei treibt, sondern die wirtschaftliche Hebung seiner Angehörigen unter Pflege der Treue gegen Kaiser und Reich anstrebt. Der „Deutsche Postbote“ giebt zu keinen Ausstellungen Anlaß.

Abg. Vaudert (Soz.) spricht über mißliche Postverhältnisse in Apolda. Die Weiterberatung wird hierauf am Sonnabend 1 Uhr verlagert; außerdem schleuniger Antrag der Abgg. Agster und Gen. (S.) auf Zulassung der Strafverfolgung wegen angeblicher Majestätsbeleidigung gegen den Reichstagsabgeordneten Albert Schmidt-Wischerleben (S.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beschloß gestern, Freitag Abend, dem Reichstag zu empfehlen, die Wahlen der Abgeordneten Dr. Höffel (Wahl), Dr. Endemann (Kassel) und Lenzmann (Altena - Jernlohn) für gültig zu erklären. Die Entscheidung über die Wahl des Abg. Förster (L. Sachsen II, Löbau) auszuweisen und über eine Reihe im Protest aufgeführter Verhandlungen Beweis zu erheben. Der Abg. Förster ist mit einer Mehrheit von 24 Stimmen in der Stichwahl gegen den Sozialdemokraten Postelt gewählt. Bei der Nachprüfung der Wahlakten ist die Mehrheit auf 6 Stimmen zusammengesunken. Nächste Sitzung der Kommission findet am Dienstag statt und steht die Wahl des Abgeordneten Arvillan an erster Stelle der Tagesordnung.

Justizkommission. Die sechste Kommission des Reichstags für den Antrag Minteln bereith heute zunächst die vorgelegene Abänderung zu § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Nach dem bestehenden Gesetz sind die Strafakten in der Hauptverhandlung mit fünf Mitgliedern, in der Berufungsinstanz bei Uebertretungen und in den Fällen der Privatklage mit drei Mitgliedern besetzt. Der neue Vorschlag geht dahin, zu sagen: „In der Besetzung mit fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden entscheiden die Strafakten in der Hauptverhandlung, wenn Verbrechen mit Ausnahme solcher strafbaren Handlungen, die nur deshalb als Verbrechen darstellen, weil sie im Rückfall begangen sind, den Gegenstand der Untersuchung bilden, sowie in der Berufungsinstanz bei Vergehen mit Ausnahme der Fälle der Privatklage.“ Vom Staatssekretär Rieberding sowie vom Kommissar der preussischen Regierung wurde an der früheren Vorlage festgehalten, wonach die Strafakten mit Ausnahme der Fälle der Berufung gegen Urtheile der Schöffengerichte in Vergehensfällen nur mit drei Richtern zu besetzen sind. Ebenso sprachen sie sich gegen die Einführung der sogenannten großen Schöffengerichte und gegen die Erledigung dieser Frage zur Zeit aus, da hierüber erst eingehende Erhebungen und Erwägungen im Schoße der verbündeten Regierungen stattfinden müßten. Der Antrag Minteln wurde mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt, indem sowohl die Mitglieder der Kommission, die für Aufrechterhaltung des Fünfmännersystems waren, wie diejenigen, die dem Wunsche der Regierung gemäß ein Dreimännersystem einführen wollten, dagegen stimmten. Weidert wurde die Abstimmung besonders mit der ablehnenden Haltung der Regierung begründet. — Bei § 23 schlägt der Mintelnsche Entwurf die Aufhebung des Absatzes 3 des bestehenden Gesetzes vor, wonach bei der Hauptverhandlung mehr als zwei Richter — und insbesondere der Richterpräsident — die bei der Entscheidung über die Größung des Hauptverfahrens mitgewirkt haben, nicht teilnehmen dürfen. Die Vertreter der Regierung traten dem Antrage Minteln entgegen, der denn auch mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt wurde. Nächste Sitzung Dienstag.

In der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags wurde heute einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die von den Sozialdemokraten beantragte Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abg. Schmidt-Wischerleben zu erteilen.

Wirtschaftliche Vereinigung. In der am 2. Februar in Kosen abgehaltenen Provinzialversammlung des Bundes der Landwirthe theilte der erste Vorsitzende v. Wangenheim mit, die wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages werde in den nächsten Tagen ausgeschrieben werden, das Centrum aber werde der Vereinigung voranschicklich nicht beitreten.

Zu Gunsten der „freien Arztwahl“ bei den Krankenkassen, für die bekanntlich von vielen Ärzten agitiert wird, richtet der Geschäftsausschuß des deutschen Ärztevereins-Bundes eine Petition an den Reichstag, in der es u. A. heißt: „Unter den Gesetzen, welche der sozialen Fürsorge gewidmet sind, ist das Krankenlängengesetz wohl das eingreifendste: Millionen Menschen sind ihm zwangsweise unterstellt und alltäglich tritt es vielkündig in Wirksamkeit. Seinen Segen weiß niemand mehr zu erweisen als der Arzt, der so oft das Glend im Gefolge der Krankheit erdrehen sieht. Aber wenn der deutsche Arzt durch treue, mühsame Arbeit die Durchführung des Gesetzes ermöglicht und täglich sein eigentlicher Volkstheiler ist, dann muß es ihm mit tiefem Bedauern erfüllen, daß seinem Stande durch das Gesetz die schwersten Schäden bereitet sind. Die Freiheit und die Machtbefugnis, die das Gesetz den Rassenvorständen gab, Verträge mit „bestimmten Ärzten“ abzuschließen, hat zu der Unfreiheit geführt, daß der Arbeiter nicht das natürlichste Recht auszuüben vermag: sich im Falle der Erkrankung an den Arzt seines Vertrauens zu wenden, — hat einen großen Theil der Ärzte von der Mitarbeit ausgeschlossen, — hat die willkürlich begünstigten Ärzte oft in das schwerste Abhängigkeitsverhältnis gebracht. Das Gesetz that wohl, nicht bloß das Krankengeld zu gewähren, sondern die ärztliche Behandlung als Naturalleistung zu fordern, — aber es that unrecht, dem Kranken einen bestimmten Arzt aufzuzwingen. Der Grund größerer Willkür würde nicht durchschlagend sein, wo eine so natürlich-humane Forderung zu erfüllen ist, aber er kann überhaupt nicht anerkannt werden und ist immer nur als Gebenspflicht vorgehalten worden. Das ergibt sich ohne Weiteres aus dem blühenden Zustande vieler Stationen mit freier Arztwahl in einer Anzahl größerer Städte. Die Wohlthaten des Krankenlängengesetzes werden erst dann vollständig hervortreten, wenn die Mitarbeit einem jeden Arzte, der sich daran betheiligen will, ermöglicht ist, denn die freie Wahl der Ärzte entspricht nicht bloß den berechtigten Forderungen unseres Standes, sondern auch den Interessen der Rassenmitglieder und den Aufgaben der Rassen, wie die Verhandlungen und Beschlüsse der Arztetage von Weimar 1891 und Weimar 1895 gezeigt haben. Gegen etwaige finanzielle Schädigung der Rassen durch die freie Arztwahl lassen sich unabweisbar Schutzmassregeln treffen, wie das auch da, wo sie besteht, durchgeführt ist. Wir meinen danach, daß es an der Zeit und ein Erfordernis des öffentlichen Wohles ist, bei den Krankenkassen gesehlich den Grundriß der freien Arztwahl einzuführen und hierdurch die willkürliche Zulassung „bestimmter“ Ärzte und die Ausschließung zahlloser anderer aufzuheben.“

Dem Landtag soll noch in der laufenden Tagung eine Vorlage über die Zurechthaltung der Hochwasser und Geschiebe in den Quellgebieten der Flüsse in den Provinzen Schlesien und Brandenburg vorgelegt werden. Der angelegte Gesetzentwurf über die Regulierung der hochwassergefährlichen Flüsse soll in der laufenden Tagung noch nicht vorgelegt werden.

Partei-Nachrichten.

In Dänemark in Dänemark wurde kürzlich ein deutscher Arbeiterverein gegründet, der fortgesetzt an Mitgliedern zunimmt. Der „Vorwärts“, der „Wahre Jakob“ und deutsche Gewerkschaftsblätter liegen in seinem Lokal aus.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— **Durch ein Vorkommnis** - Flugblatt sollte der Parteigenosse Großer aus Wlumenau in Schlesien einen Gastwirt beleidigt haben. In der Verhandlung vor dem Waldenburger Landgericht beantragte der Staatsanwalt gegen Großer 3 Monate Gefängnis, das Gericht erkannte ihm aber den Schutz des § 103 zu und fällte ein freisprechendes Urtheil.

— **„Wählt Pfannsch!“** Plakate mit dieser Aufschrift sind bei der Reichstagswahl in Magdeburg an polizeilich nicht erlaubten Stellen angeklebt und einige derselben ebenfalls ohne polizeiliche Erlaubnis in den Straßen umhergetragen worden. Wegen dieser Mißthat wurden sieben Parteigenossen vom Schöffengericht zu Geldstrafen von 3, 6 und 9 M. verurtheilt. Der adatte Angeklagte, der noch nicht 14 Jahre alt war, wurde freigesprochen, weil ihm das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung gefehlt habe.

Wegen Nichterreichens der Mitgliederlisten hatten die fünf Mitglieder des Wahlvereins in Wilsler in Holstein einen Strafbefehl erhalten, wogegen sie richterliche Entscheidung anriefen. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragte der Anwalt in Beziehung auf vier Angeklagte selbst Freisprechung, die auch erfolgte. Der fünfte Angeklagte wurde ebenfalls freigesprochen, da er den Nachweis führen konnte, daß er sämtliche Änderungen des Mitgliederstandes bei der Polizei angemeldet hatte; für die Polizei, die ja ein Mitgliederverzeichnis besah, Schreibdienste zu verrichten, dazu habe er sich nicht verpflichtet gefühlt. Die Kosten des Prozesses wurden der Staatskasse auferlegt; den Antrag der Angeklagten, ihnen Verhältnißkosten zu bewilligen, lehnte das Gericht leider ab.

Herr August Scherl zahlt den rückständigen Lohn!

Einige der gemahregelten Buchdrucker haben jetzt ihren Lohn von Herrn Scherl erhalten, ohne daß es erst zu Termin vor dem Gewerbegericht kam. Das war sehr weise von Herrn Scherl, vielleicht auch er auch mit den übrigen Klägern einen gleichen Ausweg zu finden und zahl. Schwer wird es ihm nicht fallen, wir meinen von der materiellen Seite betrachtet; aber moralisch ist der Effekt der, daß dem stolzen Kämpfer gegen die Arbeiterorganisation das Bewußtsein gekommen ist, er befindet sich rechtlich nicht in der Position, vor dem Gewerbegericht mit Erfolg seine Sache vertreten zu können. Was hier verloren geht, muß der huldige Geschäftsmann aber mit mehr Eifer auf anderem Gebiet einzuholen. Gegengewärtig sind mehrere Agenten bemüht, im Auftrage Scherl den „ungezweuten“ Abonnenten den „Lokal-Anzeiger“ wieder aufzuwickeln. Die Aufgabe, Herrn Scherl als den „Unschuldsvollen“ zu schildern, wird keine angenehme für die Agenten sein, aber viel kann der Chef von ihnen nicht verlangen, denn seine eigenen Leistungen im „Lokal-Anzeiger“ sind recht minderwerthig und in weicher Beschränkung und richtiger Einschätzung seines eigenen Könnens, hat er nach dem ersten Versuch der Neuaufbereitung jedes weitere Bemühen nach der Seite abgegeben. Die weiteren Unternehmungen, seine „ruhmvollen Arbeiterfürsorge“ darzustellen, betreibt er geschäftsmäßig und zahlt dafür. Diese Klame dürfte sich diesmal nur wenig zugünstig erweisen, das Verhalten des Herrn August Scherl seinen Arbeitern gegenüber findet eine so allgemeine Verurteilung, daß sein Klamegenie ihn diesmal in Stich läßt.

Treffend bemerkt die „Charlottenburger Neue Zeit“ in ihrer heutigen Nummer zu dem Konflikt:

„Dieses sich seiner „Vorteilhaftigkeit“ rühmende Vorkommnis (siehe plöglig ganz auf der Seite der einen Partei in einem Kampfe, der kein einfacher Lohnkampf ist, sondern für das Verhältnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber die wichtigste prinzipielle Bedeutung hat. Da nun die überwiegende Mehrheit der Leser des „Lokal-Anzeigers“ zu der Klasse der Arbeitnehmer gehört, wird der „Lokal-Anzeiger“ für seine eigenen Leser ein gegnerisches Blatt. Ein gegnerisches Blatt unterstellt man aber nicht, weder durch Annoncen, noch durch Abonementen, und es ist daher keineswegs ein Vorkommnis, wenn die Leiter der Bewegung auf Seiten der Arbeitnehmer ihre Anhänger dem „Lokal-Anzeiger“ abwendig zu machen versuchen. Mit genau demselben Recht, wie die Freistimmigen ihre Anhänger auffordern, nicht den „Vorwärts“ oder die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zu abonnieren, mit genau demselben Recht geht man jetzt von Seiten der Arbeitnehmer gegen das Parteiblatt „Lokal-Anzeiger“ vor. Das ist kein Vorkommnis, wenn auch Herr Scherl es ebenso schmerzhaft empfindet, als wenn es ein Vorkommnis wäre.“

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Musikinstrumenten-Arbeiter haben in ihrer Vereinsversammlung am 16. Januar beschloffen, Listen für die ausländigen Arbeiter zu sammeln. Diese Listen können nunmehr jeden Sonntag und Montag, Abends 8 1/2 Uhr, in der Rammstr. 78, im Restaurant von Heinrich entgegengenommen werden. Der Vorstand des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Deutsches Reich.

Der Streik in der Zucker-Raffinerie in Halle hat eine unerwartete Wendung bekommen. Ein großer Theil der Ausländigen haben infolge der Zusicherung der Direktion, daß die Forderungen berücksichtigt werden sollen, die Arbeit wieder aufgenommen. Gegen 100 Arbeiter befinden sich noch im Auslande.

Der Ausstand in der Maschinenfabrik von Fischer u. Wünsch in Dresden dauert fort. Verhandlungen, die eingeleitet wurden, verliefen resultatlos. Im Auslande befinden sich 104 Arbeiter.

Aus dem Zwickauer Bergrevier wird uns geschrieben: Nachdem die Bergbehörden es durch das L. Bergamt in einem höflichen Schreiben abgelehnt haben, sich in die Lohnbewegung der hiesigen Bergleute durch Vorstellungen bei den Werken einzumischen, hat ein Werk zur Verantwortung der gestellten Forderungen in recht iconischer Weise die Initiative ergriffen. Das bestmündigste Werk in Sachsen, welches in 1897 die höchste Förderungsziffer, über 5 Millionen Mark Ausbeute zu verzeichnen hatte und 310 M. Dividende zahlte, in 1898 aber 360 M. Dividende pro Aktie zahlen will, hat in den letzten Tagen, nachdem die Verwaltung das Zirkular der Lohnkommission jedensfalls recht eifrig studierte, eine neue Lohnabelle vorläufig auf Schacht I den Arbeitern zur Kenntniz gegeben. Danach sind aber für viele Arbeiter die Schichtlöhne um 10 Pf. pro Tag reduziert worden, ob einige Erhöhung erhalten haben, konnten wir nicht erfahren; aber ein alter treuer Aufschläger, der schon 32 Jahre dieses Amt versteht, ist von 3,10 M. auf 3 M. herabgesetzt worden. Ein Arbeiter, der 8 Kinder zu ernähren, ebenfalls schon 17 Jahre auf dem Werke gefahren hat und wegen überstandener Krankheit schwere Arbeit nicht verrichten kann, wurde von 2,50 auf 2,40 M. herabgesetzt und verdient nun, da er noch täglich 20-30 Pf. Ausbeute machen kann, kaum 2,70 M.; so ist es noch verschiedenen Anderen ergangen. Das Wohl der Arbeiter auf die Klagen der Bergleute hin, von denen jüngst einer vom Schacht II desselben Werkes Sonntags beim Vettelun betroffen wurde. Von diesem Schacht II sind nun auch genaue Nachrichten über das „Huntemuller“ zugegangen. Es sind im Jahre 1897 als unrein oder ungenügend gefüllte Hunte an der Hängebank 5414 beanstandet worden und dafür so viele Mark vom Lohn als Strafe abgezogen worden. Dazu kamen aber noch 204 M. Extrastrafe, die in der Höhe von 50 Pf. bis 2 M. von jedem Mann erhoben worden sind, der einen besonders auffällig mangelhaft geladenen Hunte mit zur Förderung gegeben hat. Die 1 M. Extrastrafe trägt das „Detbrittel“, welches aus 2-6 Mann besteht, gemeinschaftlich, sie bekommen für den Hunte im Beringe durchschnittlich 45-75 Pf. Lohn, nur in seltenen Fällen mehr. Wenn also ein Hunte, der 8-9 Scheffel Kohlen fast, nicht vorchriftsmäßig geladen ist, so müssen die Leute eben dafür zwei bis drei und noch mehr Hunte vorchriftsmäßig fördern, nur um den Verlust zu decken. Dem Werk erwachen beim Sortiren nur ganz geringe Mehrausgaben. Im Jahre 1898 ist das „Kuller“ noch schwinghafter betrieben worden, es sind auf obigem Schachte noch 900 M. Strafe mehr herausgeschlagen worden, auf Schacht I, wo noch stärker gefördert wird, dürfte die Strafsomme noch höher sein. Selbstverständlich werden die Bergleute sich das Alles nicht so ruhig gefallen lassen, die Zahl der Mitglieder im „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband“ wächst beständig.

51 Steinarbeiter der Firma Geibel in Mehle-Ostertwald legten wegen Lohnminderungen die Arbeit nieder. Hervorgehoben ist, daß erst am 18. Januar d. J. die Firma einen Lohnstarif unterschrieb, welcher auf zwei Jahre Gültigkeit haben soll, und kaum 14 Tage später wird berichtet, neue Lohnänderungen vorzunehmen. Die Firma hat auch in Hildesheim eine Betriebsstätte.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, den 3. Februar.

Zur Verhütung von Unglücksfällen, welche durch unzureichende Bestreuung oder unzulängliche Reinigung der Bürgersteige von Eis und Schnee verursacht werden können, bringt das Polizeipräsidium nachfolgende Vorschriften des Straßenspolizei-Reglements zur allgemeinen Kenntniz in Erinnerung: Bei eintretender Winterglätte müssen die Bürgersteige, Granitbahnen und Steinbrücken mit Sand, Asche oder anderem abstumpfenden Material bestreut werden. Das Streuen hat so zu geschehen, daß während der Stunden von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr der Entschigung gefahrbringender Glätte vollständig vorgebeugt wird. Die Verpflichtung zum Streuen liegt den Besitzern derjenigen Grundstücke ob, welche und soweit dieselben an die öffentliche Straße grenzen. Inwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nicht nur strafrechtlich geahndet, sondern berechtigen bei eingetretener Körperverletzung auch den Geschädigten zu einer Entschädigungsklage gegen den Grundstücksbesitzer.

Frankfurt a. M., 3. Februar. (W. H.) Der „Frankf. Jtg.“ wird aus Airolo gemeldet: Die hiesige Bevölkerung wurde in der letzten Nacht abnormals in Särcden verlegt. Gewaltige Felsmassen stürzten unter furchtbarem Getöse herab, doch blieb das Dorf unbeschädigt.

Prag, 3. Februar. (W. H.) Der deutsche Student Viberle, der den czechischen Studenten Linhart erschossen hat, wurde heute wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens zu 3 Monaten strengem Arrest verurtheilt.

Paris, 3. Februar. (W. L. V.) Die als Zeugen benannten Professoren Meher, Giby und Molinier theilten einem Redakteur des „Temps“ mit, sie hätten vor der Criminalkammer des Kassationshofes auf Grund des Original-Vordercaus auf das Entschieden erklärt, daß das Vordercaus von der Hand Gierhazy's herrühre und daß die Hypothese, es wäre ein Durchpaußen erfolgt, haltlos sei.

Brüssel, 3. Februar. (W. L. V.) Das Blatt „Etoile Belge“ meldet, daß der frühere Kommandant Lothaire dem menden-freierischen Stamme der Umags eine blutige Niederlage beibrachte. Dieselben verlangen Frieden zu schließen.

Rom, 3. Febr. (W. L. V.) Die Deputirtenkammer. Die Disjunktion über den Bericht der Wahlprüfungs-Kommission, welcher vorgeschlägt, einen Sitz in Mailand und einen zweiten in Ravenna wegen Verurtheilung der Deputirten Turati und de Andreis für erledigt zu erklären, wird fortgesetzt. Ministerpräsident Pellouz erklärt, er werde die Tagesordnungen, welche eine formelle Aufforderung an die Regierung enthalten, eine Annahme vorzuschlagen, nicht annehmen. Die Regierung behalte sich vor, dem Könige den passenden Zeitpunkt für einen neuen Akt der Gnade nachhaft zu machen, könne aber keinesfalls etwas gut heißen, was als Zwang gedeutet werden könnte. Pellouz erwidert die Kammer, für die von Niccio eingebrachten Tagesordnungen zu stimmen, welche besagt, die Kammer nehme Akt von den Erklärungen der Regierung, und erkläre sich mit dem Vorschlag der Wahlprüfungs-Kommission einverstanden. In namentlicher Abstimmung wird darauf der erste Theil der Tagesordnung Niccio mit 24 gegen 65, der zweite mit 20 gegen 60 Stimmen angenommen.

Die Deputirtenkammer beschloß auf die morgige Tagesordnung die Debatte über die Petitionen betreffend die Annexion zu setzen.

Kommunales.

Aus der Magistrats-Sitzung am Freitag. Das Magistratskollegium setzte in seiner gestrigen Sitzung die Beratungen zur Festsetzung des Stadthaushalts-Etats für 1899/1900 fort und setzte den Etat der nicht zum Personaletat gehörigen Stellen (Gehälter der Magistratsmitglieder in Ausgabe mit 201 125 Mark fest. — Der Etat der Dienstleistungen ist in Einnahme mit 3453 Mark und in Ausgabe mit 1 454 260 Mark eingestellt. Die Pensionen der ehemaligen Magistratsmitglieder erfordern die Summe von 57 125 Mark; es erhalten: der jetzige Stadtrath a. D., frühere Stadtrath und Kammerer (von 1848—1851) Michaelis (89 Jahre alt) 1125 Mark, Saurath Kopsat 6000, die Saurathe Blantenstein und Dobrecht je 15 000 Mark, und der frühere Oberbürgermeister Zelle 20 000 Mark, die Pensionen ehemaliger Bureauassistenten erfordern die Summe von 855 232 Mark, die der ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen der höheren Lehranstalten 129 633 Mark, die der Gemeinde-Lehrer und -Lehrerinnen 187 015 Mark, die statutarischen Wittwenpensionen, die geschiedenen Gemeindegeldbesitzer „Wittwen- und Waisenpensionen resp. Zuschüsse betragen 477 000 Mark. — Der Etat der Hauptklasse der städtischen Werke schließt in Einnahme und Ausgabe mit 367 720 Mark ab; von der Etat der städtischen Gaswerke fällt in Einnahme mit 25 053 242 Mark, in Ausgaben, einschließlich des Ueberkaufes, welcher an die Stadt-Hauptkasse abzuführen ist — 3 037 246 Mark, — mit 25 053 242 Mark ab. In Einnahme gestellt sind für die Privatgasbeleuchtung 13 052 000 Mark, zu anderen Zwecken als zu Beleuchtungszwecken — zu 10 Pfennigen für das Kubikmeter — 3 302 500 Mark, für Koals u. s. w. 3 407 210 Mark, für Theer 575 150 Mark und für Ammoniakwasser 191 344 Mark. In den Ausgaben sind noch enthalten die Summe von 8 950 000 Mark zur Anschaffung von Kohlen zur Wasserdampfung und 1 906 000 Mark an Arbeitslöhnen, an Verwaltungskosten 1 062 557 Mark etc.

Der Gemeinde-Kirchenrath von Gethsemane hat sich mit einem Besuche um Ueberlassung des Heimholz-Platzes zum Bau einer zweiten Kirche an den hiesigen Magistrat gewendet. Das Magistratskollegium hat beschlossen, das Gesuch abzulehnen.

Zum Oberlehrer am Humboldt-Gymnasium ist der Hilfslehrer Siegfried Schulz vom Magistratskollegium gewählt worden.

Kokales.

Achtung, sechster Wahlkreis! Am Sonntag, den 5. Februar, Nachmittags 5 1/2 Uhr, findet im Köpfliner Hof, Köpflinerstr. 8, eine Volksversammlung für Männer und Frauen statt, in welcher der Reichstags-Abgeordnete G. Horn-Dresden über „die Sozialpolitik im deutschen Reichthum“ referiren wird. Nach der Versammlung gefälliges Beisammensein. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Der Vertrauensmann.

Die Arbeiter der städtischen Wasserwerke trübten im September des vorigen Jahres an ihre vorgelegte Direktion ein Gesuch, in dem sie um eine Erhöhung der Löhne, Regelung der Arbeitszeit, Errichtung von Arbeitervereinen u. s. w. baten. Kurz darauf wurden denjenigen Arbeitern, welche die Eingabe unterzeichnet hatten, dieserhalb von den Betriebsleitern der einzelnen Werke die heftigsten Vorwürfe gemacht. „Wie sie sich unterziehen könnten, derartige Gesuche an die Direktion zu richten; hunderte solcher Eingaben könnten sie machen, ihre Wünsche würden doch nie berücksichtigt werden.“ „Solche Elemente dulden wir bei uns nicht.“ Diese und ähnliche Worte belamen die Betroffenen zu hören. Als nun bis zum Dezember weder eine Antwort noch eine Bescheinigung über den Empfang der eingelaufenen Eingabe erfolgt war, fragten die Arbeiter bei Herrn Direktor Baur am 16. des genannten Monats an, ob die Direktion ihre Wünsche in irgend welchen Punkten zulässig zu berücksichtigen gedenke. Doch auch hierauf erfolgte kein Bescheid. Nun wandten sich die Arbeiter an Herrn Stadtrath Haack, den Vorsitzenden der Deputation für die städtischen Wasserwerke, und baten ihn, eine Kommission der Arbeiter zu empfangen, die dem Stadtrath ihre Wünsche unterbreiten sollte.

Hatte nun schon das Verhalten der Direktion die Arbeiter auf das Tiefste verlegt, so erregte die Stellungnahme des Stadtraths Haack noch mehr Befremden. Der Herr Stadtrath hat es nämlich abgelehnt, eine Deputation der Arbeiter zu empfangen. Damit stellt er sich in Gegensatz zu den Stadträthen anderer städtischer Ressorts, die in letzter Zeit wiederholt mit Arbeiterdeputationen sachlich über die Lohn- und Arbeitsbedingungen konferirt haben. Das Verhalten des Herrn Haack trägt gewiß nicht dazu bei, die vorhandenen Differenzen zu klären, sondern entfremdet die Arbeiter immer mehr ihren höheren Vorgesetzten und bezaubt sie auch des letzten bischen Vertrauens zu ihnen.

Zwar schreibt Herr Stadtrath Haack an die Arbeiter, sie sollten auf die Antwort des Direktors warten. Die Interessirten sehen diesen Bescheid jedoch nur als ein Mittel an, das geeignet wäre, sie bis zum 1. April dieses Jahres hinzuziehen. Bis dahin ist der Etat der Stadt vom Stadtverordneten-Kollegium genehmigt und die Wünsche der Arbeiter können für dieses Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die Arbeiter wollen daher unverzüglich eine Eingabe an das Stadtverordneten-Kollegium richten.

Die „Kommission für Arbeiterinnenbeschäftigung“ des Bundes Deutscher Frauenvereine (Vors.: Frau Jeannette Schwerin) theilt mit, daß einige Theilnehmerinnen der Kurse zur Ausbildung von weiblichen Gewerbe-Aufsichtsbeamten jeden Montag Abend von 7—9 Uhr im „Arbeiterinnenheim“, Brückenstr. 8, Besprechungen von Arbeiterinnen entgegennehmen, um sie den Gewerbe-Inspektoren zu übermitteln.

Ein neuer Kopernikus. Zur Erheiterung aller Leser, die noch Verständnis für Humor haben, sei folgender Erguß einer weltliebenden Seele mitgetheilt:

Es ist bekannt, daß alle naive wissenschaftliche Bemühung anfänglich... sich selbst in den Mittelpunkt der Dinge stellt. So hat die ptolomäische Astronomie die Erde naiv in den Mittelpunkt des Alls gestellt und dann durch zweihundert Jahre hindurch sich bemüht, durch Häufung immer neuer Systeme von Epicyklen die Grundhypothese zu halten, bis des Kopernikus Umkehrung alle Schwierigkeiten mit einem Schlag beseitigte. Und gerade so haben die städtischen Denker... das städtische Wirtschaftsleben als den Mittelpunkt der Dinge betrachtet. ... Der letzte Kampf für diese Auffassung war Marx' sein System der Lehre mit titanischer Kraft unterwonnener Versuch, sie zu retten. Daher die ungeheure Verwickelung und Künstlichkeit seines ökonomischen Epicyklen-Systems. Sobald aber erst einmal der Gedanke ausgesprochen ist, daß das Verhältniß umgekehrt werden müsse, ist er auch schon durchgedrungen. ... Jene kopernikanische Umkehrung ist von mir zuerst gemacht worden, und ich wage die Behauptung, daß von diesem Augenblicke an eine neue Periode der politischen Ökonomie gerechnet werden wird. Die Zukunft wird richten!

Wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr. Den Karren unseres neuen Kopernikus wollen wir in seinem eigenen Interesse unseren Lesern verschweigen. Ob das Rezept, wer den Wind am weitesten aufreißt, behält recht, noch Erfolg verspricht? „Die Zukunft wird richten!“

Die Beschäftigungsfrage macht unsere bürgerliche Presse von Tag zu Tag nervöser. Die wunderbaren Märchen von Ruinensucht des Bürgermeisters Kirchner werden kolportirt, um das Ginas-

schieben der Beschäftigung plausibel zu finden. Die „Deutsche Warte“ schreibt da: „Wie wir „aus durchaus glaubwürdiger Quelle“ erfahren, bildet das angebliche Eintreten des Herrn Kirchner für die Erhebung der Währungsfrage nur ein, vielleicht das Schlusglied in der Kette von — Zufälligkeiten, die dem betreffenden den Weg zum künftigen Sessel verzeichnen. Es war bei der Einweihung der Oberbaum-Brücke, als Herr Kirchner in seiner Eigenschaft als Bürgermeister eine Rede hielt, in welcher er des Himmels Segen auf das vollendete Bauwerk herabrief. Dann kam er auf die Arbeiter — deren eine große Zahl anwesend war — zu sprechen und soll hierbei geäußert haben: „Er hoffe, daß Gott dem jungen Monarchen die Einsicht schenke, die gerechten Wünsche der Arbeiterschaft zu erkennen und letztere nicht schlechthin als eine schwarze vaterlandslose Rotte zu betrachten. Die Rede soll damals auf die anwesenden Vertreter der Regierung einen sehr peinlichen Eindruck gemacht haben und man soll, wie aus gewissen Kreisen verlautet, das Empfinden gehabt haben, daß Herr Kirchner damit ein Engagement eingegangen sei, welches man um so weniger habe versehen können, als gar kein äußerer Anlaß vorgelegen habe. Der Ton der Rede soll, wie ein höherer Regierungsbeamter äußerte, welcher der Feier als Augen- und Ohrenzeuge beigewohnt hat, ein geradezu sozialistischer gewesen sein.“

Diese Rede erforderte allerdings eine besondere lox Kirchner, wenn sie auch nur zum hundertsten Theil wahr wäre.

Die „Volks-Zeitung“, die sich am verständigsten in der Bürgermeisterfrage benimmt, schlägt den städtischen Behörden vor, sich vollständig auf ein dauerndes Provisorium einzurichten und sich so von dem Ausfall der Beschäftigungsfrage vollständig unabhängig zu machen. Als ob dazu nicht auch so etwas wie Moutage gehörte!

Es ist ganz selbstverständlich, daß am Hofe zu Berlin kaum eine Person von Belang existirt, die nicht ihre zum Theil weit über das Vaterland hinausreichenden Verdienste hätte. Die Verdienste des Mannes z. B., der dem deutschen Kaiser den Bart pflegt, reichen zum Beispiel bis nach Rußland, ja bis in die Türkei hinein. Der Hofreiter — Gaby ist der Name des hochgeschätzten Mannes — besitzt, wie die „Deutsche Warte“ meldet, das Ritterkreuz des heiligen Philippusordens, die russische goldene Verdienstmedaille am Stanslandsbande, die bayerische silberne Verdienstmedaille, den türkischen Medschidje-Orden 4. Klasse (I) und das Jerusalemkreuz, welches ihm der Kaiser an seinem Geburtstag nach dem Reifern persönlich überreichte. Es wird uns erzählt, daß Herr Gaby den Monarchen auf allen seinen großen Reisen ins Ausland, sowie an die deutschen Fürstenthümer begleitet, auch sämtliche Nordlandsfahrten und Kaisermanöver im persönlichen Gefolge mitgemacht habe. „Nur auf kurzen Jagdausflügen“, heißt es dann weiter, „pflegt der Kaiser seinen Bart selbst. Er gebraucht hierzu das von Gaby erfundene Bartwasser. Es ist errettet“ und trägt während der Nacht die Schnurbartheide.“

Die „Deutsche Tageszeitung“, in deren Redaktion noch niemand einen Orden besitzt, bezeichnet die Veröffentlichung dieser für die modern-vaterländische Gesichtsschreibung unschätzbaren wichtigen Dinge als typisch für den Tiefstand der modernen unparteiischen Zeitungs-fabrikation. Gezielter wäre es gewiß gewesen, wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zuerst die Biographie des Hof-Reiters Gaby gebracht hätte.

Doppelgespräche von 6 Minuten Dauer sind vom 6. Februar ab verbotswise auch im Verkehr mit Oesterreich zugelassen worden. Demgemäß ist auch im deutsch-österreichischen Sprechverkehr die Ausdehnung einer als Dreiminutengespräch angemeldeten Unterhaltung über diese Zeit hinaus bis zur Dauer von sechs Minuten in allen Fällen gestattet.

Vom Zentralomitee der Berliner Unfallsationen wird uns gemeldet: Mit Rücksicht auf die Häufung von Unfällen für erste Hilfe an einzelnen Stellen der Stadt wird das Kuratorium der Berliner Unfallsationen bei der jetzt geplanten Erweiterung seiner Organisation Verbandstätten nur in solchen Bezirken ins Leben rufen, wo derartige Einrichtungen noch nicht vorhanden sind. Die zunächst zu errichtenden neuen Stationen sind deshalb für den Norden und den Nordwesten der Reichshauptstadt in Aussicht genommen und zwar in Stadtteilen, in denen sie fast ausschließlich der unbemittelten Arbeiterbevölkerung zu gute kommen sollen.

Der 74 Jahre alte und äußerst kurzfristige Landschaftsmaler Heinrich Lymann, Stromstraße 52, stürzte am Donnerstag Vormittag im Hause Mohrenstraße 13/14 eine zum Keller des zweiten Ouergebändes führende Treppe hinunter und zog sich einen sehr schweren Schädelbruch zu. Er wurde auf seinen Wunsch in eine Privatklinik in der Gitschinerstraße gebracht.

Prof. Dr. Hirschberg erklärt zur Mittheilung über seinen Unfall in der Nacht zum Sonntag, daß er nicht den rechten Arm gebrochen, sondern nur eine Zerrung des linken Schultergelenks erlitten habe. Er liege auch nicht zu Bett, sondern halte regelmäßig seine Sprechstunden.

Ein eigenartiger Beschreibungsprozeß schwebt gegenwärtig vor dem Landgericht I Berlin. Durch Aushang an Gerichtsstelle wird ein 71-jähriger Porzellanmaler Hermann W., unbekanntem Aufenthaltsort, vor die Abtheilung für Ehefachen auf den 11. April 1899 geladen; der Beklagte soll sich auf die von seiner 23-jährigen Ehefrau gegen ihn erhobene Klage wegen böswilligen Verlassens und Ehebruchs verantworten und zu diesem Zwecke einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt bestellen. Die Klägerin beantragt, das heilige Band der Ehe zwischen ihr und dem Beklagten für immerdar zu trennen und den Gatten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Einschliche Seelenqualen erlitt die Ehefrau des Briefträgers Johann Fiedler aus der Kaiserstr. 7 am Donnerstag. Der 53 Jahre alte Beamte hatte eine gerichtliche Verurteilung erlitten und war deswegen in Verhaftung am seine Zukunft. Am Freitag verließ er die Wohnung in sehr enger Stimmung, nachdem er der Ehefrau die Absicht, sich im Wasser das Leben zu nehmen, mitgetheilt und die Bitte hingeworfen hatte, sie möge später seine Leiche rekonozitiren. Die geängstigte Frau verließ gleichfalls alsbald die Hauslichkeit und suchte ihres Mannes habhaft zu werden. Inzwischen hatten an der Verbindungsbahn vom Südufer aus Arbeiter bemerkt, wie ein Mann am entgegengesetzten Ufer in den Nordhafen sprang. Sie eilten sofort in einem Kahn zu Hilfe, konnten aber den Mann nur als Leiche an das Land bringen. Kaum war dies geschehen, als die Ehefrau hinzueilte und gleich an Ort und Stelle in dem Todten ihren Mann erkannte.

Auch in nächster Woche bleibt die Treptom-Sternwarte von Nachmittags 2 bis 11 Uhr Nacht geöffnet, da die Beobachtung des Mars und des Tritonrings an diesen mondlosen Abenden besonders günstig ist. Sonntag Nachmittags 5 Uhr spricht Direktor H. S. Krahenkold über „die Planetenoberflächen, insbesondere die Marsfläche“ unter Vorführung zahlreicher Licht- und Drehsbilder.

Feuerbericht. Freitag Nachmittags brannte Königstraße 16 das Ballenlager. Es mußte in größerer Ausdehnung freigelegt werden. — Donnerstag Abend wurde die Wehr aus gleichem Anlaß nach Potsdamerstraße 70 gerufen. — Ludauerstraße 12 gingen Gardinen in Flammen auf. — In einer Franzstraße 6 belegenen Fabrik hatte ein großer Papiervollzug Feuer gefangen, das aber abgelöscht werden konnte, bevor es wesentlichen Schaden verursachte. — Ein Kellerbrand verursachte einen Alarm nach Götterstraße 3. Wremholz wurde hier eingeschert. — Ein Alarm nach Schönholzerstraße 8 erfolgte aus geringfügiger Veranlassung.

Aus den Nachbarorten.

Wilmersdorf. Die Genossen werden ersucht, in der am Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr in Klingenberg's Volksgarten stattfindenden

Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins recht zahlreich zu erscheinen. Genosse Lanow hält einen Vortrag über platonischen und unchristlichen Kommunismus. Die Genossen von Halensee und Friedenau-Wilmersdorf werden insbesondere auf diese Versammlung aufmerksam gemacht. Der Vorstand.

Neu-Weissenfee. Das Vereinshaus Koncordia in der Charlottenburgerstraße 150, in welchem heute ein Wiener Maskenball stattfand, ist für die Arbeiterschaft gesperrt.

Der Gemeinde- und Amtsvorsteher von Rixdorf, Herr Wobdin, feiert heute sein 25jähriges Dienstjubiläum. Im Jahre 1874 hat er in dem damals noch recht unbedeutenden Dorfe sein Amt angetreten. Heute zählt Rixdorf etwa 70 000 Einwohner und sieht seiner „Erhebung“ zur Stadt entgegen.

Dem Leiter dieses eigenartigen Gemeinwesens, Herrn Wobdin, haftet ein Name an, der namentlich in heutiger Zeit einem Ranne mehr werth sein muß, als alle äußeren Ehrungen. Der Amtsvorsteher von Rixdorf steht bei allen Bevölkerungsklassen am Orte in dem Rufe, daß er sein Amt unparteiisch ausübt; und das ist eine Tugend, die bei all' ihrer Selbstverständlichkeit in unseren Tagen, wo die Höflichkeit als Träger der Staatsweisheit gilt, nicht dem je anerkannt werden muß. Zur Zeit des großen Nothstandes im Jahre 1892 erkannte Herr Wobdin an, daß ein solcher wirklich vorhanden war und nicht nur in den Köpfen sozialdemokratischer Agitatoren herumspulte. Soweit es ihm möglich war, sorgte er damals für die Beschäftigung arbeitsloser Gemeindegeldbesitzer, und veranlaßte ferner, daß solche Einwohner, denen Arbeit nicht gegeben werden konnte, unterstützt wurden.

Aus bekannten Gründen nehmen unsere Parteigenossen in der Gemeindevertretung nicht an den äußeren Ehrungen Theil, die dem Jubilar heute und morgen zugebadt sind. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter haben Herrn Wobdin zu seinem Ehrentage schriftlich beglückwünscht.

Die Zahl der Einwohner Charlottenburgs betrug Anfang Dezember 174 297. Noch zu Anfang April vorigen Jahres hatte die Stadt nur 163 882 Einwohner. Der Frühjahrsumzug brachte es auf 167 223 Seelen, der Oktoberumzug auf 173 585.

Preussische Schulzstände. Zu einem Konflikt zwischen der Gemeindevertretung und der Kirchenvertretung ist es in Pankow gekommen. Die Gemeindevertretung hat bereits wiederholt den Beschluß gefaßt, in der von dem Hauptlehrer Berthold benutzten Wohnung zwei Schulklassen einzurichten. Der Gemeinde-Kirchenrath verweigert indessen die Hergabe der Wohnung, weil in verschiedenen Fragen, die mit der Ansiedlung des Klisteramtes zusammenhängen, noch keine Regelung getroffen worden ist. Da die Gemeindevertretung außer Stande ist, andere Räume für die Schulklassen zu beschaffen, so beharrt sie auf ihrem schon wiederholt gefaßten Beschluß. Die Mittel zur Anstellung einer Lehrerin sind bewilligt worden; auch soll der projektierte Neubau einer Volksschule möglichst beschleunigt werden.

Der Patriotismus nährt seinen Mann. Aus Potsdam wird berichtet: Von der Potsdamer Polizei wurde am Mittwoch ein angeblicher Schriftsteller Geibel aus Westfalen festgenommen und im Amtsgerichtsgefängnis inhaftirt. Derselbe hat seit längerer Zeit alle nennenswerthen Städte Deutschlands bereist und bei Personen „besserer“ Stände, sowie bei Prinzen und Prinzessinnen, seine angeblich selbst verfaßten patriotischen Gedichte unter Verjährung eines Beteiligungsangebotes. Er erlangte dadurch eine derartige Einnahme, daß er stets in den besten Gasthäusern wohnhaft logirte und seine poetischen Ergüsse stets neu drucken lassen konnte.

In der Mühle'schen Mordsache hatte die Arbeiterfrau Santsch in Spandau ihren eigenen Mann, der sie verlassen hatte, als den Thäter verdächtigt und deshalb Anzeige erstattet. Wenn dem so Bezichtigten auch nicht der beste Grund zur Seite steht, so hat sich der von seiner Frau erhobene Verdacht doch als hinfällig erwiesen. Die Frau hat lediglich aus Mache gehandelt.

Die Eiserner nimmt einen erfolgreichen Fortgang. Sie wird sowohl von den Brauereien wie von den Eiswerken mit solchem Eifer betrieben, daß die Kellereien, wenn der Frost noch acht Tage anhält, zweifellos gefüllt werden und Eisangel in kommenden Sommer somit ausgeschlossen ist.

Das Gerücht von einem Raubmord in Köpenick war gestern nach Berlin gekommen. Das Gerücht hat sich nicht bestätigt. Es war dadurch entstanden, daß man in der Nähe von Köpenick die Leiche eines Selbstmörders gefunden hat.

Gerichts-Beitrag.

In ein Entmündigungsverfahren spielte einer jener so sehr beliebten großen Anlagungsprozeße hinein, mit denen der Massenstaat den Arbeitern die Ausübung des Nothstandsrechts zu erschweren sucht. Der Maurer August Wandrach aus Berlin war vom Schöffengericht II wegen groben Unfugs zu 20 Mark Geldstrafe verurtheilt worden und hatte dagegen Berufung eingelegt. Gelegentlich eines Maurerstreiks in Halensee hatte der Angeklagte auf dem Gentrattenplatz in der Nähe des Bahnhofs Streikposten gestanden und darin war der grobe Unfug gefunden worden, obwohl festgestellt, daß ein zureifender Maurer, mit dem er gesprochen hatte — was zu der Anklage führte — gar nicht auf den streikenden Bauten arbeiten wollte, sondern nach dem Wege nach einer anderen Ortschaft fragte. Der Angeklagte wollte aber gar nicht freigesprochen sein, er wollte das ihn bestrafende Urtheil nur von der höheren Instanz bestätigt haben. Er gab gestern in der Berufungsinstanz vor der dritten Strafkammer am Landgericht II zu „Streikposten“ gestanden zu haben, weil er zu den organisirten Arbeitern gehöre und daher verpflichtet sei, für die Interessen der Gesamtheit einzutreten. Außerdem sei er „blödsinnig“, wenigstens sei er am 12. Juni 1898 wegen Blödsinn entmündigt worden und sei für strafbare Handlungen seinerseits nicht verantwortlich. Er sagte hinzu: Ich beantrage, daß zwei Sachverständige geladen werden, die mich auf meinen Geisteszustand untersuchen. Wenn ich aber strafbar sein soll, muß ich es wieder für mündig erklärt werden! — Der Staatsanwalt beantragte Ablehnung dieses Antrages, da der Angeklagte sich so unvernünftig und logisch ausdrückte, daß an seiner Zurechnungsfähigkeit nicht zu zweifeln sei. — Angeklagter: Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Staatsanwalts, doch halte ich meinen Antrag formell aufrecht. Wenn ich blödsinnig sein soll, bin ich auch nicht verantwortlich! — Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab und nun erklärte der Angeklagte: Nun habe ich mein letztes Wort gesprochen. — Damit setzte er sich nieder und gab keine Antwort mehr. Als am Schluß der Verhandlung die übliche Frage an ihn gerichtet wurde, was er zu seiner Vertheidigung noch anzuführen habe, gab er zur Antwort: Ich habe meine Ansicht geäußert — das genügt! Der Gerichtshof wird die Straf-Prozessordnung besser kennen, als ich! Der Gerichtshof erwies dem Angeklagten den Gefallen nicht, das erste Urtheil zu bestätigen, der Angeklagte wurde freigesprochen, weil Streikposten stehen kein grober Unfug sei. Zur Erfüllung dieses Beschlusses mußte eine Allgemeinheit beurlaubt werden, nicht nur eine einzelne Person. Beim Verlassen der Anklagebank erklärte der Freigesprochene: „Ich weiß noch nicht, ob ich mich bei dem Urtheil beruhigen kann! Ich hätte verurtheilt werden müssen, dann wäre ich meine Entmündigung los geworden.“

Eine für das Zeitungswesen sehr interessante Entscheidung erging am Donnerstag vom Strafsenat des Hanseatischen Ober-Pandesgerichts. Während des Hamburger Väter-

Preis erschien im „Hamburger Echo“ eine Annonce des Straß-Comittees, in der eine Anzahl Badermeister namhaft gemacht wurden, die die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt hatten und deshalb boykottiert waren. Die Annonce endete mit der Bemerkung, daß die Innung, nachdem sie sich erst von den Badermeistern die Unterschrift auf einem Nevers schlanerweise verschafft habe, jetzt mit Einziehung der Konventionalstrafe von 1000 M. drohe, wenn die Meister ihre Bewilligung nicht zurückziehen wollten. Auf diese im Inseratenteil enthaltene und vom Straßcomitee an das „Echo“ tarifmäßig bezahlte Annonce kam vom Vorstand der Baderinnung eine Verichtigung, deren Aufnahme von der Redaktion des „Echo“ jedoch verweigert wurde. Auf Anzeige der Innung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur Genossin Gust. Waberst vom Amtsgericht ein Strafbefehl über 60 M. erlassen. Dagegen wurde Einspruch erhoben. Aber das Schöffengericht bestätigte den Strafbefehl, indem es auf den Einwand des Angeklagten, der Verdictungszwang könne sich unmöglich auch auf den Inseratenteil einer Zeitung erstrecken, ansah, wenn diese Ansicht richtig wäre, könnte ein Redakteur nur Alles, was er vor einer Verichtigung schreiben wolle, als Annonce verpackt in den Inseratenteil stecken. Auf die Berufung des Angeklagten gegen dieses Urteil sprach das Landgericht denselben von Strafe frei, weil es der Ansicht war, daß er in gutem Glauben die Verichtigung zurückgewiesen habe, verurteilte ihn aber zur nachträglichen Aufnahme der Verichtigung und Tragung der Hälfte der Kosten. Dagegen legten nun wieder sowohl der Angeklagte, wie auch der Staatsanwalt Revision beim Oberlandesgericht ein. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts verwarf jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft und hob auf die Revision des Angeklagten das Urteil, soweit es denselben zu einem Teil der Kosten verurteilt, auf und sprach den Angeklagten frei. Sämtliche Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen wurden der Hamburgischen Staatskasse auferlegt. Danach scheint das Hanseatische Oberlandesgericht im Gegensatz zu vielen Rechtslehrern auf dem Standpunkte zu stehen, den der bekannte Leipziger Rechtslehrer Köppler in seinem umfangreichen Werke über das Preßgesetz eingenommen hat. Darin steht, daß sich der in den § 11 und 19 des Gesetzes über die Presse ausgesprochene Verdictungszwang nicht auf den Inseratenteil einer Zeitung erstreckt.

Als eine bodenlose Gemeinheit bezeichnet der Vorsitzende der 183. Abteilung des Schöffengerichts das Verhalten, welches gestern der Maurer Paul K a o b l e wegen Betruges auf die Angeklagte führte. Eine Anzahl Maurer, welche gemeinschaftlich auf einem Bau arbeiteten, pflegten des Sonntags nach der Lohnzahlung ein Lokal zu besuchen und dort zu würfeln. Dies geschah auch am Abend des 5. November. Die Maurer würfeln in der Weise, daß einer, der die Bank hielt, mit zwei Würfeln verdeckt zu werfen hatte. Die Mitspieler machten Einsätze von 5 bis 10 Pfennige, worauf der Bankhalter den Decker in die Höhe hob. Betrag die Gesamtsumme der von ihm gewonnenen Sagen sieben oder darüber, so zog er sämtliche Einsätze ein, im entgegengesetzten Falle hatte er den Einsatz auszugeben. Der Angeklagte, der nicht Arbeitsgenosse der Spieler war, sah eine Zeit lang zu, gab sich dann als Kollege zu erkennen und bat, mitzuspielen zu dürfen. Als diesem Wunsche entsprochen wurde, kam die Reihe des Bankhalters bald an den Angeklagten. Er hatte ein auffallendes Glück, denn er gewann immer. Die Mitspieler wurden erregt und folgten der Aufforderung des Bankhalters, die Einsätze zu verdoppeln. Sie verloren wieder und schließlich war ein erheblicher Teil ihres Lohnes in den Besitz des Angeklagten übergegangen. Da sah einer der Mitspieler, wie der Angeklagte, welcher die Bank abgeben sollte, durch eine schnelle Bewegung einen der Würfel vertauschte. Jetzt war das Glück seines Glücks gelöst. Der Würfel, den er als Bankhalter benutzt hatte, war ein gefälschter, der beim Werfen stets eine sechs zeigte. Mit den Augen des zweiten Würfels mußte der Bankhalter also stets über sieben Sagen haben. Als der Angeklagte die Bank übernahm, hatte er unbemerkt einen der echten Würfel gegen den von ihm mitgebrachten gefälschten vertauscht. Man fand denn auch den gefälschten Würfel in seiner Tasche. Die empörten Mitspieler nahmen ihm zunächst den Gewinn wieder ab und brachten ihn dann zur Wache. Im Verhandlungstermin legte der Angeklagte sich auf's Leugnen. Er wollte nicht wissen, wie der gefälschte Würfel in's Spiel gekommen sei, den bei ihm gefundenen müsse er mit dem Geld zusammen in seine Tasche gesteckt haben, als seine Mitspieler alle über ihn her zu fallen drohten. Der Staatsanwalt hielt ihn auf Grund der Beweisnahme für zweifellos überführt und beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Der Gerichtshof ging mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte in der verwerflichsten Weise seine Arbeitsgenossen betrogen hatte, weit über den Antrag hinaus, denn das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis.

Moderne Gefährdung eines Eisenbahntransportes. Der kürzlich theoretisch behandelte Fall, daß ein Kuliager, der in einer Berliner Straße eine Karombolge mit einem Motorwagen hat, es als eine Kunst des Sinnenlesers ansehen muß, daß bei einem solchen Zusammenstoß doch auch die Verletzung eines Menschen mit unterlassen möge, ist gestern wieder einmal vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I in praxi vorgeführt worden. Gefährdung eines Eisenbahntransportes wurde dem Kuliager P. vorgeworfen, weil er auf seinem Kuliagewagen etwas schlaftrig geworden und mit einem elektrischen Motorwagen zusammengefahren war. Zu seinem Glück hatte sein Verteidiger, Rechtsanwalt Bronner einen kleinen Jungen ausfindig gemacht, der bei diesem Zusammenprall ganz unbedeutend verletzt worden war. Dieser spielte hier den rettenden Engel, der den Angeklagten vor dem Gefängnis bewahrte und gab H.-A. Bronner Veranlassung, wiederum dem Gerichte vor Augen zu führen, wie absonderlich es ist, daß bei bloßer Beschädigung des Motorwagens auf Gefängnis erkannt werden muß, bei gleichzeitiger Verletzung eines Menschen aber auf Geldstrafe erkannt werden kann. Der Staatsanwalt beantragte 3 Tage Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf 30 M. Geldstrafe.

Vier Klassen der Dichtenberger Gemeinde-Knabenschule nahmen gestern ihren Unterricht ausfallen lassen, weil 81 Schüler im Alter von 6 bis zu 12 Jahren nach dem Moskauer Kriminalgericht als Zeugen geladen waren. Es handelte sich um Sittenvergehen, deren der 31-jährige Barbier Joseph Engel sich in über 100 Fällen schuldig gemacht haben sollte. Zum Glück wurden nur wenige der Kinder vernommen, denn der Gerichtshof kam zu dem Schluss, daß der Angeklagte zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Charité überliefert werden sollte.

Die „Königin von Saba“ bildete den Mittelpunkt einer Anklage wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Baarenbezeichnungen, die die 7. Strafkammer des Landgerichts I gestern längere Zeit beschäftigte. Die Anklage richtete sich gegen den Kaufmann Alexander P o p p e n d i e d, den Kaufmann Paul F r i e d r i c h in der Fehrbellmerstraße, den Kaufmann August S c h u l t und die Zigarrenfabrikanten Michael S a f i e r und Franz L e h m a n n in der Al. Marktstraße. Für den Zigarrenfabrikanten S. Gerbath sind die Zeichen „Garbath“ und „Königin von Saba“ in die Zeichenrolle eingetragen worden; sie werden von Nachahmern widerrechtlich benutzt. Ramentlich stellten die Angell. Saffier und Lehmann Zigaretten mit dem den Kaufmann S. Gerbath geschützten Baarenzeichen unter Verwendung minderwertigen Tabaks her. Die übrigen Angeklagten haben solche nachgemachten „Königin von Saba“ Zigaretten feilgehalten. — Der Gerichtshof verurteilte Saffier zu 1 Monat Gefängnis und 500 Mark Buße, Lehmann zu 6 Wochen Gefängnis und 1000 Mark Buße, Poppendied und Friedrich zu 200 M. Geldstrafe und 100 M. Buße, Schulz zu 100 M. Geldstrafe und 10 M. Buße. Ferner wurde auf Einziehung und Unbrauchbarmachung der vorfindlichen Exemplare erkannt und dem Reklamanten die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten der Angeklagten zu veröffentlichen.

Die Frage, ob eine Leichenexhumation gegen den Willen der Angehörigen erfolgen darf, ist in K o s t o k vom Strafrichter entschieden worden. Der „Voss. Bl.“ wird darüber aus K o s t o k gemeldet: In der hiesigen Universitäts-Frauenklinik war im vorigen Jahre die Frau eines Händlers aus dem Dorje K o i t i n infolge einer Einbindung gestorben. Vor ihrem Tode hatte die Frau den dringenden Wunsch geäußert, daß sie nicht jetzt werden wolle, und im Hinblick hierauf war von dem Ehemann der Verstorbenen in der Klinik die Sektion der Leiche ausdrücklich verboten worden. Dieses in bestimmtester Form ausgesprochene Verlangen war auch zur Kenntnis des Direktors der Universitäts-Frauenklinik, des Geh. Medizinalraths-Proessors Dr. S c h a y gekommen. Dieser hatte trotzdem die Sektion angeordnet. Die Sektion erfolgte in der ersten Instanz vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung, das Prof. Schay in die höchste gesetzlich zulässige Geldstrafe von 150 M. oder 10 Tage Haft verurteilte. Die hiergegen von Geheimrath Schay eingelegte Berufung beschaffte am 26. Januar die Strafkammer des K o s t o k o d e r Landgerichts. Am 2. Februar wurde das Urteil verurteilt. Das Berufungsgericht hob das Urteil der ersten Instanz auf und sprach den Angeklagten frei. Nach den mündlich mitgetheilten Entscheidungsgründen steht in dem vorliegenden Falle der objektive Thatbestand des § 367 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, da an den Ehemann der verstorbenen Frau der Gewahrsam der Leiche noch nicht übergegangen war, sondern die Leiche sich vielmehr noch in dem Gewahrsam des Angeklagten befand, als die Sektion erfolgte. Schon aus diesem Grunde sei das Berufungsgericht zur Freisprechung des Angeklagten gelangt. — So bedauerlich wie es im Allgemeinen finden, wenn der aus wissenschaftlichen Gründen für notwendig gehaltenen Leichenexhumation Hindernisse bereitet werden, so will uns in diesem Falle die Begründung des Freispruchs doch sehr bedenklich erscheinen.

Die Voruntersuchung gegen den verhafteten v. K r i e g s - heim dürfte in etwa acht Tagen geschlossen werden und das gesamte überaus umfangreiche Aktenmaterial beifuss Erhebung der Anklage an die Staatsanwaltschaft gelangen. Eriten ist eine Voruntersuchung mit einer solchen erschöpfenden Gründlichkeit geführt worden, wie in diesem Falle. Der Untersuchungsrichter Landgerichtsrath H a l l e r v o r d e n hat seit Monaten fast seine ganze Arbeitskraft dieser Strafsache widmen müssen, die mit ihren verschiedenen Verzweigungen ungewöhnliche Schwierigkeiten darbot und zahllose Vernehmungen notwendig machten. v. Kriegshelm hat diese Schwierigkeiten noch dadurch vergrößert, daß er eine Anzahl von Eingaben und Beschwerden vom Stapel ließ, deren ordnungsmäßige Erledigung den Gang der Untersuchung wiederholt verzögerte. Die zur Sache angelegten Spezial-Akten-Volumina sollen etwa 50 betragen.

Rechtsprechung beim Oberlandesgericht zu Dresden. Wir haben kürzlich berichtet, daß Dr. J h l e in Dresden, der an einer Frau eine lebensrettende Operation vorgenommen hatte, vom Dresdener Oberlandesgericht nicht nur mit seiner Honorarforderung abgewiesen wurde, sondern daß sogar die Prozesskosten der Staatsanwaltschaft übergeben worden waren. Wie jetzt gemeldet wird, ist es zu einem Strafprozeß gegen den Dr. med. J h l e nicht gekommen; denn die Staatsanwaltschaft hat nach Kenntnismahme des gesamten Aktenmaterials sofort entschieden, daß ein strafbares Vergehen überhaupt nicht vorliege.

Vermischtes.

Nach Reveler ging mancher auf Strüden, der jeho tanzt auf dem Seil. Neben den gewöhnlichen Fremdenverkehr in dem bekannten niederrheinischen Walfahrtsorte Reveler wird von dort berichtet: Im Jahre 1888 trafen 231 510 Personen mit der Bahn ein; die zu Fuß angekommenen Besucher hingegen betragen eine Frequenz von 270 000—280 000. In Veranschaulichung dieses Verkehrs braucht man sich nicht zu wundern, daß das kleine Reveler alle modernen Einrichtungen einer Großstadt besitzt. Wenn man sieht, wie in Berlin die weichen Frauen zahlreichen Jauchens, braucht man über die Armen, die in Reveler Heilung suchen, nicht die Nase zu rümpfen.

Aus Innsbruck wird berichtet: Vom Zirberberg stürzte der 74-jährige Grundbesitzer Konstantin S a n c i d e r ab und war sofort todt.

In Karlsruhe hat sich der etwa 60-jährige Kaufmann, Stadtverordnete und Armenrath Gustav P r o m m e r im Untersuchungsgefängnis erhängt. Prommer war am Tage zuvor wegen Verdachts von Sittlichkeitsvergehen, begangen an Kindern, mit denen er in seiner Eigenschaft als Armenrath in Verbindung kam, verhaftet worden.

Aus Paris wird berichtet: Freitag Vormittag ereignete sich auf dem Bahnhof Courcelles der Gürtelbahn infolge falscher Weichenstellung ein Eisenbahnunfall. Ein Reisender wurde schwer verletzt, zwölf Personen erlitten leichte Verletzungen.

Selbstmord auf einem Schiffe. Auf dem gestern in Neapel angekommenen deutschen Lloyd-Dampfer „Prinz Heinrich“ befand sich der Leichnam einer distinguirten jungen Dame, die sich als Gattin eines schweizerischen Generalkonsuls Ritter in das Register eingetragen hat. Die Dame beging auf der Fahrt durch den Suezkanal Selbstmord durch Ertrinken.

In Krakau ist der Aquarellmaler Julius K o s s a d gestorben. Die Kirche gegen die gesundheitsgemäße Kleidung. In K o n e n wurde heute einer Dame, die in Hochjahrsalter die Kirchbede betreten wollte, der Eintritt in den Dom verweigert. Hierbei erschien die Kirchgängerin in ihrer leichten, vom unmäßigen Plunder befreiten Tracht nicht mäßig und beladen genug.

Veranstaltungen.

Die Militärvorlage und die Frauen lautete das Thema eines Vortrages, den Clara Z e t k i n am Donnerstag vor einer von Frauen zahlreich besuchten Vollversammlung hielt, welche den Veldischen Saal in der Sassenhaide bis auf den letzten Platz füllte. Die Referentin setzte zunächst im Hinblick auf die politischen Verhältnisse der europäischen Staaten auseinander, daß die gegenwärtig dem Reichstage vorliegenden Militärforderungen weniger als je begründet seien. Leopold sei von den bürgerlichen Mehrheitspartien kein ernsthafter Widerstand gegen die Militärforderungen zu erwarten. Nur die Sozialdemokratie sei die einzige grundsätzliche Gegnerin nicht nur dieser Vorlage, sondern des Militarismus überhaupt. Auch die Frauen haben ein ganz besonderes Interesse, sich an dem Kampfe gegen den Militarismus zu beteiligen. Der größte Teil der Kosten des Militärs wird ja aus indirekten Steuern bestritten, und diese werden vorwiegend aus den Taschen des arbeitenden Volkes bezahlt. 7—8 pCt. seines Einkommens hat der deutsche Arbeiter an indirekten Steuern zu entrichten. Alle notwendigen Lebensmittel sind durch Pölle versteuert. Rastlos leidet darunter die Frau am meisten, denn sie ist es, die zusehen und darum sorgen muß, wie sie mit dem läuglichen Wirtschaftsgeld, welches ihr der Mann geben kann, auszukommen im Stande ist. Da heißt es denn darben und entbehren, wenn die knappen Mittel nicht zur Anschaffung des künstlich vertheuerten Lebensunterhaltes reichen. Die Roth, die so wie so an der Schwelle des Arbeiterheims laßt, tritt dann herein und oft werden die Kinder vergebens die Hände nach einem Stück Brot ausstrecken. — Noch ein anderer Grund muß die Frau zur Gegnerin des Militarismus werden. Die Mutter hat das größte Interesse daran, daß ihre Kinder eine ihren Fähigkeiten angemessene Bildung erhalten. Heute aber kann sich nur d e r Bildung erweigen, der zahlen kann, während die Volksschulen, auf denen die Kinder der Proletarier angewiesen sind, sehr im Argen liegen. Bleibt es doch in Preußen mehr als eine Million Kinder, die keinen Unterricht bekommen und tausende und abertausende von Kindern erhalten in überfüllten Klassen einen äußerst mangelhaften Unterricht, denn bei uns ist für Unterrichts- und Bildungszwecke kein Geld vorhanden, weil der Militarismus Millionen und wieder Millionen verschlingt. Die Frau muß den Forderungen für den Militarismus die Forderung entgegensetzen: Der mit den Millionen für die Volksbildung! (Bel-

fall.) Nicht das Land, welches über die meisten Gewehre und Patronen verfügt, sondern das Land, dessen Einwohner den höchsten Bildungsgrad aufweisen, steht an der Spitze der Kultur. Wie sollen aber die Fähigkeiten, die bei den Kindern des Proletariats mindestens ebenso vorhanden sind, wie bei den Kindern der Bourgeoisie, zur Entfaltung kommen, wenn die Arbeiterkinder, wie es bei hundertehtausenden der Fall ist, von Jugend an dem Erwerb nachgehen müssen. Bei den traurigen Verhältnissen der Arbeiter sehen die Eltern natürlich den Zeitpunkt herbei, wo der Sohn für sich selbst sorgen kann. Wenn er dann in einem Alter, wo die Bourgeoisökinder noch dem Studium obliegen, den eigenen Unterhalt erwerben und vielleicht noch für die Angehörigen sorgen kann, dann muß er unter die Soldaten, und die armen Eltern sind genöthigt, ihn zu unterstützen. Diese Sorge dafür fällt nun zumeist wieder der Mutter zur Last. Wird der junge Mann vom Militär entlassen, dann hat er natürlich die Befähigung in seiner Berufsarbeit zum großen Theil eingebüßt, er muß mit schlechter bezahlter Arbeit fürlieb nehmen. Für diese Nothlage hat er allerdings den „Segen“ der Kasernenziehung eingetauscht: Blinden Gehoriam gegenüber den Befehlen der Vorgesetzten! Was aber die Mütter zu verlangen haben, das ist: Erziehung der Söhne zu freier Gesinnung, zum Mäurerthum vor Königs- thronen. (Lebhafter Beifall.) Wenn nun gar die Kriegsfurie über das Land dahin braust, dann ist es wieder die Frau und die Mutter, die unter der Sorge um den im Heere stehenden Mann, Bruder oder Vater am schwersten zu leiden hat. Das dankbare Vaterland sorgt ja nach vollendetem Kriege nur sehr mangelhaft für die Invaliden. Die Frau muß aber auch aus dem tieferen Grunde Einspruch gegen den Militarismus erheben, weil die herrschenden Klassen diesen in erster Linie als ein Mittel zur Niederhaltung der ausgebildeten Volksmassen betrachten. — Man sagen unsere Gegner, die Sozialdemokratie wolle das Vaterland wehrlos machen. Das ist nicht wahr. Wir haben stets auf ein Mittel hingewiesen, welches geeignet ist, das Vaterland wehrfähiger zu machen, als es jetzt ist, nämlich die Einführung der Wehrpflicht. Dagegen sträuben sich natürlich die Vertreter des Militarismus, denn sie brauchen das stehende Heer gegen den inneren Feind. Wir aber sagen: Schafft durchgreifende Sozialreformen, sorgt dafür, daß jeder Staatsbürger in den Genuß wahrhafter politischer Freiheiten kommt, und es giebt keinen inneren Feind. Wenn jeder sich in seinem Vaterlande wohl fühlt, wenn er weiß, daß er im Vaterlande sein gutes Recht findet, dann wird er sein Vaterland auch freudig gegen jede Bedrohung von außen verteidigen. (Lebhafter Zustimmung.) Was sehen wir aber in der inneren Politik? Stillstand der Sozialreform, Verkümmern der politischen Rechte, Justizhangels, Drey gegen das Wahrheit, Staatsfreihandelsläse! — Die Frau hat nicht nur ihre Interessen zu vertreten, sie hat mit dem Manne gemeinsam zu kämpfen für die Befreiung des Proletariats; die Frauen haben die Pflicht zu wirken im Geiste des aufwärtsstrebenden, des kämpfenden Proletariats. Wenn das geschieht, dann wird jeder reaktionäre Plan der herrschenden Parteien vereitelt werden. (Langanhaltender Beifall.) Es folgte eine kurze, zusammenfassende Diskussion. Man forderte die Frauen auf, sich, soweit sie erwerbsthätig sind, den betreffenden Gewerkschaften, andernfalls dem Bildungsverein für die Frauen des Proletariats anzuschließen. Frau S e n g e l s wies auf den Kampf gegen den „Berliner Lokal-Anzeiger“ hin und ermahnte die Frauen, dafür zu sorgen, daß nicht an Stelle des „Berliner Lokal-Anzeiger“ andere Blätter gleichen Satzes ins Hans kämen, die Proletarierinnen vielmehr die „Gleichheit“, welche ihre Interessen vertritt, lesen möchten. — Die Versammlung sprach sich durch Annahme einer Resolution gegen den Militarismus überhaupt, und gegen die gegenwärtige Militärvorlage im besonderen aus.

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede nahm in seiner Sitzung am 21. Januar den Stoffbericht vom vierten Quartal entgegen. Danach betrug die Einnahme 1522.85 M. und die Ausgabe 1293.71 M. Die Bilanz hatte eine Einnahme von 403.87 M. und eine Ausgabe von 165.17 M. zu verzeichnen. Die Einnahme verfügte über eine Einnahme von 203.30 M. Der Mitgliederstand am Schluss des Quartals betrug 312. Sodann gab der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre.

In Groß-Lichterfelde fand am Mittwoch eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer statt, in welcher zu einer eventuell im Frühjahr stattfindenden Lohnbewegung Stellung genommen wurde. In der recht regen Diskussion betonten sämtliche Redner die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und betraute die Versammlung die Lohnkommission mit den nöthigen Vorbereitungen. Wegen der mit den Lokalorganisirten Maurern bezüglich des Streifonds ausgebrochenen Differenzen wurde seitens der Zentralisten eine Kommission von drei Mitgliedern zur Regelung der Angelegenheit gewählt; von Seite der Lokallisten wurde ein diebezüglicher Beschluß nicht gefaßt.

Weißensee. Am 31. Januar fand hier eine große Gewerkschafts-Versammlung statt, die sich mit der Errichtung eines Gewerbegerichts für Weißensee beschäftigte. Millarg referierte über: Nutzen und Zweck der Gewerbegerichte. Redner gab in seinem Referat einen Überblick über die industrielle Entwicklung Deutschlands, dabei betonten, daß mit der immer mehr sich ausbreitenden Industrie die Einführung der Gewerbegerichte allgemein gefordert werden müsse. Zum Schluss legte der Redner die Vortheile des Gewerbegerichtsverfahrens dar und empfahl mit aller Energie die Errichtung eines Gewerbegerichts für Weißensee zu betreiben. In diesem Sinne gelangte eine Resolution zur Annahme.

Humanitäre Gewerbe. Sonntag, den 5. Februar, vormittags 10^{1/2} Uhr. Platz: 10. Vortrag des Herrn Dr. Feigig über: Die Freiheit bei Rede und dem Glauben.

Freireligiöse Gewerbe. Sonntag, den 5. Februar, vormittags 9 Uhr, im großen Saal der Berliner Hochschule, Kommandantenstr. 57: Versammlung. Freireligiöse Versammlung. Um 11 Uhr vorm., ebenfalls: Vortrag des Herrn Professor Dr. Albert Schöpe: Die Auffassung im vorigen Jahrhundert. Gütlich willkommen.

Bildungsverein „Neue Licht.“ Morgen Sonntag, Abends 7 Uhr, bei Herrn Feigig, Alte Poststr. 75: Vortrag des Herrn Dr. Wollheim über: Kulturgebietliche Betrachtungen.

Zischer Verein. Heute Abend 8^{1/2} Uhr, Reichstr. 15: Außerordentliche General-Versammlung. Mitgliedsbuch legt.

Arbeiter-Verein „Neue Licht.“ Morgen Sonntag, Abends 7 Uhr, bei Herrn Feigig, Alte Poststr. 75: Vortrag des Herrn Dr. Wollheim über: Kulturgebietliche Betrachtungen.

Arbeiter-Kongress Berlin und der Umgegend. Änderungen im Vereinsstatut sind zu richten an Hermann Braunhofs, Dresdenstr. 59, 2. Hof. Sonntag: Angler I., Rappert, Zimmerer 59, „Hansa II.“, Rowanow-Kreuzer, Simon, Priesterhauhe. — „Gild Auf“, Wälderhoff-Halberge, Dage, Dage, 19. — „Kuba“, 77. — „Verein“, Straße 54. — „Pappel“, Dage, Dage, 16. — „Arbeiter“, Dietrich, Kattenwerder 43. — „Hansa I.“, Altdorf, Philipp, Juliusstr. 59. — „Blauer Dampf“, Dove, Müllerstraße.

Arbeiter-Turnerbund. Sonntag: Turn. „Fichte“, Berlin, abds. 8—10 Uhr: 1. Männer, Abts. Friedrichstr. 37. — 2. Männer-Abts. Wollstr. 21. — 3. Männer, Abts. Dagestr. 36/37. — 4. Lehrlings-Abts. Dagestr. 55—56. — 5. Lehrlings-Abts. Stephanstr. 3. — 6. Freie Turner, Schott Johannisstr. abds. 9—10 Uhr. Sonntag: Turnerschaft B. B. „Arrens“, Lehrlings-Abts. 8—10 Uhr. Abds. Reichstr. 131—132. — „Arb.-Turn.“ in Altdorf, Schwaner, Altdorfstr. 16. — 10^{1/2} Uhr abds. „Spartakus“, Dagestr. 15.

Gesang-Turn und gefellige Vereine. Sonntag: Theater. „Böhmia“, Schulz, Beteranstr. 18. — Theater „Norman“, jeden letzten Sonntag im Monat, Pechstr. 66a. — Bergnügungs-V. „Vogel- land II.“, jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Lehmann, Vödenstr. 9. — „Statistik“, „Fortuna“, Krakau, Dagestr. 1. — „Neu-Club“, „Dornschön“, Kräger, Beteranstr. 3. — Theater „Nordhorn“, Schulz, Dagestr. 90. — Theater „Alpenrose“, Schöpe, 35—36. — Vereinigung der Turnfreunde, 8^{1/2}—10^{1/2} Uhr abds. Dagestr. 55—57. — Turn. „Osten“, Turnhalle

Klimentstr. 63a, 8 1/2 - 10 Uhr abds. Männer-Abd. - Bittverfall „Gita“
 Müller, Heide und Hannoverstraße 63 - Theater. **Othello** 1.
 Roman, **Rosenkranz**, 9. - **Stoffus** **Gursh**, **Schneider**, **Ludwig** 23.
 - Theater. **Thalia**, jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat,
 Einbeide, **Anders** 33. - **Regelklub** **Kalte Reume**, **Holzmarkt** 72. -
 Theater-Gesellschaft „Einigkeit“, **Bingemann**, **Rheinsbergerstr. 53**. - **Schauspielklub** **Goethe**, **Koppenstr. 65**. - **Bittverfall** **„Gita“**, **Hofenbaler**
 Straße 11/12. - **Rad-Klub** **„Allegria“**, **Horn**, **Borsdorferstr. 20**.
Bildungsverein **„Mehr Licht“**, **Bismarckstr. 9-10** Uhr abds.
Gärtner, **Köpenickerstr. 12**.
Böhmisch-litauischer Bildungsverein, **Gatow**, **Neuhau**. Zur neuen
 Post, **Reichenstr. 21**.
Deutscher sozialdemokratischer Club in Paris, **Café de**
Procope, **Aue** de l'Académie-Gomodie 13. Jeden Sonnabend öffentliche Ver-
 sammlung; reiche Bibliothek, Zeitungen, französischer Unterricht.
London. Der einzige deutsche sozialdemokr. Verein Londons, der alle
 von Karl Marx und Friedrich Engels 1849 mitbegründeten kommunistischen
 Arbeiter-Bildungsvereine befreit sich nach wie vor 49 Tottenham Street,
 Tottenham Court Road, London.
Berein Borisovs, **Johannisburg** (Trennung). **Berein** **„Licht“**
Progr. Bierhalle, **Corner of Marshall and Small Street**.

Briefkasten der Redaktion.
 Die juristische Zeitschrift wird Dienstag, Donnerstag und
 Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.
S. Z. 123. Nur vom Wohnort nach dem Reichstag und umgekehrt.
J. D. Das Lied kann gefangen werden.
S. Z. 28. Ein solches Gesetz tritt gar nicht am 1. April in Kraft. -
Zeiger Topp. **Rein.** - **S. G. 1000.** Es wird gut sein. Sie nehmen
 sich einen Anfall, damit dieser die Aktien einziehen und schließen kann, was
 die Befreiungsbefreiung gefasst haben. - **G. Holtmann** **Akte 19.** Reibet
 Sie selbst hundertmal unter Angabe des ganzen Sommerhalbes den Unfall noch
 an. Für etwaigen Schaden würde Ihnen allerdings der Meister aufkommen
 müssen. - **S. 99.** 1. und 2. Reiz. 3. Wenn es keine Schiebung ist, nicht
 launig ja. - **S. 22.** Es bleibt nur der Klagenweg übrig. - **Zwei**
Wettende 100. 1. Amtsgericht. 2. Die Frau hat darin freies Wahlrecht.
A. H. 22. 1. Da nichts im Kontrakt steht, haben Sie keine
 Ansprüche. 2. Werden Sie sich damit an die Polizei. 3. Da
 läßt sich nichts machen. Sie können nur jetzt noch Abhilfe vom
 Reich verlangen, eventuell dieselbe selbst auf seine Kosten schaffen lassen.

O. K. Oberländerweide. Zentral-Kranken- und Sterbekasse der
 Richter u. a. gewerblicher Arbeiter Deutschlands.

Witterungsübersicht vom 3. Februar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Wolken- grad	Temper. in C.	Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Wolken- grad	Temper. in C.
Frankfurt	751	SW	4	-1	Darmstadt	741	—	—	-0.8
Hamburg	755	SW	2	-5	Berlin	742	SW	1	-1.3
Berlin	751	SW	4	-5	Sort	758	SO	5	6
Wiesbaden	754	R	2	-5.5	Aberdeen	738	SW	3	1
München	750	SW	8	-5	Paris	756	R	2	5
Wien	749	SW	2	-2					

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 4. Februar 1899.
 Etwas kälter, zeitweise heiter, vielfach wolfig mit leichten Schneefällen
 und ziemlich frischen nördlichen Winden. Berliner Wetterbureau

Für den Inhalt der Inserate
 übernimmt die Redaktion den
 Publitum gegenüber keinerlei
 Verantwortung.

Theater.
 Sonnabend, 4. Februar.
Spernhaus. Die beiden Schützen.
 Bergheimstraße. Anfang 7 Uhr.
Zophontheater. Auf der Sonn-
 seite. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Die drei Knechtchen.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Veritas. Die Jode. Unter blonden
 Weiden. Ein Ehrenhandel. Kiebs-
 träume. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Raja. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neubau. Der Schlafwagen. Kon-
 stant. Vorher: Zum Einsiedler.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Dolmetsch. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Dritter Maskenball.
 Anfang 10 Uhr.
Schiller. Die Bürgermeisterswahl.
 Unter vier Augen. Anfang 8 Uhr.
Westen. Die Dogenknoten. Anfang
 7 1/2 Uhr.
Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Schiddebold's Engel. An-
 fang 7 1/2 Uhr.
Pulsen. Wildes Blut. Hierauf:
 All Heil! Anfang 8 Uhr.
Rachm. 3 Uhr. Schüler-Vorstellung:
 Die Räuber.
Welle-Riance. Um eine Kleinig-
 keit. Sein altes Konto. Anfang
 8 Uhr.
Chend. Der Brandstifter. Anfang
 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshütisches.
 Onkel Zoms Hütte oder: Sklaven-
 leben in Amerika. Anfang 8 Uhr.
Rachm. 3 Uhr: Wilhelm Tell.
Alexanderplatz. Berliner Mädel.
 Anfang 8 Uhr.
Parodie. Die schöne Klosterbäuerin,
 oder: Der Raminensberg bei
 St. Anna. Anfang 7 1/2 Uhr.
Urania. Taubenstr. 48-49.
 Nationalistische Kundgebung. Täglich
 geöffnet von 10 Uhr Vor-
 mittags ab. Eintritt 50 Pf.
 Abends 8 Uhr: „Das Land der
 Fjorde“.
Invalidenstr. 57/62. Täglich
 Abends von 8-10 Uhr: Stern-
 warte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
 Anfang 8 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vor-
 stellung.
Passage-Panoptikum. Spezial-
 itäten-Vorstellung.

Urania
 Taubenstr. 48/49.
 Im Theater:
Das Land der Fjorde.
 Im Hörsaal:
Dr. Nuss: „Die Elemente
 der Luft.“
 Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.

Passage-Panoptikum.
 Beginn v. 9 Uhr
 früh bis 10 Uhr
 abends.
 Nur noch kurze
 Zeit:
**40 Krieger
 des Mahdi.**
 Im Theateraal
 von 6 Uhr ab:
**Théâtre
 varié.**
 Heute 25 Pf. Entree.

**Castan's
 Panoptikum.**
 Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellsch.
 „Santa Lucia“.
 Die berühmten „lebenden
 Bilder“.
 Neu! Dreyfus-Esterhazy.

Alcazar-Theater
 Dresdenstr. 52/53. City-Passage.
 Direction: Richard Winkler.
 Neu! Täglich: Neu!
Markthalle VII
 oder:
Ein Kostümfest.
 Varieté von O. Weisbrodow
 Neu! Großer Erfolg! Neu!
Carl Jørgensen,
 der beste Mimiker der Zeit.
 Blomard vom Jüngling
 bis zum Greise.
 Neu! Lohrer: Neu!
**Ich werde den Major
 einladen.**
 Lustspiel von Labiche.
 Anfang: **Abend 7 1/2 Uhr**
Sonntag 6 1/2 Uhr
Eintritt: 40 Pf.
 Berggassebillet haben Gültigkeit.

Apollo-Theater.
 Direktion E. Waldmann.
Heute:
**Me. Yvette
 Guilbert.**
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Vorverkauf an der Theater-
 kasse von 10-11 Uhr u. beim „Künster-
 dank“, Unter den Linden 69.

**Feen-Palast-
 Theater**
 Burgstr. 22. Burgstr. 22.
 Das neue grohartige
Februar-Programm.
 Neu! Berliner Neu!
Konfektionswesen.
 Gesangsstücke von S. Gerike,
 Rieberg und Ralau:
 Direktor Fröbel.
**Durchweg neue
 Spezialitäten.**
 Felicitas-Truppe. Leo Ba.
 Gebrüder Alfredo, Osadana,
 Robert Trio, Leo Piliotti,
 Marietta Bernat, Helene Voss.
 Lebende Photographien,
 das Interessanteste der Zeit.
 Anfang 7 1/2. Sonntag 6 Uhr.
 Billet-Box. Form. v. 11-1 Uhr.

W. Noack's Theater
 Brunnenstr. 16.
 Jeden Sonntag, Dienstag und
 Donnerstag:
Große Extra-Theater-Vorstellung
Dorf und Stadt.
 Schauspiel in 4 Aufzügen
 von Charlotte Birch-Bieffer.
 Nach der
 Vorstellung: **Langstränchen.**

Mähr's Theater
 Cranienstr. 24.
 Täglich Vorstellung.
 Täglich:
Gediegene Gesellschaft.
 Schwan von Leopold Ely.
 Und das gesamte Personal.
 Sonntag 6 Uhr.
 Bonds haben Wochentags Gültigkeit.

**Brener's
 Ball-Salon „Zur Königsbank“**
 Grosse Frankfurterstr. 117
 empfiehlt seine Feste mit Theaterbühne und Garten zu Ver-
 sammlungen und zu jeder Privatgesellschaft (50-1000 Personen). Jeden
 Sonntag: **Grosser Ball.** Anfang 4 Uhr. 10582*

Stralau. Wwe. Schonert. Stralau.
Restaurant „Neu-Seeland“
 Empfiehlt seinen 1000 Personen fassenden Saal mit großer
 Theaterbühne zu Versammlungen und Gesellschaften unter den
 günstigsten Bedingungen. 4368*

Achtung! Musik. Achtung!
Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmänner Berlins u. Umg.
 empfiehlt Musik zu allen Privat- und Vereinsgesellschaften vom Klavier bis
 zum größten Orchester. Programme Aufphörung. Bestellungen werden
 täglich mündlich von 10 1/2 bis 1 Uhr Mittags sowie schriftlich und per
 Telephon (Kant III Nr. 1265) Rosenhaldenstr. 57 im Restaurant Schiller,
 entgegengenommen. 502

Kein Vaden!
 Empfehle mein reichhaltiges
 Lager in
**Sitz- und Seidenhüten,
 Schirmen**
 in den neuesten Façons und
 Farben, äußerst billige Preise.
Richard Klöse, Aufhäuserstr. 41,
 hinteres Ende von der Brunnenstraße. Eingang vom Dapselstr.
 Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Gewerkschaften u. Vereine
 empfehle zu Partien u. Ausflügen meine Salon-
 Dampfer in jeder Zahl und Größe.
L. Kubot, Thesau, Tel.-Amt Treptow Nr. 20.
Nachf.: Johann Schulze, Berlin,
 Hiltcherbrücke 17, Telephon-Nr. 1 Nr. 2869.

**Moabiter
 Gesellschaftshaus.**
 Alt-Moabit 80-81.
 Jeden Sonntag:
Ball.
 Anfang 4 Uhr.
 Jeden Mittwoch:
**Hippel's Stettiner
 Gesellschaft.**
 Anfang 8 Uhr.
 Passe-partouts haben Gültigkeit.
 C. Peters.

Die beste Cigarre
 kaufen Sie bei 8019*
Blanchette, Schillingstr. 30.

Betten, Parfüren, Winterpaletots
 Kugeln, Remontoirnren, Regulatoren,
 Speerzierer sportlich Pfandbrief
 Neanderstr. 6.

Arbeitsmarkt.
Achtung! Glasschleifer!
 Die Werkstätte Weicher, Oranten-
 Straße 21, ist streng zu meiden. 78/1
 Die Erbsenverwaltung.

Achtung, Holzarbeiter!
 Bei der Firma
Fork, Kretschmar & Co.
 Karlsruherstr. 13,
 (Magazin Jannowitz-Brücke), haben
 sämtliche Tischler wegen Dispo-
 setzen die Arbeit niedergelegt.
Zwang fernhalten!
 Die Erbsenverwaltung.

Achtung! Holzarbeiter.
 Bei der Firma Carl Lutze
 (Hiltcherhof) haben sämtliche
 Tischler wegen Disposition die
 Arbeit eingestellt. 78/20
 Zwang fernhalten.
 Die Erbsenverwaltung.

**Malirer, zuverlässige, auf Leipziger
 Maschinen, wollen sich melden bei
 Hiltcherhof, Zump & Comp., Ge-
 schäftsbüro: Hiltcherhof, Holzmarktstr. 67.**

**Mehrere Schraubendreher gesucht
 bei Hiltcher, Kapillstr. 1. 8919***

Phantazie-Federn.
 Geliebte Arbeiterinnen finden dauernde
 Stellung. **Wilhelm Freytag,**
 Steuermannstr. 80/81, II. (45,7*)

Näherinnen
 auf Herrentragen verl. **J. Gott-
 helm, Hiltcherhof, Georgenkirchstr. 40.**
 100 Wamsfelle auf Hiltcher verl.,
 1,60-2,10 M. Arbeitlohn.
Fritz, Geroldstr. 16, I,
 Eing. Halbergerstraße.

Stauer
 auf Holzrahmen verlangt 5108
Isenhelm, Hiltcherhof, 7.
 Junges Mädchen zur Wirt-
 schaft tagelohn verlangt 5185
Schmeck, Hiltcherhof, 12.

Farbigmacher,
 der Farben anzuwenden versteht, verl.
 Hiltcherhof, 7, 2. Ort, IV. 6176

Wamsfelle
 auf Holzrahmen bei hohem Lohn verl.
 Betriebswerkstatt Alexanderstr. 21, III,
 Bahnhof Jannowitz-Brücke. 6206

Staub- und Regenmäntel
 Arbeiterinnen von 2-3 M. verl.
Oermann, Hiltcherhofstr. 27 (Hilt-
 cherhofstr.) 5143

Goldleisten.
 66 werden b. hohem Verdienst verl.:
Walzer, Pader, Selgerinnen,
Bergdörferinnen. 5245
 Köpfnickerstr. 108a.
 Ein durchaus tüchtiger

Steinmetz,
 welcher in allen im Gradsteinmal-
 geschäft vorkommenden Arbeiten be-
 wandert sein muss, wird (wegen Er-
 krankung des jetzigen Stelleninhabers)
 sofort gesucht. Offerten mit Angabe
 bisheriger Tätigkeit an
Stahl & Herzog, Steinwegstr.,
Hiltcherhof, Hermannstr. 198.

Welschmaschinen-Näherinnen
 auf Herrentragen verl. **Raad & Freytag,**
 Hiltcherhof, 32. 5206

Lehrling für Steinbrüderer verl.
**Hugo Sensch, Steu-
 mandantenstr. 18. 528b**

Lehrling für Lithographie verlangt
**Hugo Sensch, Steu-
 mandantenstr. 18. 528b**

50 Garnierinnen
 auf Canev und Kragen bei hohem
 Verdienst verlangen **Kräger &
 Wolf, Spittelmarkt 6/10. 8875**

Schiller-Theater
 (Wallner-Theater).
 Sonnabend 8 Uhr:
Die Bürgermeisterwahl.
 Unter vier Augen.
 Sonntag Nachm. 3 Uhr:
Der Traum ein Leben.
 Abends 8 Uhr:
Die Haubenlerche.

Ensen-Theater
 34. Reichenbergerstraße 34.
 Nachmittags 3 Uhr:
15. Schüler-Vorstellung
 in besonders ermäßigten Preisen:
Die Räuber.
 Abends 8 Uhr:
Wildes Blut.
 Lebensbild in 3 Akten von R. Schaub.
 Hierauf:
All Heil.
 Schwan in 1 Akt von Leo Breo.
 Sonntag, Nachm. 3 Uhr:
 Volks-Vorstellung zu kleinen Preisen.
Neu oder **Genie u. Leidenschaft.**
 Abends 8 Uhr:
Wildes Blut. All Heil.

Central-Theater
 Direction: José Ferenczy.
Die Puppe (La Poupée)
 Operette in 3 Akten und einem Vorspiel
 von Odanoneau und Stange.
 Musik von Ed. Audran.
 Morgen und folgende Tage: **Die
 Puppe (La Poupée).**
 Sonntag Nachmittags zu halben
 Preisen: **Die schöne Helena.**
 Operette in 3 Akten von J. Offenbach.

Hend. Carl Weiß-Theater.
 Gr. Frankfurterstr. 132.
 Juni 42. Male: **Der
 Brandstifter**
 Sensationelles Kostümenstück
 mit Gesang in 5 Akten (12 Bildern)
 von G. Dionisowitsch. Musik von J. Fall.
 Anfang 8 Uhr.
 Im Tunnel von 7 Uhr an Frei-
 konzert.
 Berggassebillet haben Gültigkeit.
 Morgen und folgende Tage: **Der
 Brandstifter.**
 Sonntag Nachmittags: Wilhelm Tell

Metropol-Theater.
 Behrenstr. 55, 57. Dir. Rich. Schultz.
 Heute Sonnabend:
 Keine Vorstellung. Abends 10 Uhr:
3. grosser Maskenball
 (Berliner Karnevalsfest).
 Herrenkarten im Vorverkauf 7 M.
 Abendkasse 10 M.
 Damenkarten im Vorverkauf 5 M.
 Abendkasse 8 M.
Drei Musikkapellen.
Ball-Überraschungen.
 Cefonomie: Schaurt.
 Sonntag und die folgenden Tage:
 Die Heinen Michu's und Die
 Engelblüher.

Thalia-Theater.
 Trebbenerstr. 72/73.
 Gastspiel Emil Thomas
Schiddebold's Engel.
 Vorse mit Gesang in 4 Akten von
 W. Mannhildt. Musik von demselben.
 Komplet von Alfred Bender.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Reichshallen.
Stettiner Sänger
 (Mehel,
 Weiss, Weiton,
 Ziehl, Krone,
 Köhl, Schneider
 und Schraber.)
 Zum Schluss:
Frauen-Emanzipation
 Heisches Entschlo von Reffel.
 Anfang 8 Uhr.
Entree (Sitz) durchwegs
 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. Num.
 Balkon 75 Pf., Balkon-Logen 1 M.,
 Orchesterlogen 1,50, Fremdenl. 2 M.
 Tageskasse von 11-1 Uhr.

Richard Klöse, Aufhäuserstr. 41,
 hinteres Ende von der Brunnenstraße. Eingang vom Dapselstr.
 Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Möbel
 und Polsterwaaren. Reelle Arbeit.
 Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. 10579*
Franz Tutzauer, Brunnenstraße 152.

J. Brünn,
 (Bahnhof Börse) Hiltcherhof Markt 4
 Nach beendeter Inventur gelangen größere Lagerbestände
 meiner
Teppiche
Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Tischdecken!
 zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!!

Hüte, Schirme.
 Gewähre den Genossen bei Vorlegung dieser
 Annonce 5 Pf. 6492*

Otto Gerholdt,
 8 Dresdenstr. 2. Ed. Schillerstr.

Olympia
Spezialitäten-Theater
 Karlsruherstr. (Circus Renz) Karlsruherstr.
Volksheimliche Preise.
 Jeden Abend 7 1/2 Uhr:
Strohschneider
 und das kolossale Größnungs-
 Programm. Zum 144. Male:
Mene Tekel.
 Jeden Sonntag Nachm. 3 1/2 Uhr:
Dornröschen.
 Preise wie bekannt. 1 Kind frei.
 Sonnabend, den 11. Februar:
Dritter großer Maskenball.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
 Direction: J. H. Witt.
 Täglich: **Grosses
 Konzert u. Spezialitäten-
 Vorstellung**
 mit stets wechselndem Programm.
 Sonnabend, den 4. Februar: Wieder-
 holung des mit so großem Erfolg
 aufgenommenen: Karnevalistisch. Um-
 Abends mit neuer Ueberraschungen.

Concerthaus
 Leipzigerstr. No. 48.
 Täglich:
**Hoffmann's
 Quartett, Humoristen**
 Heute
 Sonnabend: Geschlossen.
 Sonntag: Versprochen
 hiltcher Hof. - Guten
 Morgen Herr Fischer.

**Quarg's
 Spezialitäten-Theater**
 im Grand Hotel Alexanderplatz.
 Neues Februar-Programm!
**Frieda Schwarz,
 Louis Höhn.**
 Neue Bildersaria des Micrograph etc.
 Anfang 8 Uhr. - Sonntag 7 Uhr.
 Avis! Die Fest- und Konzertsäle
 des Grand Hotel Alexanderplatz sind
 unter künftigen Bedingungen zu
 Versammlungen, Privat-
 festlichkeiten etc. zu vermieten.

Circus Busch
 Sonnabend, den 4. Februar.
Parade-Gala-Vorstellung.
 Zum 88. Male:
PERSIEN.
 Besonders hervorzuheben: Ritt über
 die hundert Fuss hohe Burgmauer.
 Außerdem: Quadrille aus der Zeit
 Friedrich des Großen, geritten von
 4 Damen und 4 Herren auf 8 Schwal-
 ben. Kufferten der Dreifaltig-
 keitskirche. Witz Reizit. Frenzer. Ein
 hippologisches Rufen. Vorspiel von
 10 Musikern, dirigiert von Herrn Dir.
 Busch. Kufferten des berühmten Schau-
 reiters Burkhard. Fozzitt. Clowns
 Bogdanowitsch, Daniels etc.
 Morgen Sonntag: Drei große
 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr und
 Abends 7 1/2 Uhr. Persien.

J. Brünn,
 (Bahnhof Börse) Hiltcherhof Markt 4
 Nach beendeter Inventur gelangen größere Lagerbestände
 meiner
Teppiche
Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Tischdecken!
 zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!!

Hüte, Schirme.
 Gewähre den Genossen bei Vorlegung dieser
 Annonce 5 Pf. 6492*

Otto Gerholdt,
 8 Dresdenstr. 2. Ed. Schillerstr.

J. Brünn,
 (Bahnhof Börse) Hiltcherhof Markt 4
 Nach beendeter Inventur gelangen größere Lagerbestände
 meiner
Teppiche
Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Tischdecken!
 zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!!

Hüte, Schirme.
 Gewähre den Genossen bei Vorlegung dieser
 Annonce 5 Pf. 6492*

Otto Gerholdt,
 8 Dresdenstr. 2. Ed. Schillerstr.

J. Brünn,
 (Bahnhof Börse) Hiltcherhof Markt 4
 Nach beendeter Inventur gelangen größere Lagerbestände
 meiner
Teppiche
Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Tischdecken!
 zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!!

Hüte, Schirme.
 Gewähre den Genossen bei Vorlegung dieser
 Annonce 5 Pf. 6492*

Otto Gerholdt,
 8 Dresdenstr. 2. Ed. Schillerstr.

Achtung! Genossinnen! Genossen, Achtung!

Montag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, im Keller'schen Lokal, Koppenstr. 29:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen August Bebel über: Die neue Militär-Vorlage und das Friedens-Manifest des Zaren. 2. Diskussion.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
1/10
Die Vertrauensperson.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin.)

Sonntag, den 5. Februar, Vormittags 10 Uhr:

Ausserordentliche General-Versammlung

in der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 22/29.

Tages-Ordnung:
1. Verathung der Anträge zur Arbeitslosen-Unterstützung.
2. Wahl von 27 Delegirten zur Generalversammlung in Halle a. S.
Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt.

Die Vertrauensleute sind verpflichtet, allen Mitgliedern die Mitgliedsbücher auszuhandigen.
Jedes Mitglied erhält beim Eintritt eine gedruckte Stimmliste, bezüglich hat eine solche zu fordern. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Die Stimmliste enthält die Namen aller in der Generalversammlung vom 8. Januar aufgeführten Kandidaten.
Während der Wahlhandlung bleibt das Lokal geschlossen; die Wahl beginnt Punkt 12 Uhr und haben später ankommende Kollegen keinen Zutritt mehr.

Wer 8 Wochenbeiträge rettet, ist nicht wahlberechtigt und hat keinen Zutritt, dergleichen haben Mitglieder anderer Verwaltungsjahre keinen Zutritt.

Von den auf der Stimmliste verzeichneten Namen sind so viele zu streichen, dass 27 Namen übrig bleiben. Stimmsettel, welche mehr als 27 Namen enthalten, sind ungültig.

110/7 Die Ordungsverwaltung.

Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter.

Öffentliche Versammlung

am Sonntag, den 5. Februar er., Mittags 12 Uhr, im Deutschen Wirthshaus in Rixdorf, Bergstrasse 137.

Tages-Ordnung:
Unsere gegenwärtige Lage und wie können wir dieselbe verbessern?
77/5 Der Vertrauensmann der Polierarbeiter.

Achtung! Mitglieder

der Allgemeinen Orts-Krankenkasse

gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen!

Sonntag, den 5. Februar 1899, Vormittags 10 Uhr, im Feen-Palast, Burgstr. 22:

Große Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Magdan über: Lungentuberkulose.
2. Diskussion. 3. Abrechnung der Dreizehner-Kommission 4. Ergänzung der Dreizehner-Kommission. 5. Verschiedenes.
Mitglieder! Der Tagesordnung wegen ist es Pflicht, daß ein jeder in der Versammlung erscheint.
Die Dreizehner-Kommission. F. H.: Eugen Skori, Uferstr. 14d.

Achtung! Thatsachen beweisen!

Die Spezial-Schule „Elektro“ hat zur Zeit 230 zahlende Schüler aller Berufsstände.
Von diesen unterzogen sich nach beendeter Kur die 42 der Schlußprüfung. Hieron konnte 38 das Zeugnis der Befähigung zum Elektromonteur und zum Theil mit dem Prädikat „Recht gut“ ertheilt werden. Eine größere Anzahl erhielt auf Grund unserer Zeugnisse und Empfehlungen sofort

Stellung.

Wir bitten jeden Interessenten sich durch Vorlegung der Original-Archiven zu überzeugen.
Wir verdanken diese Erfolge — obwohl die meisten Vorkenntnisse nicht befanden, dem großen Interesse, welches die Schüler der Anstalt entgegenbrachten, und der Thätigkeit akademisch gebildeter Ingenieure.
Wir eröffnen nun am 15. Februar er. einen

Neuen Abend-Kursus

verbunden mit praktischer Ausbildung in der Werkstatt.
Das Honorar beträgt monatlich 6 Mark.
Bei dem großen Andrang ist frühzeitige Anmeldung dringend erforderlich. Täglich bis 9 Uhr, Sonntags bis 1 Uhr im Bureau der

„Elektra“ (G. m. b. H.)

Prinzen-Strasse 55 I.
Man vermeide Verwechslungen und verlange Prospekt und Stundenplan. (Gratis.)
145/5 Telephon Amt IVa 6006.

Wo? beim alten Freund.

ist der schönste Ort für Herrenpartien und Ausflüge? Auf der Insel Pichelswerder

Todes-Anzeige.

Am 2. Febr., Nachmittags 3 Uhr, starb meine liebe Frau, unsere liebe Schwägerin, Frau
523/5

Auguste Hanke,

geb. Heller, im 23. Lebensjahre.
Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen: Otto Hanke,
Die Beerdigung findet am Sonntag Mittag 1 1/2 Uhr von der Leichenhalle der Charité (Eingang Louiseplatz) u. d. Charité-Strichhof (Ritterstr.) statt.

Zentral-Kranken- u. Sterbeliste der Tischler etc.

(Centrale Verwaltung Berlin II.)
Sonntag, den 5. Februar er., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Telsdorf, Wollgrabenstr. 68:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1898.
2. Verbands- und wichtige Kassengeschäften.
Mitgliedsbuch legitimirt
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
184/2
Die Ordungsverwaltung.

Arbeiter-Radfahr-Verein Berlin.

Sonntag: Tour nach Trebbin.
Abfahrt pünktlich 7 1/2 Uhr am Steuerhaus Tempelhofer Feld.
Nächste Versammlung der Filiale II Halbergerstr. 23
11/5
521/5

Saal

bis 120 Personen frei Sonntag, den 5. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal von Max Markgrafstr. 83.

Neudammer

werden zum Verein eingeladen am 4. Februar beim Wandmann Franz Kudaeh, Große Braunerstraße 80, Hof.
Vereinszimmer ist zu vergeben.

Pferdebucht bei Köpenick: Große Eisbahn

bei freiem Zutritt. W. Magdeburg.

Achtung! Vereine.

Zwei Zimmer, 20 u. 40 Personen fassend, empfiehlt Ernst Lier, Alte Jakobstraße 119

Empfehle meine drei Restaurants:

Rübezahl, am Müggelsee, Teufelssee, Müggelsee, Marienlust, a. d. Dahme, zwischen Grünau und Friedrichshagen, bei Hauptstation über die Müggelsee
654/6

C. Strehhan,

Besitzer des Kaiserhofs Köpenick.
Restaurant Linden-Garten.
Köpenick, Grünauerstr. 7.
Gr. Saal. Kaffeehaus. Frühstück, Mittag- und Abendessen. C. Seldel.

Köpenick. Weiß- und Baisisch-Bier-Lokal.

Empf. mein
442/6
Paul Joch, Grünauer- und Rodowerstr. - Ecke.

Schaufgeschäft.

Nähe Wannowidebrücke altbekannt, nachweislich mit gutem Erfolg betriebenes Geschäft. Nicht anstehender Wohnung 1200 M., Familienverhältnisse halber für 1000 M. veräußert. Zur Uebernahme sind 900 M. erforderlich.
525/5
Näh. Komptoir Holzmarktstr. 40, part. 9-7. Sonntags 10-12.
Schlafapfel, gedrucktes, mit Eintragung der Reichsanzeigerstr. 48, Tapezier.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Zahlstelle Berlin.)
Am Dienstag, den 7. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's Festsaal, Alte Jakobstraße Nr. 75:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn G. Kitzler über Leo Tolstoi. Anschließend Rezitationen 2. Abrechnung vom Sylvester-Vergnügen 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
23/11
Der Bevollmächtigte.

Dienstag, den 14. Februar 1899, Abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Festsaal, Koppenstraße 29:

Gr. Projektions-Vortrag mit 180 Lichtbildern

(gehalten vom Direktor Eigner (Wander-Urania).
Vortrag: „Eine Reise nach dem Orient“
Einlaßkarten à 20 Pf. sind in obiger Versammlung, in den Buchstellen, sowie in unserem Bureau, Annenstraße 60, zu haben.
Der Vortrag beginnt präzise 8 1/2 Uhr.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Am Montag, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Rautenberg, Oranienstraße 180:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Bernstein über: „Anarchismus“ 2. Diskussion 3. Der Ausband der Buchdrucker im Berliner Lokal-Anzeiger 4. Abrechnung vom 4. Quartal 1898 5. Verschiedenes

Achtung!

Samt Bescheid der Generalversammlung vom 16. Januar werden Ihnen angegeben zur Unterzeichnung für die Kreisfelder Weber. Die Kollegen werden ersucht, selbige Montag und Sonntag, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Heinrich, Raunynstraße 78, abzugeben.
[141/5] Der Vorstand.

Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgen.

Berlins und Umgegend.
Am Sonntag, den 5. Februar, Nachmittags 5 Uhr, in Cohn's Festsaal, Deuthstraße 19/20:

Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
138/4 Der Vorstand.

Verband der Möbelpolierer.

Versammlung
am Montag, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Hermannstr. 197.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag 2. Diskussion 3. Verschiedenes und Ausgabe der Billeit zum Rosenball am 4. März im Keller's Festsaal, Koppenstr. 29.
Die Kollegen, welche an Hautkrankheit leiden, werden ersucht, dieses heutzutage in den Buchstellen oder an G. Schulz, Remeselestr. 60a, mitzutheilen, ebenso die Betreffenden, welche ihre Kontrollkarte noch nicht abgeliefert haben.

Der Vorstand.

Fast unglücklich!

Nur 6,50 Mk.



Schmitz, Solingen.

kostet diese große, — in 1 Stunde erlernbare 651/6

Pracht-Salon-Afford-Zither,

mit 6 Manualen, 25 Saiten, Stimmborrichtung, ff. polirt, herrlicher Ton (statt sonst 16 Mark!) Dazu gratis
Schlüssel, Ring u. Gtai! Lieder- u. Tanzalbum à M. 1, 1.50, 2.
Jeder Käufer staunt! Ehrenvollste Anerkennungen*)
und großes Musikwerk-Musterbuch umsonst!
Rhein. Musikhaus V. Schmitz, Hörscheid-Solingen 119.
) Affordzither übertrifft alle Gevirtungen!
Falkenmeyer, Sturcneinnehmer, Groß-Streichl.
... es ist eigentlich wirklich unglücklich, so etwas für diesen Preis liefern zu können. C. Schulz, Güttdorfer, Pichelsw.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen.

Allein-Verkauf für Berlin. Dieselbe ist in schönen praktischen dunkelgrauen und braunen Streifen edelfarbig gedruckt. Eine außerordentlich harte Waare, sehr feste Kordnähte, haltbare Nähterarbeiten, breite, tiefe Uebereil-Falten-Taschen, ein hohes bequemes Weich, richtig weit gearbeitete Schenkeltheile versehen der Hose die größten Vorzüge. Der Hosenbund ist hinten und vorn aus einem Stück gefertigt, ein Reifen der angenehmen Bundtheile ist daher ausgeschlossen. Die Knöpfe sind fest angebracht, nicht angehängt, so daß dieselben nicht so leicht abfallen können. Trotz all' dieser ganz erheblichen Vortheile kostet die Hose nur den billigen Preis von

Bei Entnahme von 4 Mk. 50
6 Stück 26 Mk.

Berlin nach auswärtig von 20 Mk. an franco. — Bei Bestellungen genügt die Angabe der Bundesweite und der inneren Schnittlänge.

Baer Sohn

Chausseestr. 24a, Brückenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 16.

Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten-, Leiter- u. Liegenbockwagen, Kinderstühle, Kinderklappstühle, Krankenwagen, auch leihweise für Erwachsene u. Kind, Triumphstühle, Reise- u. Papierkörbe, Blumentische, Korbwaren jeder Art, Kinderbettstellen, Orbestes Lager Berlins. Auf Kinderwagen gest. Thallzahlung. A. W. Schulz, 95 Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldthaus, 3 Minuten vom Bahnhof Gesundbrunnen. Fernspr. Amt III 1767. [754L*] Musterbuch gratis und franco.

Neu! Eröffnet! Neu! Bade-Anstalt, Norden

Lortzingstr. 33.
Jostmann, Russisch-Dänische, Dampf-Ofen mit Massage und Packungen, Bännen, Sool, Rhythmenadel, Reiterbäder etc. Veleant sammt Krankenstufen.
725/6

Dr. med. Schaper,

prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Gorn-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Str. 9-1, 4-8.
Schöneberger Ufer 25.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend Ab. 7-8.
Friedrichstraße 114, I. [829L*]

Haus Kayser

Görlitzer Bahnhof, Platz 6.
Billigste Bezugsquelle für Press- u. Steinkohlen.

Unser Hausbrot

Brodt wiegt jetzt 5 Pfd.
„Wilhelma“, Dampfbrotfabrik, Andreasstr. 32. [28/5]

Materialwaaren-Geschäft

m. Dekulations-Niederlage Frankfurterstr. 15. [515/5]

Kleine und mittlere Wohnungen sind sofort und später zu vermiethen. Wilmersdorferstr. 3, a. d. Franzfurter Allee, beim Verwalter. [588/5]

Liquidations-Ausverkauf

A. Kloth'schen Liquidations-Masse

der von mir käuflich übernommenen
und anderer Waren zu Taxpreisen.
Vereinigte Warenhäuser

Berlin O.
Petersburger-Strasse
No. 81
am Balten-Platz.
von
Robert Westphal
Berlin N.
Gericht-Strasse
No. 86
Ecke der Grenz-Strasse.

Beginn des Liquidations-Ausverkaufs
No. 86 Gericht-Strasse No. 86, Ecke der Grenz-Strasse,
heute, Sonnabend, den 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
Verkaufszeit: Vormittags 9-1, Nachmittags 4-9 Uhr.

Konsum-, Bau- und Spar-Verein „Produktion“.

In einer am 14. Januar d. J. stattgehabten Sitzung der sogenannten erweiterten Kommission — das ist die Kommission, welche seinerzeit von Gewerkschaftlern gewählt worden ist zur Gründung des Konsum-, Bau- und Spar-Vereins „Produktion“ — und der Statutenkommission ist einstimmig beschloffen worden, daß ich auf den „Leo Kron“ gegründeten Artikel „Das Hamburger Genossenschafts-Projekt“ in der Volkswirtschaftlichen Rundschau vom 14. Januar d. J. im Namen der erweiterten Kommission antworten soll.

Zunächst muß ich unserer allseitigen Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß Genosse Kron ohne vorherige gewisse Information über die einschlägigen Verhältnisse gewählt worden ist, ein so abweichendes Urteil über unser Unternehmen abzugeben.

Daß wir von vornherein Falsche anstellen wollen, stimmt. Es ist das doch selbstredend bei einem Unternehmen, dem die Mitglieder Tausende anvertrauen in der Erwartung, daß dieselben nicht gefährdet sein werden, doch kann nur jemand, der das Genossenschaftsgesetz nicht kennt, auf die Idee kommen, daß diese Vorstandsmitglieder nicht auch Mitglieder des Vereins sein werden. Genosse Kron wolle sich gefl. die Nähe geben, § 9 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 zu lesen, welcher lautet: „Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrathes müssen Genossen sein.“

Wir haben uns in dieser Beziehung selbstredend, wie das auch bei Gründung anderer Vereine geschieht, nach bestimmten Mustern gerichtet, und da uns Genosse A. den Konsumverein Leipzig-Plagwitz als Muster hinstellt, so wolle er sich gefälligst auch die Nähe machen, die Statuten desselben nachzulesen. Abschnitt G — in demselben — S. 12—16 handelt vom Vorstand. Auch nicht mit einer Silbe ist dort erwähnt, daß die Vorstandsmitglieder Genossen sein müssen.

Ebenfalls verweisen wir Genossen Kron auf das Musterstatut für Konsumvereine (S. 4), das Handbuch für Konsumvereine von Oppermann u. Hantsche, Breslau 1898 (S. 4 u. ff.), die Statuten des Konsumvereins Leipzig-Eutritzsch und Umgebung (S. 8—12) u. A.; nirgends findet sich die vom Genossen A. bei uns vermehrte Bestimmung.

Weglicherweise wird ja in irgend einem Statut überflüssigerweise besonders vorgeschrieben sein, daß die Vorstandsmitglieder Mitglieder der Genossenschaft sein müssen, aber in den maßgebenden Statuten, und wir haben abschließend die uns vom Genossen A. besonders empfohlenen Arbeiter-Konsumvereine zitiert, wird Genosse A. dies nicht besonders vorgeschrieben finden. Was soll es also, daß unsere Absichten hier in einem Gegenlag zu anderen Vereinen gestellt werden?

Dieselbe Unkenntnis beweist Genosse A. bei dem Versuch, unsere Genossenschaft in einem Gegenlag zu den bisherigen Konsumvereinen dadurch zu stellen, daß er hervorhebt, daß wir in § 2 die Aufnahme fremder Gelder ins Auge gefaßt hätten, nachdem er vorher angeführt hat, mit welcher Vorliebe andere Konsumvereine, unter denen er Leipzig-Plagwitz nennt, nur mit eigenen Mitteln gewirksamkeit hätten. Genosse A. beweist hier eine doppelte Unkenntnis: erstens eine Unkenntnis der Statuten und zweitens eine Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Alle Statuten, welche überhaupt etwas über das Betriebskapital sagen, enthalten einen Absatz 2 (siehe auch Musterstatut und Handbuch für Konsumvereine), der lautet: „2. aus fremden Geldern, welche nach dem durch den Umfang der Geschäfte gebotenen Bedürfnisse aufgenommen werden.“ Statuten, welche wie z. B. Leipzig-Plagwitz, der Kürze halber einen besonderen Abschnitt „Betriebskapital“ nicht enthalten, haben sich die Möglichkeit der Aufnahme fremder Gelder gesichert, ohne daraus einen besonderen Paragraphen zu machen. So heißt es z. B. bei Leipzig-Plagwitz unter h) Gemeinschaftliche Obliegenheiten des Vorstandes und Aufsichtsrathes im § 40, „in diesen gemeinschaftlichen Sitzungen werden insbesondere folgende Angelegenheiten zu erledigen: h) Aufnahme von Darlehen innerhalb der von der Generalversammlung bestimmten Grenzen.“ Solche Bestimmungen über die Aufnahme fremder Gelder enthalten die Statuten sämtlicher Konsumvereine und wenn wir bei Abfassung der Statuten systematischer als Andere verfahren sind und für Betriebskapital nach dem Vorbild der Musterstatuten einen besonderen Abschnitt gemacht haben, so bedenken sich doch unsere Intentionen auch nach unseren Statuten ganz genau mit denjenigen aller anderen Konsumvereine. Nur völlige Sachkenntnis kann also in dieser Beziehung einen Gegenlag zwischen anderen Statuten und den unseren konstatieren. Genau so wie in allen anderen Konsumvereinen lautet auch § 60, Ziffer 7 unserer Statuten vor: „Der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegt: Bestimmung des Höchstbetrages, welchen sämtliche die Genossenschaft belastenden Anleihen und Sparanlagen zusammen nicht überschreiten dürfen.“

Auch damit, daß wir die Annahme von Spargeldern mit in die Aufgaben der Genossenschaft hineinziehen, haben wir in den Augen Sachverständiger durchaus nicht den Weg verlassen, den nach Genosse A. die Erfahrung vorschreibt, welchen andere Konsumvereine gemacht haben. Auch andere Konsumvereine verwenden Spargelder zu ihren Betriebsmitteln, manche auch unter der offenen Aufschrift „Spar- und Konsumverein“. Aber auch wo das nicht der Fall ist, werden vielfach Spargelder in Konsumvereinen verwendet. Ob nun die Ersparnisse der Genossen offen unter der Form von Spargeldern oder verdeckt unter der Form des Erwerbs weiterer Anteile verwendet werden, kommt in der Praxis auf eins heraus und bildet in der Form nur einen Unterschied zwischen größerer oder geringerer Offenheit.

Genossenschaftlich verhält es sich mit der Vorschrift, nach welcher mehr oder weniger Anteile von dem einzelnen Mitgliede erworben werden können. Da die Geschäftsanteile der Konsumvereine in der Regel höhere Raten abwerfen, als die Sparsparlagen gewähren, so zahlen die Mitglieder ihre Ersparnisse lieber als Geschäftsanteile dem Konsumverein, als daß sie sie der Sparkasse geben. So den Mitgliedern die Möglichkeit abgedreht ist, eine große Anzahl von Anteilen zu erwerben, da helfen sie sich dadurch, daß sie weitere Anteile auf den Namen von Familienmitgliedern (Frau, Söhne und Töchter) erwerben. Wenn Genosse A. die Verhältnisse der englischen Konsumvereine kennen würde, so würde er wissen, daß die Beschaffung der Anteile in England dieses System in ausgedehnter Weise herangebildet hat und daß es daher auch unrichtig ist, wie er das thut, aus der Anzahl der Mitglieder einen Schluß zu ziehen auf die Anzahl der von den englischen Konsumvereinen verworbenen Familien. Wir haben es vorgezogen, dieser Vertriebsweise von vornherein einen Riegel vorzusetzen, indem wir lieber den Erwerb einer größeren Anzahl von Anteilen von vornherein gestattet haben.

Es hat uns dabei auch der Grundlag geleitet, daß es besser sei, mit dem Geld der uns unserer Genossenschaft interessierten Mitglieder zu arbeiten, als mit fremden Geldern. Arbeiten etwa die Deutschen, ja selbst die reichen englischen Konsumvereine nur mit eigenen Mitteln? Weis Genosse A. gar nicht, daß der Prozentsatz fremder Gelder sowohl bei den Deutschen wie bei den englischen Konsumvereinen ein ganz kolossaler ist. Nach dem 29. Jahresbericht des Coöperative Congresses 1897 hat bei den englischen Vereinen das eigene Kapital 17 648 942 Pfd. Sterl. betragen (bei 1 492 371 Mitgliedern) und trotz dieses riesigen Kapitals haben die englischen Vereine noch mit fremden Geldern in Höhe von 4 561 032 Pfd. Sterl. gearbeitet. Das fremde Kapital betrug also selbst bei den reichen englischen Vereinen noch 26 pCt. des eigenen Kapitals. Nach dem Jahresbericht des Herrn Dr. Hans Krüger über die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hat das angelegene fremde Kapital, mit dem die deutschen Konsumvereine im Jahre 1897

gearbeitet haben, 71 pCt. des eigenen Kapitals inf. der Reservefonds ausgemacht. Das gilt aber nur von den 499 berichtenden Konsumvereinen, während in Deutschland in diesem Jahre die Zahl der überhaupt bestehenden Konsumvereine dreimal so groß war. Bei den kleineren meist jüngeren Vereinen, die nicht berichtet haben, ist das Verhältnis des fremden Kapitals noch viel größer. Genosse A. möge sich nur bei Leipzig-Plagwitz erkundigen, wie sehr der Verein im Anfang auf fremde Kapitalien angewiesen war. Uebrigens haben wir in unserem Flugblatt mit direkten Ziffern ausgesprochen, mit wie viel Millionen eigenen und angelegten fremden Kapitals die deutschen Konsumvereine im Jahre 1897 gearbeitet haben. Genosse A. muß also nicht einmal das in dem ihm von uns zugehenden Flugblatt enthaltene Material gelesen haben.

Was soll es unter solchen Umständen bedeuten, daß man der Welt einreden will, wir wollten im Gegenlag zu der bisherigen Praxis mit fremden Kapitalien arbeiten? Dieses Herausheben von gar nicht existierenden Gegenlagen zwischen der bisherigen Praxis und unserem Projekt ist in dem Artikel des Genossen A. geradezu zum Entzweien erhoben. Da wird uns einerseits vorgeworfen, daß wir uns Konsumvereine, einen möglichst großen Kreis für unser Projekt zu interessieren, nachdem vorher Leipzig-Plagwitz als Beweis dafür herangezogen ist, daß ein Verein, der reufliehen will, klein beginnen müsse. Man ist aber doch nicht genug, von Leipzig-Plagwitz aus einem späteren Geschäftsjahre zurück zu zitiieren: „Am 3. August 1884 wurde nach monatlangem Maße und Arbeit die erste Verkaufsstelle in Plagwitz eröffnet.“ Wenn wir aber monatelang arbeiten und uns Mühe geben, dann kommt Genosse A. und sagt, wir fürchten doch, daß die Möglichkeit nur eine verhältnismäßig kleine sein wird, während man bei dem Prinzip der großen Dividende überhaupt ein rasches Wachsen der Genossenschaft in sichere Aussicht stellen kann. Er wirft uns also direkt vor, daß wir keine Dividendenjägerie treiben wollen und nachdem er sein Möglichstes gethan hat, unsere Sache todzuschlagen, „färschten“ er noch, daß die Mitgliedschaft nur eine verhältnismäßig kleine sein wird. Was soll hier das „färschten wir“, warum sagt er nicht offen: wünschen wir.

Steht in dem vom Genossen A. herangezogenen Kommentar auch ein Wort davon, daß wir weniger vorsichtig vorgehen wollen als die bisherigen Vereine? Mit welchem Recht vergleicht Genosse A. den doch nur durch und durch vorsichtigen Vorkauf, eine Produktion erst dann in die Hand zu nehmen, wenn Absatz und aus anderen Produktionsmitteln gebrachte Mittel es gestatten, mit welchem Recht vergleicht Genosse A. dieses mit dem Wilmshäuser, das in Träumerei die Eier zerbricht, aus deren Erlos sie das verdienen will, was ihm zu weitem wirtschaftlichem Fortkommen bis zum Erwerb eines Rittergutes verhilft? Sehr richtig bemerkt Genosse A., daß wir unser Unternehmen nur vom geschäftlichen Standpunkt aus betrachten. Haben aber nicht alle, die prosperiert haben, — einzelner ob Genossenschaften oder einzelne — nach den Vorlesungen des Wilmshäuser gehandelt.

Man darf sich doch ebenso wenig mit Hamburg verwechseln wie 1842 mit 1900. Rochdale war ein kleines Nest und damals war der Kleinhandel noch nicht so auf der Höhe wie heute. Damals konnten noch gänzlich Sach- und Baarenmündige sagen, wir saugen einen Handel an in Art, wie von denen wir nicht verstehen. Erstens geht das heute nicht mehr und zweitens wohnen in einem Stadtkomplex Hamburg, Wandsb., Altona, Ottensen eine „geringe Anzahl von Vereinsmitgliedern“, mit denen man damals beginnen konnte, nicht so nahe bei einander, wie in dem damaligen Nest Rochdale. Wir können hier in Hamburg mit wenigen Mitgliedern, von denen einige in Altona, einige in Wandsb., einige in Ottensen, einige in Hamburg, einige in Wahrenfeld und einige in Harmsdörfer wohnen würden, nicht beginnen. Selbstredend werden auch wir erst dann und nur da beginnen, wenn und wo eine genügend große Anzahl von Mitgliedern beisammen wohnt. Wenn uns Genosse A. in dieser Beziehung mit Leipzig-Plagwitz als Vorbild kommt, so erlaubt er sich ein Urteil über örtliche Verhältnisse, die ihm gänzlich fremd zu sein scheinen. In der Hafenstadt Hamburg wohnen gerade im Innern der Stadt eine große Anzahl Arbeiter in sogenannten Sängervierteln, die in Leipzig nicht existieren, wo die theuren Grundstückspreise die Arbeiter längst in die Vororte hinausgetrieben haben. Wer sagt dem Genossen A., ob nicht auch wir in einem Arbeiterviertel außerhalb der Stadt beginnen werden. Man sollte aber doch denken, daß wir hier am Platze es selbst am besten wissen müssen, wo wir zuerst zu beginnen haben, und darüber hat ja auch nicht der Genosse A. zu entscheiden, sondern die Generalversammlung.

Nachdem Genosse A. seine Freude darüber ausgesprochen hat, daß es freudig zu begrüßen wäre, wenn an recht vielen Orten Deutschlands aus Arbeiterkreisen heraus Konsum-Genossenschaften ins Leben gerufen würden, freilich nur unter der Voraussetzung, daß es nach den überall bewährten Grundregeln geschieht, während der Hamburger Plan, wie er behauptet, hiervon abweicht“, fängt er an, die Abweichungen, deren hauptsächlichste wir bereits als das was sie sind, gekennzeichnet haben, aufzuzählen, indem er also folgende alle Konsum-Genossenschaften, die also folge Bedeutsamkeit erlangen haben, haben in der beiseide ersten Reihe angeführt. Was dieser Anfang ist bezeichnend für die Sachkenntnis des Genossen A. Es ist nicht wahr; es haben längst nicht alle Konsumvereine, die prosperiert haben, in der beiseide ersten Reihe angefangen. Einer ganzen Reihe von Konsumvereinen ist es genau so gegangen wie bei uns, daß erst durch eine große Agitation Interessenten für die Idee gewonnen und dann mit einer größeren Anzahl von Mitgliedern begonnen worden ist. Was aber Genosse A. verschweigt, das ist die Thatsache, daß eine große Anzahl von Konsumvereinen nicht prosperieren konnten, weil die genügende Anzahl Mitglieder fehlte und an diesem Mangel zu Grunde gegangen sind. Hätte Genosse A. sich nur die Nähe genommen, die Jahresberichte der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu studieren, so hätte er sehen können, wie viel Vereine jährlich an ungenügender Mitgliederzahl bald nach Beginn zu Grunde gegangen sind. Wenn also Genosse A. die geringe Mitgliederzahl beim Anfang als eine der Voraussetzungen der Prosperität darstellt, so ist das eine völlig irrige Auffassung. Wenn Vereine bei anfangs geringer Mitgliederzahl prosperiert haben, so ist das nicht geschehen, weil sie mit geringer Mitgliederzahl begonnen haben, sondern erst nachdem sie mit größerer Mitgliederzahl begonnen haben. Unter solchen Umständen ist es uns unerklärlich, daß man einerseits vorgiebt für Gründung von Konsumvereinen zu sein unter der Voraussetzung, daß dieses nach den bisher überall bewährten Grundregeln geschehe und andererseits alles aufbietet, um es unmöglich zu machen, daß wir nach den bisher überall bewährten Grundregeln beginnen können, denn zu diesen bewährten Grundregeln gehört eine möglichst große Mitgliederzahl.

Genosse A. fährt dann fort: schließlich soll schon betont werden, daß sowohl in England wie in Deutschland bisher keine Konsumgenossenschaft im Anfang als eine politische Partei oder an die Gewerkschaftsbewegung entstanden ist, wie es scheint zum Vortheil aller Seiten“. Auch dieses ist falsch. Gerade die englischen Konsumvereine sind ein Beweis des Handinhandgehens von Gewerkschaftsbewegung und Konsumgenossenschaftsbewegung. Genosse A. möge sich nur einmal nach England begeben und die Verhältnisse an Ort und Stelle studieren, dann wird ihm von allen Gewerkschaftsführern gesagt werden, daß sie es als selbstverständlich betrachten, daß ein Mitglied der Gewerkschaft auch Mitglied des Konsumvereins

*) Die Rüge des Genossen A. darüber, daß auch wir eventuell fremdes Geld aufnehmen zu können, und die Verdrängung im Statut gemacht haben, müßet um so sonderbarer an, da Genosse A. doch sehr genau weiß, daß andere Arbeiter-Organisationen sich ganze Vereinshäuser mit fremdem Geld bauen.

sei. Aber nicht nur mit materiellen Mitteln sondern auch mit geistigen haben die englischen Gewerkschaften und die englischen Konsumvereine gegenseitig für einander gekämpft, sich gegenseitig ins Leben gerufen u. s. w.

Uebrigens konnte Genosse A. keinen besseren Zeugen hierfür aufrufen als Edwin Webb resp. Beatrice Potter, wie ihr wirklicher Name ist. Aus jeder Zeile ihrer Arbeiten über die englischen Gewerkschaften und Gewerkschaften geht das Handinhandarbeiten beider deutlich hervor und nirgends existiert eine begeisterte Kampferin gerade für das Handinhandarbeiten beider als Beatrice Potter.

Wir empfehlen einem jeden, in dem 1891 verfaßten Werk derselben über die britische Genossenschaftsbewegung (in Deutschland herausgegeben von Lujo Brentano, Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig 1893) besonders das Kapitel „Ein Staat im Staate“, S. 149—179, zu lesen. Dort heißt es z. B. S. 169:

„Der kaufmännische Erfolg des einzelnen Konsumvereins ist nicht die einzige Errungenschaft treuer Mitgliedschaft und tüchtiger Verwaltung. Denn die Million Genossenschaftler in Großbritannien distinkt als Konsument, sei es direkt als Arbeitgeber, sei es indirekt als Käufer von Waaren, die in diesem Lande hergestellt sind, tausenden von Landbesitzern die genauen Bedingungen ihres Lebens und ihrer Arbeit. So können die Konsumvereine nur die von ihm abhängigen Föderationen entweder als ein mächtiges Werkzeug zur Unterdrückung eines Arbeiters durch den andern, oder als einer der Hebel benutzt werden, durch den die britische Bevölkerung die höchste Macht sowohl in Bezug auf Industrie als auf Politik erlangen kann, indem sie der gewöhnlichen wie auch der politischen Demokratie eine feste Grundlage sichert.“

Aber um dieses Kind der Verheißung zur Welt zu bringen, mußten wir die Verbindung der Gewerkschafts- und Gewerksvereins-Bewegungen erleben — nicht die Auflösung der einen durch die andere; sondern die freiwillige gegenseitige Abhängigkeit zweier entgegengesetzter, aber einander ergänzender Körperlichkeiten unter Bedingungen vollkommener Gleichheit — der als Konsumenten organisierten Bürger und der als Produzenten organisierten Arbeiter.“

Genosse A. hätte nur einige Zeilen früher anfangen sollen, Edwin Webb zu zitiieren, da steht nämlich auf derselben Seite, wo er anfängt zu zitiieren, daß der Rochdale Konsumverein „aus dem Zusammenwirken der gewerkschaftlichen, handwerklichen und sozialistischen Bewegung hervorgeht“ (S. 53 Zeile 18 von unten) und wenn wir nun auf dieser selben Seite beginnen und mit denselben Zielen, mit denen Rochdale begonnen hat, mit welchem Recht kann man uns dann angeheißt der Prosperität gerade dieses Vereins einen Vorwurf machen. Hat aber nun Rochdale seine ursprünglichen Ideale erreicht? Nach unserer Ansicht doch nur in geringem Maße. Es muß also dort doch wohl ein Fehler gemacht worden sein, den wir möglichst vermeiden müssen und wir glauben, dieses am sichersten dadurch zu erreichen, daß wir nicht nur Prinzipien aufstellen, sondern auch die Statuten so einrichten, daß die Mittel solidarisch für die Verwirklichung derselben festgelegt werden. Ob wir das Ziel erreichen, hängt davon ab, wie viel die jeweiligen Mitglieder aus dem Gewinn für den Produktionsfonds opfern. Das kann nur erreicht werden, wenn von vornherein ein bestimmter Teil des Reingewinns statt zu der nicht nur vom „Vorwärts“ sondern von allen Idealgesinnten verurteilten Dividendenjägerie zur Produktion verwendet wird.

Wenn die Produktion der englischen Konsumvereine in seinem größeren Umfange in die Hand genommen ist, so liegt das nicht an den Gründen, für die Genosse A. Frau Webb heranzieht, nämlich an der zu großen Mannigfaltigkeit der von den Genossen verlangten Art, sondern daran, daß die englischen Genossenschaften die Produktion nicht als ihre Aufgabe betrachten und ihre Statuten insoweit dessen auch nicht dieser Aufgabe entsprechend abgefaßt sind. Da existieren außer den Baumwollen- und Druckstoffen noch eine ganze Anzahl von Artikeln, welche durchaus keine Mannigfaltigkeit erfordern. (Wir brauchen z. B. nur Stiefelweiche zu nennen), welche selbst herzustellen den englischen Konsumvereinen niemals in den Sinn gekommen ist. Wenn das nicht geschehen ist, so ist daran nicht die Unmöglichkeit sondern der Umstand Schuld, daß die Produktion gar nicht bezweckt wird, daß sie in den Statuten keinen Ausdruck gefunden hat und daß infolge dessen auch keine Mittel dafür reserviert werden. Die Produktionen, die in den Statuten der englischen Coöperative Societies figurieren, sind zum größten Teil Produktionen, nicht von Konsumvereinen und nicht einmal von den Grobhandlungs-Genossenschaften, sondern Produktionen von Produktionsgenossenschaften, die allerdings zu einem großen Theile mit Geldern aus Konsumgenossenschaften unterstützt und begründet werden und deren Produkte auch zu einem großen Theile durch die Konsumvereine vertrieben werden. Wäre die Produktion des Ziel der Rochdale, so brauchten sie wahrlich nicht in Verlegenheit darum zu sein, wie sie ihre für die Bedürfnisse des Konsumvereins viel zu reichlichen Mittel verwerten sollen. Diesem Fehler wollen wir eben vorbeugen. Uns daraus aber einen Vorwurf zu machen, daß wir aus den bisher gesammelten Erfahrungen gelernt haben, das kann auch uns jemand fertig bringen, der von einer Sache, über die er spricht, so wenig Kenntnisse besitzt, wie Genosse A. sie bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hat. Es ist ihm noch dazu das Angenehme passiert, daß er Frau Webb noch weiter zitiert, als es für seine Zwecke praktikabel war, indem er Frau Webb noch sagen läßt: „Ich brauche übrigens nicht erst darauf hinzuweisen, daß dieses Hindernis genossenschaftlicher Fabrikation durch die Erweiterung des Geschäftsverkehrs der Genossenschaften immer weiter hinausgeschoben werden würde“, und in der That haben die englischen Konsumvereine schon vor Jahren die Eigenproduktion von Wollwaaren in die Hand genommen.“

Auch Leipzig-Plagwitz hat sich ebenso wie die englischen Konsumvereine erst von der Nothwendigkeit zur Fabrikation treiben lassen und hat nicht, wie Genosse A. es darstellt, die Produktion von „Nähmaschinenfabrikaten, Brot und Wollwaaren“ (S. 1 der Statuten vom 5. Mai 1897) in die Hand genommen, weil sie in den Statuten stehen, sondern hat sie in die Statuten aufgenommen müssen, nachdem der Verein diese Produktion nun einmal betrieb. Wenn wir nun diese Ziele von vornherein ins Auge fassen, so kann nach den in England und Deutschland gemachten Erfahrungen doch niemand behaupten, man erweide dabei Hoffnungen, ehe man sich von ihrer Erfüllbarkeit praktisch überzeugt habe. Es ist nicht wahr, daß die Engländer die Produktion bezweckten; es ist nicht wahr, daß sie sie von Anfang an beabsichtigten. Daraus, daß einige Personen sie als Ziel wünschten, hat man noch keine Verdrängung zu schließen, daß die englischen Konsumvereins-Genossenschaftler im Allgemeinen sie im Auge hatten oder haben. Wäre das der Fall gewesen, dann hätte das auch in den Statuten Ausdruck finden müssen, dann hätten hierfür auch Fonds aus eigenen Mitteln resp. aus dem eigenen Gewinn reserviert werden müssen, anstatt, wie das in England vielfach geschehen ist, sich auf den viel unsicheren Weg zu begeben, fremde Kapitalien hierfür anzuleihen. Wir wollen dieses gerade nach Möglichkeit vermeiden und daher ist denn auch nichts unwahrer als die Behauptung des Genossen A.: „man will nicht nur gleich Kapitalien aufnehmen, sondern auch sofort mit dem Vertrieb von Waaren beginnen“. Vorans hat Genosse A. ersehen, daß wir sofort mit dem Vertrieb von Waaren beginnen wollen und

*) Webbs- und Wollstoffe wurden hergestellt im letzten Jahr: in Leeds für 800 000 £, Gewinn 55 000 £; in Bathen für 500 000 £, Gewinn 35 000 £; in Droughton bei Manchester für 600 000 £, in Etrich für 600 000 £.

wie kommt derselbe zu der Behauptung, daß wir „gleich“ Kapitalien aufnehmen wollen. Wo steht das? In den Statuten, im Kommentar oder wo sonst? Warum giebt Genosse A. uns hier nicht die Quelle an, aus der er seine Behauptungen schöpft?

Genosse A. sagt dann, „genügend ist der unter e) vorgesehene Bau und Betrieb eines Vereinshauses und einer Zentralkasse ein an sich dringend erstrebenswertes Ziel. Hier aber handelt es sich um ein Unternehmen, das am besten von den Gewerkschaften unmittelbar in die Hand genommen werden sollte. Eine Unterstützung durch einen kräftigen Konsumverein würde am besten durch Gewährung eines möglichst großen Hypothekendarlehens zu niedrigem Zinsfuß erfolgen.“ Wer sagt denn dem Genossen A., daß, wenn wir soweit sind, Konsumverein und Gewerkschaften dann nicht den von ihm vorgeschlagenen Weg gehen werden? Woher soll aber dieser „kräftige Konsumverein“ und dieses „möglichst große Hypothekendarlehen“ kommen, wenn gleich bei Gründung des Vereins mit Kolbenschlagen über ihn hergefallen wird?!

Nachdem Genosse A. behauptet hat, daß das Annehmen des Notfonds „mithin fast 7 Jahre dauern würde“ fährt er fort: „So lange also würden die Genossen keinen künftigen Vorteil wahrnehmen, wenn sie nicht inzwischen die zulässigen Einzahlungen auf den Notfonds gemacht haben.“ Wie kann man das mit den Statuten in der Hand behaupten?! Heißt es in denselben doch deutlich, daß aus dem Notfonds (§ 73) Bezüge gemacht werden können „bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, nach Aufhören der Unterstützungsberichtigung in den Krankenkassen, Entbindung, Umzug, Todesfall von Familienangehörigen, zu deren Ernährung das Mitglied verpflichtet war, und besonderen Nothfällen, über welche der Vorstand entscheidet.“ Unsere Mitglieder würden dem Genossen A. sehr dankbar sein, wenn er ihre Verhältnisse so gestalten wollte, daß innerhalb von sieben Jahren nicht einer dieser Fälle bei ihnen eintritt. Es wird wohl leider nur selten vorkommen, daß ein Mitglied nicht wenigstens einmal im Jahre gezwungen ist, seinen Notfonds anzugreifen. Wie kann man da behaupten, daß die Mitglieder erst nach Jahren künftigen Vorteils aus dem Verein haben würden?!

Natürlich steht die Berechnung des Genossen A. in Bezug auf die Höhe des Gewinns auf eben solchen Fäkten, wie seine übrigen Behauptungen. Durch die Produktion wird der Gewinn vergrößert und bilden also andere Verein für den Nutzen aus einem Verein „Produktion“ keinen Maßstab.

Nun sagt Genosse A. ferner: „Ist aber die Leitung von vornherein in Händen von Fachleuten, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, daß aus den Reihen der Konsumgenossen ein Nachwuchs herangezogen wird.“ Selbstredend kann letzteres erst geschehen, wenn das Unternehmen gesichert dasteht und werden wir ganz gewiß nicht die uns von einer großen Anzahl von Mitgliedern anvertrauten Gelder gefährden, um einigen Personen eine Existenz zu sichern. Aus den Reihen der Genossen können leitende Kräfte natürlich erst herangebildet werden unter der Leitung von Persönlichkeiten, die sich bereits bewährt haben.

Genosse A. fährt dann fort: „Das Ganze erhält dadurch von vornherein einen ungleich mehr geschäftsmäßigen Charakter und in demselben Maße, wie sich — das wollen wir zugeben — die Chancen des schnellen Gewinns vermehren, wachsen auch die Chancen eines geschäftlichen Zusammenbruchs.“ Wo ist denn in unseren Statuten oder im Kommentar von dem Wunsch eines schnellen Gewinns die Rede? Man hätte denken sollen, daß der Satz „das Ganze erhält dadurch von vornherein einen ungleich mehr geschäftsmäßigen Charakter“ mit dem Nachsatz schließen würde: und erscheint dadurch um so gesicherter. Aus den Statuten sowohl wie aus dem Kommentar geht deutlich hervor, daß wir einen Stein nach dem andern aufbauen wollen, daß wir keinen schnellen Gewinn anstreben und nicht einmal einen großen Gewinn in den Vordergrund stellen, sondern nach und nach und nur auf aller sicherster Basis, sowohl was den Absatz als was die Leiter der Produktion und die Leiter des Unternehmens anbelangt, vorgehen wollen. Dadurch werden die Chancen des Gewinns nur sicherer und dadurch wachsen nicht etwa die Chancen eines geschäftlichen Zusammenbruchs, sondern sie vermindern sich. Uebrigens ertheilen wir hiermit über die wohlwollende Absicht, die dahin geführt hat, die Worte „geschäftlicher Zusammenbruch“ — gesperrt zu drucken, während man das bei „schnellem Gewinn“ unterlassen hat, dankend Mitteilung.

Die ganze Art und Weise, wie Genosse A. unser Unternehmen „beurtheilt“ hat, muß den Gedanken nahe legen, daß er nur irrtümlich geschrieben habe: „Falsch wäre es, derartige Bestrebungen, die sich auch bei uns in Deutschland vielfach regen, irgendwie zu bekämpfen, aber wohl ebenso falsch, sie künstlich beleben zu wollen.“ Irgend welche Sympathie bezüglich unserer Bestrebungen kann man ihm wahrlich nicht zum Vorwurf machen.

Ueber die Bodenfrage, die ihm ganz und gar verfehlt erscheint, kann man ja verschiedener Meinung sein. Bis wir so weit sind, daß wir eigenen Grund und Boden erwerben können, wird wohl noch mancher Tropfen die Erde entlang fließen und bis dahin haben wir Zeit, mit dem Genossen A. uns reichlich über diese Frage zu unterhalten. Aber was schadet es denn in aller Welt, wenn man

erst mal so viel Grund und Boden wie möglich aus dem Privatbesitz in Genossenschaftsbesitz überführt. Hindert das etwa, daß das in noch gründlicherer Weise von Seiten der Kommune geschehe? Der Unterschied ist nur der, daß wir nicht wissen können, ob der Käufer, den die Kommune aus der Werthsteigerung des Grund und Bodens ziehen werden, zum Wohl unserer Genossen verwendet wird und daß wir dieses bei dem Erwerb durch die Genossenschaft in der Hand haben. Wo sind denn aber schon die Kommunen des Genossen A., die die Erweiterung des kommunalen Grundbesitzes prinzipiell in größerem Maßstabe vornehmen?!

Daß die englischen Arbeiter im Uebrigen nicht gewartet haben, bis einzelne Kommunen die Sache in die Hand genommen, zeigt der Bericht der „Cooperative Production Federation“ für 1899. Auf Seite 116 dieses Berichtes lesen wir, daß in Großbritannien 3072 Baugenossenschaften bestehen, von denen 2635 Berichte ein sandten. Diese hatten zusammen eine Mitgliederzahl von 635 716.

Die Konsumvereine, von denen manche nicht an Mangel, sondern an Ueberfluß von Geld kranken und zwar, weil die Leiter nicht durch die Bestimmungen des Statuts verpflichtet sind, die Eigenproduktion ständig zu fördern, haben zum Theil ihr überschüssiges Kapital in diesen Baugenossenschaften hinterlegt. 430 Konsumvereine haben 2 639 711 Pfd. Sterl. — das sind jetzt 63 Millionen Mark — als Hypothek bei Baugenossenschaften eingezahlt. Der für Hypothek gezahlte Zinsfuß ist in England ein sehr geringer. Wir sind der Meinung, wenn der Bau von Arbeiter-Wohnungen, sobald überschüssiges Kapital in solcher Höhe vorhanden, von den Konsumvereinen selbst systematisch gefördert würde, auch auf diesem Gebiete sich mehr erzielen ließe, als erreicht worden ist. Die Grund- und Bodenfrage wird endgiltig in solcher Weise selbstverständlich nicht gelöst werden, warum aber diejenigen Genossen, die durch genossenschaftliche Organisation sich schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Besitz einer gesunden Wohnung verschaffen können, sich mit einem Beschel auf die Zukunft absperrn lassen sollen, erscheint uns unerfindlich.

Offene Thüren aber rennt der Genosse A. ein, wenn er glaubt, uns einen Vortrag über die unumgängliche Nothwendigkeit des politischen Kampfes halten zu müssen. Was wir hier vorgeben, ist kein politisches sondern ein wirtschaftliches Unternehmen. Wir haben in unserem Flugblatt ausdrücklich hervorgehoben, daß wir uns nicht einreden, mit der Gründung der Genossenschaft die soziale Frage zu lösen. Wie kann man denn behaupten, daß wir den Anschein erwecken, als ob wir das doch bezweckten. Das kann man doch nur, wenn man der Ansicht ist, daß wir von Allem, was wir geagt haben, das Gegenstück wollten. Wenn wir in unserem Flugblatt, wo wir ohnehin schon sehr notwendige Auseinandersetzungen wegen Platzmangels haben fortlassen müssen, noch Alles hätten herbeibringen wollen, was notwendig wäre, dann hätten wir wahrlich gar keinen Platz überbehalten für die für unsere Sache noch wendigen Erklärungen.

Was bleibt von den Angriffspunkten des Genossen A. über? Gar nichts, rein gar nichts. „Ihr sprecht vergebens viel, um zu versagen, der Andre hört von Allem nur das Klein.“

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß Genosse A. sich in einem Irrthum befindet, wenn er immer von dem Verfasser des Kommentars spricht. An dem Kommentar haben sämtliche Konsummissionenmitglieder gearbeitet.

Hamburg, den 18. Januar 1899.

A. von Ein.

Es wäre ein Leichtes, den Aufsatz des Genossen v. Ein Schritt für Schritt mit Anmerkungen zu versehen, die das Irthümliche seiner Auffassung und die Berechtigung meiner Darlegungen, auch wo er mich als gänzlich unwissend schulmeister, darlegen. Nur ein Beispiel, das Genosse v. E. an die Spitze stellt, offenbar weil er mich dabei auf der Unterwelt sogar des Genossenschaftsgesetzes amageln zu können glaubt. Natürlich weiß ich, daß es im Gesetz § 9 Abs. 2 heißt: „Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths müssen Genossen sein.“ Zutreffend aber bemerkt dann z. B. Parisius, der eine Tertiansgabe mit Anmerkungen herausgegeben hat: „Vorstands- und Aufsichtsraths-Mitglieder müssen zwar während ihrer Amtsführung Genossen sein, aber nicht schon zur Zeit ihrer Wahl.“ Man kann also irgend eine beliebige Person zum Vorstand wählen; diese hat dann beim Amtsantritt nur die Formalität des Beitritts zu erfüllen. Das ist auch den Hamburgern völlig klar, wie aus dem von mir angeführten Unterschied der §§ 4 und 29 ihres Statuts hervorgeht. Für mich kam es lediglich darauf an, den Satz zu begründen, daß die Hamburger sofort Fachleute an die Spitze stellen wollten, was jetzt Genosse v. E. bestritt.

Das Einzige, wogegen ich mich wenden muß, ist die Behauptung des Genossen v. E., daß ich nur irrtümlich geschrieben habe: „Falsch wäre es, derartige Bestrebungen, die sich auch bei uns in Deutschland vielfach regen, irgendwie zu bekämpfen, aber wohl ebenso falsch, sie künstlich beleben zu wollen;“ irgend welche Sympathie bezüglich unserer Bestrebungen kann man ihm (Kron) wahrlich nicht zum Vorwurf machen.“

Ich habe stets meine Kräfte voll zur Verfügung gestellt, wo in Arbeiterkreisen Berlins oder der Umgebung konsumgenossenschaftliche Bestrebungen hervortraten. Freilich habe ich dabei stets die gleichen Grundsätze vertreten, wie in meinem Artikel. Wenn ich verlaugte, daß man klein beginne, so bezieht sich das nicht, wie Genosse v. E. meint, auf die Zahl der Mitglieder; meines Erachtens kann man freilich mit einer geringen Zahl Mitglieder beginnen, wenn diese nicht besonnen wohnen und durch vorheriges Auffahren ihres Antheils ihren Entschluß, das Unternehmen durchzuführen, beweisen, sich gleichsam selbst gebunden haben. Meines Erachtens sollte man aber auch nicht mit relativ vielen beginnen, die über Altona, Wandsbek, Dulsens, Hamburg, Wahrenfeld und Varnstedt vertheilt sind. In Niddorf-Berlin ist bereits eine Konsumgenossenschaft ins Leben getreten und in dem benachbarten Berlin SO. wird demnächst eine Verkaufsstelle eröffnet. Meine Freunde in der Rosenthaler Vorstadt (Berlin N.) aber gedulden meinen Rath zu befolgen, entgegen der Aufforderung der Niddorfer, mit einer eigenen Gründung vorzugehen, freilich auf Grundlage des gleichen Statuts, um einer späteren Verschmelzung bei guter Entwicklung den Weg zu ebnen, und es steht zu erwarten, daß in der gleichen Weise an einigen anderen Stellen Berlins und der Vororte der genossenschaftliche Gedanke zur Ausführung gelangen wird. Ich bin nicht mit „Kolbenschlagen“ gegen die Hamburger vorgegangen; nur glaube ich auch heute noch dagegen auftreten zu müssen, daß man von vornherein mit den weislichsten Plänen anrückt. Was soll man dazu sagen, wenn es in dem Hamburger Kommentar heißt:

„In den englischen Konsumgenossenschaften hat man die Erfahrung gemacht, daß nach Errichtung einer neuen Verkaufsstelle sofort der unliegende Grund und Boden im Werthe steigt ist. Was liegt da näher als der Gedanke, die Verkaufsstelle erst zu errichten, nachdem ein der Konsumverein den unliegenden Grund und Boden selbst erworben hat.“ (Vergl. dazu die obigen Ausführungen des Genossen v. E.) Und mit allem Hochdruck muß ich darauf bestehen, daß die Gewerkschaften als solche ebensowenig wie eine politische Partei Veranlassung haben, das Genossenschaftswesen in ihr Bereich anzunehmen. Frau Webb hat keineswegs behauptet oder auch nur behaupten können, daß in England Gewerkschaftsbewegung und Konsumgenossenschaft in wechselseitiger Unterstützung in die Höhe gekommen seien. Auch in dem vom Genossen v. Ein zitierten Satz spricht sie (1891) von einem zukünftigen, handinhandarbeiten beider nimmere ausgewachsener Organisationen, wofür sie zwei entgegengekehrte, aber einander ergänzender Körpergestalten. Glücklicherweise scheinen die Hamburger Gewerkschaften selbst auf diesen Standpunkt zu treten. Von eingeweihten Persönlichkeiten ist mir das von der Mehrzahl der Hamburger Gewerkschaften mitgetheilt worden; der Holzarbeiter-Verband, der Hafnarbeiter-Verband, die Schuhmacher haben nach Verhandlungen bereits in Versammlungen durch Resolutionen diese Stellung festgelegt.

Eine eingehendere theoretische Auseinandersetzung erscheint mir namentlich mit Hinblick auf die bewährte Praxis nicht notwendig. Und daß ich mich praktisch auf dem richtigen Wege befinde, beweist mir, daß ich auf das Festhalte — noch festiger als von Herrn v. E. — von den Todfeinden des Konsum-Genossenschaftswesens, von den Kleinverbreitenden angegriffen werde. So hat am 18. Januar der Verein der Fleischermeister Südbot und Niddorf folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung des Vereins der Fleischermeister Südbot und Niddorf spricht ihr Bedauern darüber aus, daß ein Privatdozent der Berliner Universität (Dr. Kron) die Gründung sozialdemokratischer Konsumvereine mit eigenen Geldmitteln betreibt, um somit den Führern seiner Partei gutbezahlte Renter und geschäftliche Vortheile zu verschaffen. Durch die unheimliche Thätigkeit dieses Privatdozenten wird die Errichtung zahlloser Arbeitervereine in Niddorf und Berlin in Frage gestellt. Die Versammlung richtet daher an die hohe Staatsregierung die ergebene Bitte, nach Kräften dafür zu sorgen, daß diesem Treiben Einhalt geboten wird, das sich unmöglich mit der wissenschaftlichen und amtlichen Stellung dieses Gelehrten vertragen kann.“

Ich benutze die Gelegenheit, festzustellen, was ja für jeden, der meine Darlegungen in dieser Frage kennt, klar ist, daß ich der Ueberzeugung bin, Konsum-Genossenschaften sollten nur mit dem Gelde ihrer Mitglieder ins Leben gefahren werden und daß ich dementsprechend irgend welche materielle Unterstützung stets verweigert habe. Daß Genossenschaften, wenn sie auf Grund eines geschätzten Absatzes zur Produktion schreiten, Kapitalien z. B. in Hypothekenform aufnehmen müssen, ist mir natürlich ebenso bekannt, wie dem Genossen v. Ein. Nirgends habe ich auch bestritten, daß andere Arbeiterorganisationen zu gewissen Zwecken fremdes Kapital benutzen können, z. B. Darlehen bei plötzlichem Ausbruch eines großen Streiks u. a. m. Mit meinen Anschauungen über die Begründung von Konsum-Genossenschaften hat das aber nicht das Geringste zu schaffen. Leo Kron.

Süddeutscher Bock.

Der Anstich beginnt
Sonnabend, den 4. Februar,
in unseren sämtlichen Ausschanklokalen.
Süddeutsche Brauerei Carl Kintz & Co.
Aktiengesellschaft.

Herren- u. Konfirmantenhüte, alle Farben, nur neue moderne Sachen. 1 Mark. 65 Pf.
Prima Qualität 1,50 und 2.—
Die beliebtesten Arbeitshüte immer noch 65 Pf.
Hutfabrik-Komptoir Barunistr. 4 u. 5.

Nonnenberg's Restaur.,
Trepow, Parkstrasse.
Großer Saal. — Großer Garten.
Jeden Sonntag: Ball. 1000 Pf.
Empfehle mein Lokal zu Festlichkeiten

Nur noch kurze Zeit
währt der
Concursmassen-Ausverkauf
Chausseestrasse 38.
Die Bestände der Eugen Silberstein'schen Concursmasse, bestehend in
Herren- und Knaben-Bekleidung,
werden, solange der Vorrath reicht, täglich von 9-1 und 3-9 Uhr zu tarirten Preisen
ausverkauft. Einsegnungs-Anzüge von Mk. 6.— an.
Elegante Maassanfertigung unter Garantie.
Berlin N., Chausseest. 38, Ecke Schwarzhopffstrasse.
Der Liquidator.

Berliner Bock-Brauerei

Aktion-Gesellschaft
Berlin SW., Tempelhofer Berg.
61ste Bockbier-Saison 1899.
Eröffnung des Ausschankes am Tempelhofer Berg
Sonnabend, den 4. Februar 1899.

Unser weltberühmtes Original-Bockbier wird nur in Korbfässchen mit Kapseln (20 Flaschen für 3 Mark) verkauft. 836L*

In der Flasche zwei eingeblassene Böcke. ☞
Kleine Gebinde zu Privatfestlichkeiten. Gefällige Bestellungen werden per
Telephon Amt VI. 3019 oder Postkarte erbeten. Die Direktion.

NB. Wir haben in diesem Jahre ausschliesslich mit der Bier-Syphon-Aktion-Gesellschaft Kassel, Filiale Berlin, Paulstrasse 20a einen Lieferungsvertrag abgeschlossen.

Einzig

Das Beste
in seiner Vorzüglichkeit
Metall-Putz-Glanz

Amor

Neueste Prämiirung: Goldene Medaille
Stettin 1898.
In Dosen à 10 und 20 Pfz.
überall zu haben.

Amor ist nicht zu verwechseln
mit der schmierenden veralteten
rothen Putzmasse.

Warnung!

Fabrik Lubzynski & Co., Berlin NO.

D. Wurzel & Co.,

Drangefstr. 17.
Ecke Mantuffelstraße.
Wäsche ausschließlich eigener Fabrikat.
Spezialität: Arbeiter-Bezugs-
kleidung: Blau Cooper-Jacken R. 1,65,
beigend je Größe um 10 Pf. blau
Cooper-Hosen, in allen Längen, R. 1,65.
Arbeiterhemden, Blonden, Maler-
Hosen und Monturehemden.
D. Wurzel & Co.,
8140* Drangefstr. 17.

Blaue Werkstatt-Anzüge

Qual. H. H. H. Anzug nur 2,50
H. H. H. " " " 4,50
Pilotanzüge, " " " 6,50
Werkstatthose, H. H. H. gestr. 4,—
Mechaniker-Kittel enorm
billig!
Bildauer-
C. H. H. & Co., Spezialfabrikation,
Königsplatzstr. 11. Kein Laden!

Neu eröffnet! Mohr's Neu eröffnet!
Margarine
Markmann, Graunstr. 7,
Ecke Vorgelgstr.